

FEDERATION CYNOLOGIQUE INTERNATIONALE (FCI)

Place Albert 1er, 13, B – 6530 Thuin (Belgique), tel : +32.71.59.12.38, fax : +32.71.59.22.29, email : <http://www.fci.be>

INTERNATIONALE RETTUNGSHUNDE ORGANISATION (IRO)

Moosstrasse 32, A-5020 Salzburg, Tel.: 0043 662 82 65 26, Fax: 0043 662 82 65 26 20

Internationale Prüfungsordnung

für

Rettungshunde-Prüfungen

der

Fédération Cynologique Internationale (FCI)



und der

Internationalen Rettungshunde Organisation (IRO)



Ergebnis der FCI/IRO Arbeitsgruppe für die Überarbeitung dieser RH PO

Beschluss durch die FCI- Kommission am 28. Februar/ 1. März 2018 in Lissabon

Beschluss durch die IRO-Delegiertenversammlung vom 24. Juni 2018 in Anif/Salzburg

Gültig ab 01. Januar 2019

Präambel

Diese Prüfungsordnung für Rettungshunde wurde gemeinsam von der FCI/IRO Kommission für Rettungshunde ausgearbeitet und sowohl vom FCI-Vorstand als auch von der IRO Generalversammlung genehmigt.

Sie ersetzt die bisher geltende Rettungshunde-Prüfungsordnung der FCI und der IRO.

Diese Prüfungsordnung wurde in deutscher Sprache beraten und ausgearbeitet. Bei Übersetzungen in andere Sprachen und in Zweifelsfällen ist der deutsche Text maßgebend.

Die Prüfungsordnung wird auf ihre Aktualität und die gemachten Erfahrungen in ihrer Anwendung nach frühestens fünf Jahren überprüft und gegebenenfalls geändert, angepasst oder erweitert.

Änderungen bedürfen der formellen Zustimmung durch die zuständigen Gremien der FCI und der IRO. Diese Prüfungsordnung gilt für alle Mitgliedsvereine / Verbände der FCI und der IRO.

Es soll eine weltweite Plattform für die Einsatzorganisationen als Grundlage zur Ausbildung von Rettungshunden sein.

Der einsatzorientierte Eignungstest wird in den nationalen und internationalen Einsatzorganisationen geregelt und durchgeführt.

Es werden aus praktischen Gründen generell nur die männlichen Bezeichnungen aufgeführt, diese gelten gleichermaßen auch für die weibliche Form.

Inhaltsverzeichnis

Präambel	2
Inhaltsverzeichnis	3
1 Allgemeines	10
1.1 Zweck und Durchführung	10
1.2 Allgemeine Abkürzungen und Definitionen	11
2 Organisation	12
2.1 Anforderungen an den Veranstalter	12
2.2 Prüfungsanforderungen Hundeführer	13
2.3 Prüfungsanforderungen Hund	13
2.4 Infrastrukturen	15
2.4.1 Prüfungsanlage UO/GW	15
2.4.2 Prüfungsanlage Nasenarbeit	17
2.4.3 Versteckpersonen	18
2.5 Die Prüfungsrichter (PR)	19
2.5.1 Zulassung	19
2.5.2 Allgemeines	19
2.6 Verwarnung / Abbruch / Disqualifikation	19
2.6.1 Verwarnung	19
2.6.2 Abbruch	19
2.6.3 Disqualifikation	20
2.7 Sanktionen und Einsprüche wegen Regelverstoß	20
3 Prüfungsausführungen und Bewertungen	21
3.1 Allgemeine Bestimmungen	21
3.2 Punkteschlüssel Gesamt	21
3.3 Ausführung und Bewertung Unterordnung und Gewandtheit	22
3.3.1 Bewertung Hundeführer und Hund	22
3.3.2 Auslosung und Reihenfolge der Übungen	22
3.3.3 Beginn und Ende der Übungen	23
3.3.4 Bewertung der Schussempfindlichkeit	23
3.3.5 Übung Leinenführigkeit / Freifolge	23
3.3.6 Übung Gehen durch eine Personengruppe	24
3.3.7 Übung Ablegen und Heranrufen	24
3.3.8 Übung Positionswechsel	25
3.3.9 Übung Bringen auf ebener Erde	25
3.3.10 Übung Tragen und Übergeben	25
3.3.11 Übung Ablegen unter Ablenkung	26
3.3.12 Übung Überqueren von unangenehmem Material	26
3.3.13 Übung Tunnel mit Schlauch	26
3.3.14 Übung Überqueren einer starren Holzbrücke	27
3.3.15 Übung Distanzkontrolle	27
3.3.16 Übung Lenkbarkeit auf Distanz	27
3.3.17 Übung Fassbrücke beweglich	28
3.3.18 Übung Leiter	28

3.4	Ausführung und Bewertung Nasenarbeit.....	29
3.4.1	Allgemeiner Ablauf	29
3.4.2	Bewertung Hundeführer	29
3.4.3	Bewertung Hund	30
3.4.4	Anzeigen.....	31
3.4.5	Anzeigeübung	33
3.4.6	Fährte	34
3.4.7	Fläche	35
3.4.8	Trümmer	35
3.4.9	Lawine	35
3.4.10	Mantrailing.....	36
3.5	Wasserarbeit	37
4	Unterordnung (UO) und Gewandtheit (GW) Stufe V Abt B.....	38
4.1	Vorprüfung RH-F V, RH-FL V, RH-T V.....	38
4.1.1	Übungen Höchstpunktzahl: 100 Punkte	38
4.1.2	Übung 1 Leinenführigkeit 10 Punkte	38
4.1.3	Übung 2 Gehen durch eine Personengruppe 10 Punkte	38
4.1.4	Übung 3 Ablegen und Heranrufen 10 Punkte.....	38
4.1.5	Übung 4 Positionswechsel 15 Punkte	38
4.1.6	Übung 5 Ablegen unter Ablenkung 10 Punkte.....	39
4.1.7	Übung 6 Tragen und Übergeben 10 Punkte	39
4.1.8	Übung 7 Überqueren von unangenehmem Material 15 Punkte	39
4.1.9	Übung 8 Tunnel mit Schlauch 10 Punkte	39
4.1.10	Übung 9 Überqueren einer starren Holzbrücke 10 Punkte	39
4.2	Vorprüfung RH-L V	40
4.2.1	Übungen Höchstpunktzahl: 100 Punkte	40
4.2.2	Übung 1 Leinenführigkeit 10 Punkte	40
4.2.3	Übung 2 Gehen durch eine Personengruppe 10 Punkte	40
4.2.4	Übung 3 Ablegen und Heranrufen 10 Punkte.....	40
4.2.5	Übung 4 Positionswechsel 15 Punkte	40
4.2.6	Übung 5 Ablegen unter Ablenkung 10 Punkte.....	41
4.2.7	Übung 6 Tragen und Übergeben 10 Punkte	41
4.2.8	Übung 7 Lenkbarkeit auf Distanz 15 Punkte	41
4.2.9	Übung 8 Spurgehen im Tiefschnee 10 Punkte	42
4.2.10	Übung 9 Fahren mit Transportmittel 10 Punkte.....	42
4.3	Vorprüfung RH-MT V.....	42
4.3.1	Übungen Höchstpunktzahl: 100 Punkte	42
4.3.2	Übung 1 Leinenführigkeit 15 Punkte	42
4.3.3	Übung 2 Gehen durch eine Personengruppe 15 Punkte	43
4.3.4	Übung 3 Positionswechsel 15 Punkte	43
4.3.5	Übung 4 Ablegen unter Ablenkung 15 Punkte.....	43
4.3.6	Übung 5 Überqueren von unangenehmem Material 15 Punkte	43
4.3.7	Übung 6 Überqueren einer starren Holzbrücke 10 Punkte	44
4.3.8	Übung 7 Tragen und Übergeben 15 Punkte	44
4.4	Vorprüfung RH-W V.....	44
4.4.1	Übungen Höchstpunktzahl: 100 Punkte	44
4.4.2	Übung 1 Distanzschwimmen 300 m 20 Punkte	44
4.4.3	Übung 2 Leinenführigkeit 10 Punkte	44
4.4.4	Übung 3 Gehen durch eine Personengruppe 10 Punkte	45
4.4.5	Übung 4 Positionswechsel 15 Punkte	45
4.4.6	Übung 5 Ablegen unter Ablenkung 10 Punkte.....	45
4.4.7	Übung 6 Bringen eines Rettungsgerätes vom Ufer aus 15 Punkte	45

4.4.8	Übung 7 Apportieren aus dem Wasser 10 Punkte.....	46
4.4.9	Übung 8 Fahren mit einem Boot 10 Punkte	46
5	Unterordnung und Gewandtheit (UO & GW) Stufe A Abt. B.....	47
5.1	Fährte, Fläche, Trümmer Stufe A RH-F A, FL A, T A.....	47
5.1.1	Übungen Höchstpunktzahl: 100 Punkte	47
5.1.2	Übung 1 Freifolge mit Personengruppe 15 Punkte	47
5.1.3	Übung 2 Distanzkontrolle 15 Punkte	47
5.1.4	Übung 3 Bringen auf ebener Erde 10 Punkte	47
5.1.5	Übung 4 Tragen und Übergeben 10 Punkte	47
5.1.6	Übung 5 Lenkbarkeit auf Distanz 10 Punkte	48
5.1.7	Übung 6 Fassbrücke beweglich 10 Punkte.....	48
5.1.8	Übung 7 Leiter 10 Punkte.....	48
5.1.9	Übung 8 Tunnel mit Schlauch 10 Punkte	48
5.1.10	Übung 9 Ablegen unter Ablenkung 10 Punkte.....	49
5.2	Lawine Stufe A RH-L A	49
5.2.1	Übungen Höchstpunktzahl: 100 Punkte	49
5.2.2	Übung 1 Freifolge mit Personengruppe 15 Punkte	49
5.2.3	Übung 2 Distanzkontrolle 15 Punkte	49
5.2.4	Übung 3 Bringen auf ebener Erde 10 Punkte	50
5.2.5	Übung 4 Tragen und Übergeben 10 Punkte	50
5.2.6	Übung 5 Lenkbarkeit auf Distanz 20 Punkte	50
5.2.7	Übung 6 Ablegen unter Ablenkung 10 Punkte.....	50
5.2.8	Übung 7 Spurgehen im Tiefschnee 10 Punkte	51
5.2.9	Übung 8 Fahren mit Transportmittel 10 Punkte.....	51
5.3	Mantrailing Stufe A RH-MT A.....	51
5.3.1	Übungen Höchstpunktzahl: 100 Punkte	51
5.3.2	Übung 1 Freifolge mit Personengruppe 15 Punkte	52
5.3.3	Übung 2 Positionswechsel 15 Punkte	52
5.3.4	Übung 3 Überqueren von unangenehmem Material 15 Punkte	52
5.3.5	Übung 4 Überqueren einer starren Holzbrücke 10 Punkte	52
5.3.6	Übung 5 Tunnel mit Schlauch 15 Punkte	52
5.3.7	Übung 6 Tragen und Übergeben 15 Punkte	53
5.3.8	Übung 7 Ablegen unter Ablenkung 15 Punkte.....	53
5.4	Wasser Stufe A RH-W A	53
5.4.1	Übungen Höchstpunktzahl: 100 Punkte	53
5.4.2	Übung 1 Distanzschwimmen 500 m 20 Punkte	53
5.4.3	Übung 2 Freifolge mit Personengruppe 10 Punkte	54
5.4.4	Übung 3 Positionswechsel 10 Punkte	54
5.4.5	Übung 4 Tragen und Übergeben 10 Punkte	54
5.4.6	Übung 5 Ablegen unter Ablenkung 10 Punkte.....	54
5.4.7	Übung 6 Apportieren aus dem Wasser 10 Punkte.....	55
5.4.8	Übung 7 Aufsteigen und Fahren mit einem Surfbrett 10 Punkte	55
5.4.9	Übung 8 Lenkbarkeit auf Distanz 10 Punkte	56
5.4.10	Übung 9 Fahren mit einem Boot 10 Punkte	56
6	Unterordnung und Gewandtheit (UO & GW) Stufe B Abt. B.....	56
6.1	Fährte, Fläche, Trümmer Stufe B RH-F B, FL B, T B	56
6.1.1	Übungen Höchstpunktzahl: 100 Punkte	56
6.1.2	Übung 1 Freifolge mit Personengruppe 15 Punkte	57
6.1.3	Übung 2 Distanzkontrolle 15 Punkte	57
6.1.4	Übung 3 Bringen auf ebener Erde 10 Punkte	57
6.1.5	Übung 4 Tragen und Übergeben 10 Punkte	57

6.1.6	Übung 5 Lenkbarkeit auf Distanz 10 Punkte	58
6.1.7	Übung 6 Schaukel 10 Punkte.....	58
6.1.8	Übung 7 Leiter waagrecht 10 Punkte.....	58
6.1.9	Übung 8 Tunnel mit Schlauch 10 Punkte	59
6.1.10	Übung 9 Ablegen unter Ablenkung 10 Punkte.....	59
6.2	Lawine Stufe B RH-L B	59
6.2.1	Übungen Höchstpunktzahl: 100 Punkte	59
6.2.2	Übung 1 Freifolge mit Personengruppe 15 Punkte	59
6.2.3	Übung 2 Distanzkontrolle 15 Punkte	60
6.2.4	Übung 3 Bringen auf ebener Erde 10 Punkte	60
6.2.5	Übung 4 Tragen und Übergeben 10 Punkte	60
6.2.6	Übung 5 Ablegen unter Ablenkung 10 Punkte.....	61
6.2.7	Übung 6 Lenkbarkeit auf Distanz 20 Punkte	61
6.2.8	Übung 7 Spurgehen im Tiefschnee 10 Punkte	61
6.2.9	Übung 8 Fahren mit Transportmittel 10 Punkte	62
6.3	Mantrailing Stufe B RH-MT B	62
6.3.1	Übungen Höchstpunktzahl: 100 Punkte	62
6.3.2	Übung 1 Freifolge mit Personengruppe 15 Punkte	62
6.3.3	Übung 2 Positionswechsel mit Auslösen 15 Punkte	62
6.3.4	Übung 3 Überqueren von unangenehmem Material 15 Punkte	63
6.3.5	Übung 4 Fassbrücke beweglich 15 Punkte.....	63
6.3.6	Übung 5 Tunnel mit Schlauch 15 Punkte	63
6.3.7	Übung 6 Tragen und Übergeben 10 Punkte	63
6.3.8	Übung 7 Ablegen unter Ablenkung 15 Punkte.....	63
6.4	Wasser Stufe B RH-W B.....	64
6.4.1	Übungen Höchstpunktzahl: 100 Punkte	64
6.4.2	Übung 1 Distanzschwimmen 800 m 20 Punkte	64
6.4.3	Übung 2 Freifolge mit Personengruppe 10 Punkte	64
6.4.4	Übung 3 Positionswechsel mit Auslösen 10 Punkte	65
6.4.5	Übung 4 Tragen und Übergeben 10 Punkte	65
6.4.6	Übung 5 Ablegen unter Ablenkung 10 Punkte.....	65
6.4.7	Übung 6 Aufsteigen und Fahren mit einem Surfbrett 10 Punkte	65
6.4.8	Übung 7 Lenkbarkeit auf Distanz 10 Punkte	66
6.4.9	Übung 8 Bringen aus dem Wasser, Wurf vom Boot 10 Punkte	66
6.4.10	Übung 9 Fahren mit einem Boot 10 Punkte.....	67
7	Nasensuche Stufe V Abt. A.....	68
7.1	Fährte Vorprüfung RH-F V	68
7.1.1	Übungen Höchstpunktzahl: 100 Punkte	68
7.1.2	Übungsanlage Fährtsuche Stufe V RH F-V	68
7.1.3	Ausführung der Fährtsuche Stufe V RH F-V	68
7.1.4	Ausführung der Anzeigeübung (siehe 3.4.5).....	68
7.2	Fläche Vorprüfung RH-FL V	68
7.2.1	Übungen Höchstpunktzahl: 100 Punkte	68
7.2.2	Übungsanlage Flächensuche Stufe V RH FL-V.....	68
7.2.3	Ausführung der Flächensuche Stufe V RH FL-V	68
7.3	Trümmer Vorprüfung RH-T V	69
7.3.1	Übungen Höchstpunktzahl: 100 Punkte	69
7.3.2	Übungsanlage Trümmersuche Stufe V RH T-V.....	69
7.3.3	Ausführung der Trümmersuche Stufe V RH T-V	69

7.4	Lawine Vorprüfung RH-L V.....	69
7.4.1	Übungen Höchstpunktzahl: 100 Punkte	69
7.4.2	Übungsanlage Lawinensuche Stufe V RH L-V.....	69
7.4.3	Ausführung der Lawinensuche Stufe V RH L-V	69
7.5	Mantrailing Vorprüfung RH-MT V	70
7.5.1	Übungen Höchstpunktzahl: 100 Punkte	70
7.5.2	Übungsanlage Sucharbeit Mantrailing Stufe V RH MT-V	70
7.5.3	Ausführung der Sucharbeit Mantrailing Stufe V	70
7.6	Wasserarbeit Vorprüfung RH-W V	70
7.6.1	Übungen Höchstpunktzahl: 100 Punkte	70
7.6.2	Bringen einer Leine vom Ufer aus 30 Punkte	70
7.6.3	Retten einer Person vom Ufer aus 70 Punkte.....	70
8	Nasensuche Stufe A Abt. A	72
8.1	Fährte A RH-F A.....	72
8.1.1	Übungen Höchstpunktzahl: 200 Punkte	72
8.1.2	Übungsanlage Fährtensuche Stufe A RH-F A	72
8.1.3	Ausführung der Fährtensuche Stufe A.....	72
8.2	Fläche A RH-FL A	73
8.2.1	Übungen Höchstpunktzahl: 200 Punkte	73
8.2.2	Übungsanlage Flächensuche Stufe A RH-FL A.....	73
8.2.3	Anzeigeübung (siehe 3.4.5).....	73
8.2.4	Ausführung der Flächensuche Stufe A 200 Punkte.....	74
8.3	Trümmer A RH-T A	74
8.3.1	Übungen Höchstpunktzahl: 200 Punkte	74
8.3.2	Übungsanlage Trümmersuche Stufe A RH-T A.....	74
8.3.3	Anzeigeübung (siehe 3.4.5).....	74
8.3.4	Ausführung Trümmersuche Stufe A 200 Punkte	74
8.4	Lawine A RH-L A.....	75
8.4.1	Übungen Höchstpunktzahl: 200 Punkte	75
8.4.2	Anzeigeübung (siehe 3.4.5).....	75
8.4.3	Übungsanlage und Suche Technische Ortung Stufe A 10 Punkte.....	75
8.4.4	Übungsanlage Biologische Ortung Stufe A RH-L A.....	75
8.4.5	Ausführung Biologische Ortung Stufe A 180 Punkte	76
8.5	Mantrailing A RH-MT A.....	76
8.5.1	Übungen Höchstpunktzahl: 200 Punkte	76
8.5.2	Übungsanlage Mantrailing Stufe A	76
8.5.3	Ausführung Mantrailing Stufe A 200 Punkte	76
8.6	Wasserarbeit Stufe A RH-W A.....	76
8.6.1	Übungen Höchstpunktzahl: 200 Punkte	76
8.6.2	Bringen eines Rettungsgerätes vom Ufer aus 20 Punkte	76
8.6.3	Holen einer Person vom Ufer aus 60 Punkte.....	77
8.6.4	Bringen eines Rettungsgerätes vom Boot aus 20 Punkte	77
8.6.5	Holen einer Person vom Boot aus 60 Punkte	77
8.6.6	Transport eines fahruntüchtigen Bootes 40 Punkte.....	78
9	Nasensuche Stufe B Abt. A.....	79
9.1	Nasensuche Fährte B RH-F B.....	79
9.1.1	Übungen Höchstpunktzahl: 200 Punkte	79

9.1.2	Übungsanlage Fährtsuche Stufe B RH-F B	79
9.1.3	Ausführung Fährtsuche Stufe B 200 Punkte	79
9.2	Nasensuche Fläche B RH-FL B	80
9.2.1	Übungen Höchstpunktzahl: 200 Punkte	80
9.2.2	Übungsanlage Flächensuche Stufe B RH-FL B	80
9.2.3	Ausführung der Flächensuche Stufe B 200 Punkte	80
9.3	Nasensuche Trümmer B RH-T B	81
9.3.1	Übungen Höchstpunktzahl: 200 Punkte	81
9.3.2	Übungsanlage Trümmersuche Stufe B RH-T B	81
9.3.3	Ausführung Trümmersuche Stufe B 200 Punkte	82
9.4	Nasensuche Lawine B RH-L B	82
9.4.1	Übungen Höchstpunktzahl: 200 Punkte	82
9.4.2	Übungsanlage und Suche Technische Ortung Stufe B 10 Punkte	82
9.4.3	Übungsanlage Biologische Ortung Stufe B RH-L B	82
9.4.4	Ausführung Biologische Ortung Stufe B 190 Punkte	83
9.5	Nasensuche Mantrailing B RH-MT B	83
9.5.1	Übungen Höchstpunktzahl: 200 Punkte	83
9.5.2	Übungsanlage Mantrailing Stufe B	83
9.5.3	Ausführung Mantrailing Stufe B 200 Punkte	83
9.6	Wasserarbeit B RH-W B	83
9.6.1	Übungen Höchstpunktzahl: 200 Punkte	83
9.6.2	Bringen eines Rettungsgerätes vom Ufer aus 20 Punkte	83
9.6.3	Holen einer Person vom Ufer aus 60 Punkte	84
9.6.4	Bringen eines Rettungsgerätes vom Boot aus 20 Punkte	84
9.6.5	Holen einer Person vom Boot aus 60 Punkte	84
9.6.6	Transport eines fahruntüchtigen Bootes 40 Punkte	85

10	Anhang – Schemata und Skizzen zur Unterordnung	86
10.1	Leinenführigkeit / Freifolge	86
10.2	Gehen durch eine Personengruppe.....	87
10.3	Ablegen und Heranrufen	87
10.4	Positionswechsel	88
10.5	Tragen und übergeben V	89
10.6	Tragen und übergeben A, B	89
10.7	Distanzkontrolle	90
20	Anhang – Schema und Skizzen zur Gewandtheit	91
20.1	Überqueren von unangenehmem Material	91
20.2	Überqueren einer starren Holzbrücke	92
20.3	Lenkbarkeit auf Distanz L V	93
20.4	Lenkbarkeit auf Distanz L A & B	93
20.5	Lenkbarkeit auf Distanz	94
20.6	Fassbrücke beweglich	95
20.7	Leiter waagerecht	96
20.8	Tunnel mit Schlauch	97
20.9	Schaukel	98

1 Allgemeines

1.1 Zweck und Durchführung

Zweck	Diese Rettungshunde-Prüfungen sollen die einzelnen Hunde für die weitere Ausbildung im Rettungshundewesen je nach ihrem Verwendungszweck qualifizieren. Die abgelegte Prüfung soll der Nachweis einer erfolgreichen Ausbildung auf dem Weg zum Rettungshund in der jeweiligen Sparte sein. Sie ist eine Grundlage für die weitere Ausbildung in den jeweiligen Einsatzorganisationen.						
Einsatzfähigkeit	Die Einsatzfähigkeit wird ausschließlich durch die Einsatzorganisation festgestellt und zuerkannt. Dafür können weitere Bedingungen gestellt werden, zum Beispiel das regelmäßige Wiederholen bestimmter Prüfungen, zusätzliche Kenntnisse des HF, Funkkurse, Alpinkurse, Alterslimits für H und HF, Konditions-Überprüfung, Ausrüstungsvorschriften, Erste-Hilfe-Kurse, usw.						
Durchführung von Prüfungen	Rettungshunde-Prüfungen können das ganze Jahr über abgehalten werden. Wenn die Sicherheit und Gesundheit von Mensch und Tier nicht gewährleistet ist, muss von der Durchführung einer Prüfung Abstand genommen werden. Bei Großveranstaltungen wie große Prüfungen, Staats- und Weltmeisterschaften sind im Hinblick auf Berücksichtigung von Teilnehmerzahl und Zeitplan taktische Einschränkungen möglich. Rettungshundeprüfungen können auch als reine Nasenprüfung oder Unterordnungsprüfung in allen Sparten und Stufen durchgeführt werden. In diesem Fall wird nur eine Abteilung gezeigt. Prüfungen, die nur in einer Abteilung abgelegt wurden, werden ebenfalls mit Punkte und Wertnote ins LH eingetragen, mit dem Vermerk, dass nur 1 Abteilung geprüft wurde. Beispiel: <table> <tr> <td>RH-F B</td><td>... komplette Prüfung mit Ausbildungskennzeichen</td></tr> <tr> <td>RH-F B, N</td><td>... nur Nasenarbeit</td></tr> <tr> <td>RH-F B, UO</td><td>... nur Unterordnung/Gewandtheit</td></tr> </table> Ein Ausbildungskennzeichen im Sinne der Prüfungsordnung, Schau- oder. Ausstellungsordnung, Zuchtordnung und Körordnung wird nicht vergeben, für das Erreichen des Ausbildungskennzeichens müssen beide Abteilungen (Nasenarbeit/Wasserarbeit und Unterordnung/Gewandtheit) bestanden werden.	RH-F B	... komplette Prüfung mit Ausbildungskennzeichen	RH-F B, N	... nur Nasenarbeit	RH-F B, UO	... nur Unterordnung/Gewandtheit
RH-F B	... komplette Prüfung mit Ausbildungskennzeichen						
RH-F B, N	... nur Nasenarbeit						
RH-F B, UO	... nur Unterordnung/Gewandtheit						

1.2 Allgemeine Abkürzungen und Definitionen

Organisationen	FCI	Fédération Cynologique Internationale
	LAO	Landesorganisation der FCI
	IRO	Internationale Rettungshunde Organisation
	NRO	Nationale Rettungshundeorganisation der IRO
Dokumente	IPO-R	Internationale Prüfungsordnung für Rettungshunde
Prüfungen	RH-F	Rettungshunde-Fährtenprüfung
	RH-FL	Rettungshunde-Flächenprüfung
	RH-T	Rettungshunde-Trümmerprüfung
	RH-L	Rettungshunde-Lawinenprüfung
	RH-W	Rettungshunde-Wasserprüfung
	RH-MT	Rettungshunde-Mantrailerprüfung
Hundeführer/Hund	H	Hund
	HF	Hundeführer (gilt für die weibliche & männliche Bezeichnung)
	RH	Rettungshund
	RHT	Rettungshunde-Team = Hund und Hundeführer
	HZ	Hörzeichen
	SZ	Sichtzeichen
	HP	Hilfsperson, Hilfspersonal
Personen	PL	Prüfungsleiter
	PR	Prüfungsrichter
	RA	Richteranweisung
	VP	Versteckperson
	FHL	Fährtenleger
	TL	Trailleger
	F	Fährte
Fachbegriffe	FL	Fläche
	GW	Gewandtheit
	GS	Grundstellung
	ID	Identifikationsgegenstand
	L	Lawine
	LH	Leistungsheft
	LVS	Lawinen-Verschütteten-Suchgerät
	MT	Mantrailing
	T	Trümmer
	TO	Technische Ortung
	UO	Unterordnung
	W	Wasser
Prüfungsstufen	A	Prüfung Stufe A
	Abt. A	Nasenarbeit
	Abt. B	Unterordnung und Gewandtheit
	B	Prüfung Stufe B
	V	Vorprüfung (vormals Eignung)

2 Organisation

2.1 Anforderungen an den Veranstalter

Durchführungsrecht	Die Veranstaltungsberechtigung erteilt die jeweilige Dachorganisation des Veranstalters (FCI-LAO oder IRO-NRO) an einen Veranstalter. Das Prüfungsergebnis ist von allen FCI-LAO und IRO-NRO gegenseitig anzuerkennen. Eine Prüfungsveranstaltung kann nur stattfinden, wenn mindestens 4 verschiedene HF daran teilnehmen.												
Anforderungen an den Veranstalter	Der Veranstalter muss über die personellen, materiellen und logistischen Mittel verfügen, welche im Veranstaltungsreglement enthalten sind. Er kann eine Prüfung alleine oder in Zusammenarbeit mit anderen Organisationen durchführen. VP und HP sind Assistenten des PR und müssen sich zu jederzeit an die Anweisungen des PR halten. VP und HP die sich nicht an die Anweisungen des PR halten, z.B. Auslösen einer Anzeige und dgl. müssen ausgetauscht und ersetzt werden. Für die Personengruppe dürfen nur Hunde mit gutem Sozialverhalten eingesetzt werden. Verhalten sich Gruppenthunde asozial, müssen sie ausgetauscht und ersetzt werden.												
Prüfungsleiter	Der Veranstalter muss über einen qualifizierten PL der eigenen oder einer anderen Organisation verfügen. Er organisiert und überwacht alle erforderlichen Arbeiten zur Vorbereitung und Durchführung einer Prüfung ordnungsgemäß. Der PL muss frühzeitig dafür Sorge tragen, dass die Arbeitsplätze PO-konform eingerichtet werden. Der PL steht den PR während der gesamten Prüfung zur Verfügung.												
Terminschutz	Der PL muss dafür sorgen, dass die Prüfung zeit- und formgerecht bei den vorgegebenen Instanzen angemeldet wird.												
Administration	Der PL ist für die Abwicklung aller Formalitäten verantwortlich. Dem PL wird empfohlen, nach Checklisten zu arbeiten.												
Personalbedarf	Der PL ist für die Auswahl des notwendigen und qualifizierten Personals verantwortlich.												
Zeitplan	Vor Beginn der Veranstaltung wird ein Zeitplan erstellt, aus dem die Vorführzeiten der Teilnehmer ersichtlich sind. Der Zeitplan soll dem PR mind. 3 Tage vor Prüfungsbeginn zugeschickt werden Es ist darauf zu achten, dass jedes RHT in derselben Sparte und Stufe jeweils vom gleichen PR beurteilt wird und dass die PR nicht mehr als 9 Stunden pro Tag im Einsatz sind.												
Bewertungslisten	Es gelten die nationalen Bestimmungen zur Übermittlung beziehungsweise Dokumentation der Prüfungsergebnisse.												
Einheiten	Die max. Anzahl Einheiten pro PR ist einzuhalten: ☐ Abt. A - Nasenarbeit: <table> <tr> <td>Stufe V</td><td>1 Einheiten</td></tr> <tr> <td>Stufe A</td><td>2 Einheiten</td></tr> <tr> <td>Stufe B</td><td>3 Einheiten</td></tr> </table> ☐ Abt. B - Unterordnung und Gewandtheit: <table> <tr> <td>Stufe V</td><td>1 Einheit</td></tr> <tr> <td>Stufe A</td><td>1 Einheit</td></tr> <tr> <td>Stufe B</td><td>1 Einheit</td></tr> </table>	Stufe V	1 Einheiten	Stufe A	2 Einheiten	Stufe B	3 Einheiten	Stufe V	1 Einheit	Stufe A	1 Einheit	Stufe B	1 Einheit
Stufe V	1 Einheiten												
Stufe A	2 Einheiten												
Stufe B	3 Einheiten												
Stufe V	1 Einheit												
Stufe A	1 Einheit												
Stufe B	1 Einheit												

Von einem PR dürfen pro Tag maximal 36 Einheiten gerichtet werden!

2.2 Prüfungsanforderungen Hundeführer

Anmeldung Zur Prüfungs- teilnahme	Der HF ist verpflichtet, seine Teilnahme an der Prüfung rechtzeitig zu melden. Sollte ein HF am pünktlichen Erscheinen verhindert sein, hat er dies unverzüglich dem PL mitzuteilen. Der HF muss sich selber über den Anmeldeschluss informieren. Jeder HF, der zu einer Prüfung antritt, hat sich mit geeigneter Ausrüstung und Bekleidung für die jeweilige Prüfungssparte und -abteilung einzufinden.
An- und Abmeldung	Das Anmelden beim PR erfolgt vor der ersten und das Abmelden nach der letzten Übung mit angeleintem H in der GS, mit einer Führleine (ca. 1m) und einem Halsband. Kenndecken, Geschirre, Schwimmwesten etc. sind nur erlaubt, soweit dies für die jeweilige Abteilung vorgesehen und beschrieben ist. Der HF hat sich den Anordnungen des PR und des PL zu fügen. Jeder HF ist verpflichtet, alle Abteilungen zu beenden, auch wenn er in einer Abteilung die Mindestpunktzahl nicht erreicht hat. Das Ende der Prüfung ist mit der Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses und der Übergabe des Leistungsheftes gegeben. Vorzeitiges Verlassen der Prüfung infolge Krankheit, Verletzung oder wichtigem Grund muss dem PL gemeldet werden. Nicht begründetes Entfernen führt zur Disqualifikation und wird im Leistungsheft vermerkt.
Tierschutz	Die Tierschutz-, Sicherheits- und Umweltbestimmungen des Veranstalterlandes müssen eingehalten werden. Während der gesamten Prüfungsveranstaltung ist jeglicher Zwang unzulässig. Deshalb wird übermäßige Druckausübung oder grober Umgang mit dem H gemäß Kapitel 2.6 sanktioniert.
Haftpflicht	Für etwaige Unfälle während der gesamten Prüfung haftet der HF für sich und seinen H. Der Eigentümer eines H hat für alle Personen- und Sachschäden aufzukommen, die durch seinen H oder ihn selber verursacht werden. Der HF muss daher dem PL vor Prüfungsbeginn den Abschluss einer Haftpflichtversicherung für sich und den H vorweisen können. Die vom PR beziehungsweise vom Veranstalter gegebenen Anweisungen werden vom HF freiwillig angenommen und auf eigene Gefahr ausgeführt.
Erlaubte Hilfsmittel	Speziell für die Lösung der Nasenarbeiten sind folgende Hilfsmittel zur taktischen Unterstützung der Sucharbeit erlaubt: <u>Pfeife</u>: Dem PR sind vor Beginn der Arbeit die hörbaren Pfeifsignale bekannt zu geben. Bei Benutzung der Pfeife entfallen gleichzeitige Hörzeichen. <u>Wasser und/oder Schwamm</u>: sind in der Nasenarbeit in Abstimmung mit dem PR erlaubt, wenn es die äußeren Umstände oder Witterungsverhältnisse erforderlich machen, jedoch nicht direkt nach und bei der Anzeige.
MT	GPS Gerät, wenn dies dem PR vor Prüfungsbeginn angezeigt wird.
Nicht erlaubte Hilfsmittel	- GPS und aufzeichnende Geräte während der Nasenarbeit (HF), Ausnahme MT - Motivationsgegenstände - Futtermittel

2.3 Prüfungsanforderungen Hund

Mindestalter Das Mindestalter des H für die Zulassung zu den jeweiligen Prüfungen beträgt:

Mindestalter für: Stufe	V	Vorprüfung	15 Monate
Stufe	A	Prüfung	18 Monate
Stufe	B	Prüfung	20 Monate

Am Tag der Prüfung muss der H das geforderte Mindestalter vollendet haben.

Identität des H	Ein H, der nicht durch Kontrolle von Tätowierung oder Mikrochip identifizierbar ist, darf nicht teilnehmen.
Zulassung	Zu den Rettungshundesport-Prüfungen dürfen H ohne Rücksicht auf Größe, Rasse oder Abstammungsnachweis antreten. Ein HF kann am gleichen Tag nur an einer Prüfungsveranstaltung teilnehmen, und in der Prüfungsveranstaltung max. zwei H führen. Ein H darf an einer Prüfungsveranstaltung max. 2 Prüfungen absolvieren. Jede Prüfung muss abgeschlossen sein, bevor die erste Abteilung der nächsten Prüfung beginnt. Zulassung zur Stufe V: keine (NRO/LAO Bestimmungen beachten!) Zulassung zur Stufe A: bestandene Stufe V derselben Sparte Zulassung zur Stufe B: mind. 2 Prüfungen der Stufe A in derselben Sparte und mindestens mit der Gesamtqualifikation Gut. L, W: 1 Prüfung der Stufe A mit Qualifikation G: Alle Prüfungsstufen sind beliebig wiederholbar. Bei einer nicht bestandenen Prüfung kann dieser H erst nach einer Frist von fünf Tagen (5) erneut zu einer Prüfung der gleichen Sparte zugelassen werden. Nach 2 bestandenen Prüfungen der Stufe A (Ausnahme: L, W) mit Mindestnote Gut (G) in der gleichen Sparte kann der H am Folgetag zur Stufe B der gleichen Sparte geführt werden, soweit das Zulassungsalter erreicht ist. Ein H kann innerhalb einer Prüfungsveranstaltung nicht von mehreren HF geführt werden. Bei Veranstaltungen mit Reihung muss der H in der höchsten bisher erreichten Prüfungsstufe einer Sparte geführt werden. Hitzige Hündinnen sind zu allen Prüfungen zugelassen, müssen jedoch abseits von den übrigen Prüfungsteilnehmern gehalten werden und als letzte starten, soweit dies organisatorisch möglich ist. Kranke und ansteckungsverdächtige Hunde sind von Prüfungen ausgeschlossen und dürfen nicht auf das Prüfungsgelände mitgebracht werden.
Leistungsheft	Das von der nationalen Organisation ausgestellte Leistungsheft ist für jeden Prüfungsteilnehmer obligatorisch und muss von der FCI-LAO oder der IRO-NRO registriert sein. Eine Disqualifikation wird mit entsprechendem Vermerk oder internationalen Stempel («dis») und Begründung im Leistungsheft eingetragen.
Impfungen	Der Nachweis von national angeordneten Impfungen (Impfzeugnis) ist dem zuständigen PL vor Prüfungsbeginn auf Verlangen vorzulegen.
Soziales Verhalten	Der PR beobachtet das Wesen des H vor Beginn und während der gesamten Prüfung. Der PR ist verpflichtet, bei augenscheinlichen Wesensmängeln des H die Prüfung abbrechen oder bei aggressivem Verhalten zu disqualifizieren und den PL umgehend darüber zu informieren, wie in Kapitel 2.6 detailliert beschrieben. Als augenscheinliche Wesensmängel gelten: • Aggressives Verhalten gegenüber fremden Personen und anderen Hunden; • Verlassen des HF oder des Arbeitsplatzes
Gehorsam des H	Zeigt der H wenig Gehorsam, d.h. hat der HF sein H nicht unter Kontrolle, so gibt der PR dem HF drei Chancen, um den H zu sich heranzurufen. Der PR ist berechtigt, die Arbeit abbrechen, wenn der H deutlich erkennbar mangelhaft vorbereitet ist, keine ausreichende Arbeitsbereitschaft zeigt, offensichtlich nicht in der Hand des HF steht oder deutliche körperliche Einschränkungen erkennen lässt.
Ausrüstung	Eine Kenndecke ist erlaubt, ausgenommen in der Trümmersuche. Beleuchtung und/oder Glocken sind zulässig. Mit Beleuchtung gemeint ist z.B. ein Blink- oder Knicklicht, das dem HF ermöglicht, den H wahrzunehmen, jedoch nicht eine Lampe oder ein Scheinwerfer am H zu dessen Orientierung.

Als Halsband kann ein nicht manipuliertes und handelsübliches Halsband verwendet werden. Es wird vom H getragen oder vom HF mitgeführt. Medizinische Halsbänder (Parasitenschutz) sind zulässig, sofern sie lose angelegt sind.

RH-W Der H muss während der Prüfung ein Wasserarbeitsgeschirr oder Schwimmweste mit geeignetem Griff tragen. Kenndecken sind als Geschirr nicht zugelassen.

2.4 Infrastrukturen

- Allgemein** Alle Angaben zu den Geräten bezüglich Material, Konstruktion und Abmessungen sind zusätzlich zu den Texten auch den Skizzen im separaten Anhang zu entnehmen.
Zur Durchführung der Prüfung müssen in allen Bereichen den Prüfungsanforderungen entsprechende Arbeitsflächen zur Verfügung stehen.
Die Entscheidung über das Begehen der Arbeitsplätze für die Abt. A außerhalb der Arbeit liegt bei der Organisationsleitung und dem PR.
- Sicherheit** Arbeitsflächen und Geräte müssen den Sicherheitsbestimmungen des jeweiligen Landes entsprechen, um Unfälle zu vermeiden. Der PR kann gegebenenfalls Arbeitsflächen oder Geräte ablehnen, wenn Gefahren für HF oder H bestehen.
- Hilfspersonen** Hilfspersonen haben sich während der Arbeit des H neutral zu verhalten und ihn nicht zu stören.
- W** Für die Übungsausführung ist ein Uferbereich zu wählen, der es ermöglicht, dass der H den überwiegenden Teil der Übung schwimmen muss, jedoch leicht auf den landseitigen Boden hinauskommt.
Alle Beteiligten, die sich im Wasser oder im Boot befinden, haben einen Neoprenanzug oder eine Schwimmweste zu tragen. Der HF hat einen Neoprenanzug oder eine Schwimmweste und der H eine Schwimmweste oder ein geeignetes Geschirr zu tragen

2.4.1 Prüfungsanlage UO/GW

- Generell** Der PR kann gegebenenfalls Arbeitsflächen oder Geräte ablehnen, wenn sie nicht der PO entsprechen.
- F, FL, T, MT** Zur Ausführung der UO und GW muss eine **Fläche in angemessener Größe** zur Verfügung stehen.
- L** Eine ebene, ganz oder teilweise gewalzte oder geräumte Schneefläche von angemessener Größe.
- Markierungen** Die zu bezeichnenden Stellen sind gemäß der Beschreibung in den jeweiligen Übungen oder den Skizzen auszuführen. Die Anordnung der Geräte und Übungen wird vom PR nach Besichtigung der örtlichen Gegebenheiten bestimmt. Das gilt insbesondere für das Ablegen unter Ablenkung, für die Personengruppe und die Distanzarbeiten. In Abstimmung mit dem PR sind die Positionen des Beginns der jeweiligen Übung zu markieren. Dabei ist zu berücksichtigen, dass bei Schrittangaben der Schritt mit 0,7 m kalkuliert ist und markiert wird.
- Personengruppe:** Schema 10.2.
Für die Gruppe wird an geeigneter Stelle die Markierung durch zwei Kreise mit einem Radius von 2,0 und 2,5 m empfohlen. Die Gruppe bleibt im Innenkreis, der HF bewegt sich am äußeren Kreis. Somit besteht ein Abstand von 0,50 m zwischen HF und Gruppe.
Die Gruppe muss aus vier Personen bestehen, wobei zwei Personen mit je einem angeleinten und gut sozialisierten Hund (Rüde und Hündin) in der Gruppe sein müssen. Die Gruppe bewegt sich kreisförmig im Uhrzeigersinn, Bewegung und Anhalten erfolgen auf Anordnung des PR oder PL.
- Ablegen unter Ablenkung:** Schema 10.1
Zwei durch eine Linie markierte Plätze für Rüde und Hündin. Der Abstand von den Geräten zum ablegenden H beträgt mind. 10 m, zwischen den Hunden (R/H) mind. 6 m.

Tragen und Übergeben

Skizze 10.5 (V) und 10.6 (A, B)

- 1 Tisch oder erhöhte Stelle
- 1 Markierung für die Übergabe;
- 1 Markierung für den Endpunkt

Bringgegenstände

Mind. 5 Gebrauchsgegenstände, maximal in Schuhgröße, aus je folgenden Materialien: Holz, Leder, Leichtmetall, Textil, Kunststoff und/oder einer Kombination.

Beißrollen, Spielzeuge oder Ähnliches gelten nicht als Gebrauchsgegenstand. Auch präparierte Gegenstände (umwickelte Handschuhe oder andere zusammengefügte Gegenstände) sind nicht zulässig.

Unangenehmes Material

Skizze 20.1

Auf einer Grundfläche von ca. 3 x 3 m befindet sich grobes Baumaterial. Für eine Begehung muss diese Fläche offensichtlich unangenehm und die Materialien müssen instabil und unterschiedlich sein.

Überqueren einer starren Holzbrücke

Skizze 20.2

Die starre Holzbrücke besteht aus zwei festen Auflagen sowie eines darauf befestigten Brettes einer Länge ca. 4 m und einer Breite ca. 30 cm.

Lenkbarkeit auf Distanz in L

Skizze 20.3 und 20.4

- 1 Markierung für den Startpunkt;
- V: 2 Rucksäcke im Abstand von 40 m zueinander & zum Start;
- A/B: 3 Rucksäcke im Abstand von 40 m zueinander & zum Start, mittig eine Markierung.
- Lose für die Reihenfolge (in Stufe B).

Lenkbarkeit auf Distanz in F, FL, T

Skizze 20.5

Die verwendeten Tische haben eine Höhe von 60 cm. Die Flächen zum Begehen der H sind 100x100 cm. Rutschfeste Beläge sind zugelassen.

Tische dürfen nicht umwickelt oder markiert werden.

- 1 Markierung für den Startpunkt.
- Lose für die Reihenfolge (in Stufe B).

Fassbrücke beweglich

Skizze 20.6

Die bewegliche Fassbrücke besteht aus zwei gleich großen Fässern D = 40 cm und einem Gerüstbrett Länge ca. 4 m, Breite ca. 30 cm. Die Konstruktion muss so ausgeführt sein, dass das Brett sich um ca. 20 cm verschieben kann.

Ähnliche Konstruktionen mit den gleichen Abmessungen und die gleiche Beweglichkeit sind zugelassen, z.B. feste 2 Böcke mit beweglichen Schlitten.

Leiter

Skizze 20.7

Holmenleiter von 4 m Länge, Sprossenabstand mittig 30 cm, Sprossenbreite 5 cm, 14 Sprossen, zwei Unterlagen am Anfang und Ende der Leiter: Höhe ca. 0,50 m

Aufgang: Länge 1,20 m, Breite 0,50 m, Querstreben als Aufgangshilfen sind zulässig. Der Aufgang ist stabil zu konstruieren und mit der Leiter fest zu verbinden.

Tunnel

Skizze 20.8

Eingang starr, Durchmesser = 0,50 m, Länge = 3 m, anschließender Schlauch: weiches Material, Länge = 3 m

Schaukel

Skizze 20.9

Anlage bestehend aus:

- 1 Holzbohle Länge ca. 3,0 m, Breite ca. 0,30 m
 - Je eine Stützkonstruktion am Anfang und am Ende mit Vorrichtung für die Montage der Bohle
 - Maß vom Boden 0,40 m
- Auf- und Abgang
- 2 Holzbretter Länge ca. 1,5 m, Breite ca. 0,30 m

- Maß der Oberkante vom Boden 0,35 m
- Querstreben als Aufgangshilfen sind zulässig

Die Schaukel besteht aus zwei Halterungen sowie einer mittels Seil oder Kette daran befestigten Bohle, sowie 2 Brettern als Auf- und Abgang. Die mittlere Bohle wird freischwingend an der Stützkonstruktion aufgehängt.

Ähnliche Konstruktionen mit den gleichen Abmessungen und die gleiche Beweglichkeit (längs- und seitlich) sind zugelassen

2.4.2 Prüfungsanlage Nasenarbeit

F	Vor der Fährtenarbeit wird bei mehreren Teilnehmern im Gelände die Fährte ausgelost. Bei der Stufe B muss ein deutlicher Schwierigkeitsgrad im Fährtenverlauf gegeben sein, wie z.B. Geländewechsel, Gräben, Überqueren von Wegen, und/oder Straßen usw. Der Fährtenverlauf ist in geeigneter und detaillierter Weise aufzuzeichnen und dem PR zur Verfügung zu stellen (z.B. GPS und Fährtenskizze). Leichte Bögen stellen keine Richtungswechsel dar, diese sind in einem deutlichen Winkel auszuführen.
ID-Gegenstand	1 gut verwitterter Gebrauchsgegenstand, der sich in der Farbe nicht wesentlich vom Gelände abhebt und für den HF nicht sichtbar ausgelegt.
Gegenstände	Es sind nur gut verwitterte Gebrauchsgegenstände aus beliebigen Materialien in maximal Turnschuh-Größe zugelassen, die sich in der Farbe nicht wesentlich vom Gelände abheben. Der FHL legt während des Legens der Fährte im Gehen die Gegenstände aus, ohne stehen zu bleiben.
T	Das Suchgebiet ist optisch abgegrenzt oder dessen Grenzen sind klar erkennbar gekennzeichnet. Der Veranstalter muss in Absprache mit dem PR die Verstecke so vorbereiten, dass die Sicherheitsbestimmungen eingehalten werden können.
T- V, A	Das Suchgebiet soll vom HF einsehbar sein.
T-A, B	Als Ablenkung sind Schwelfeuer, Motorgeräusche, Hammerschläge, Trommeln, Tonträger usw. zulässig. Die Ablenkung ist mit dem PR abzusprechen.
L	Insbesondere sind die Sicherheitsrichtlinien für den Bau von Schneehöhlen zu beachten. Das Schneefeld kann ganz oder teilweise gewalzt und / oder mit Skispuren versehen werden. Zur besseren Überwachung sowie zum Eingrenzen des Suchgebietes ist dieses mit Flaggen sichtbar zu begrenzen. Ortung LVS-Gerät Es wird ein LVS in einem markierten Gebiet von 20 m x 20 m vergraben: Tiefe: Stufe A: 0,30 m, Stufe B: 0,5m Benützte Schneehöhlen können wiederverwendet werden, unbenützte müssen offen bleiben.
MT	Als Prüfungsgelände darf jedes Gelände benutzt werden. Die Auswahl des Geländes wird vom PL festgelegt. Der Trail ist durch GPS oder in Kartenmaterial vollständig aufzuzeichnen. Für jeden zu prüfenden H ist ein eigener Trail in einem separaten Gelände zu legen. Der Trailverlauf soll möglichst natürlich und dem Gelände angepasst sein und Geländewechsel beinhalten. Das Gelände kann aus ländlichem Gebiet wie z.B. Wald, Wiesen und Feldflächen oder ruhigem, wenig befahrenen urbanem Gebiet bestehen sowie Weg- und Straßenüberquerungen beinhalten. Innerhalb des Zeitraums bis zum Absuchen des Trails sollte durch das Alter der Spursicherungsgestellt sein, dass die Spur zumindest im innerörtlichen Bereich in der Zwischenzeit von Fremdpersonen gekreuzt wurde. Sollte dies nicht der Fall sein, kann der PR die Verteilung anordnen.

Geruchsgegenstände MT

Am Zielort wird der TL von einem Fahrzeug aufgenommen und vor Suchbeginn mit dem Fahrzeug wieder zum Zielort gebracht. Das Fahrzeug darf mit dem TL die ausgelegte Geruchsspur nicht mehr kreuzen.

Es dürfen als Geruchsgegenstände für die Witterungsaufnahme vom TL nur gut verwiterte Gegenstände verwendet werden. Diese müssen vor dem Legen der Spur vom TL mindestens eine Stunde am Körper getragen bzw. in der Hosentasche mitgeführt worden sein.

Der Geruchsgegenstand wird direkt vor dem Legen der Spur vom TL in eine neue, unbenutzte Plastiktüte eingebracht und verschlossen. Diese Tüte wird zusätzlich in einen Glasbehälter mit Schraubverschluss verpackt. Diesen verschlossenen und beschrifteten Behälter erhält der PL.

Vor Suchbeginn wird der Geruchsgegenstand in dem verschlossenen Behälter dem HF ausgehändigt. Die Richtung der Geruchsspur darf nicht bekannt gegeben werden.

2.4.3 Versteckpersonen**Generell**

Die VP sind Assistenten des PR. Sie müssen sich im Versteck ruhig verhalten, die VP dürfen dem HF und / oder dem H zu keiner Zeit und in keiner Weise helfen, insbesondere eine Unterstützung des H bei der Anzeige ist untersagt. Es dürfen keine Gegenstände wie Decke, Rucksack o.Ä. in nicht verwendeten Verstecken/Schneehöhlen liegen bleiben.

FL

Die Farbe der Kleidung der VP darf sich nicht stark vom Gelände abheben, insbesondere keine reflektierenden oder grellen Farben.

Die VP nehmen nach der Vorgabe durch den PR ihre Position am eingewiesenen Ort ein. Die VP sollen mindestens 20 m auseinander liegen. Die VP verhalten sich im Versteck nach den Angaben des PR. Sie müssen im Versteck liegen oder sitzen. Sie müssen 10 min vor dem Ansetzen des H ihre Position eingenommen haben.

Dem H soll Sicht- und Berührungskontakt möglich sein, die VP dürfen nicht durch Planen, Decken und dergleichen vollständig zugedeckt sein. Sie müssen das Versteck nach dem Auffinden auf Anweisung des PR verlassen. Dazu gehört auch das Entfernen der Unterlage.

Die Standorte der VP können nach jedem H gewechselt werden. Benutzte Verstecke können wiederverwendet werden.

T

Die VP müssen mind. 10 Minuten vor dem Ansetzen des H im Versteck eingebracht sein. Sie dürfen nicht hermetisch dicht eingeschlossen sein. Auf giftige Gase im Versteck muss besonders geachtet werden.

Die Distanz der VP zueinander muss mind. 10m betragen und die Verstecke müssen so gewählt werden, dass eine eindeutige differenzierte Anzeige möglich ist.

Benutzte Verstecke können auch wiederverwendet werden. Beim Wechsel von Verstecken muss jedoch die Gefahr von Fehlanzeigen möglichst ausgeschlossen werden, indem sie offenbleiben, wenn sie nicht belegt werden.

L

Der VP ist es untersagt, unmittelbar vor dem Vergraben bei den Vorbereitungsarbeiten für die Schneehöhle mitzuarbeiten.

T, L

Der H darf beim Auffinden der VP in den Stufen A und B keinen Sicht- und / oder Berührungskontakt haben, die Überdeckung soll so unauffällig wie möglich sein.

MT

Der TL darf das Prüfungsgelände in den vergangenen 14 Tagen nicht betreten haben.

Der TL hat die vorgeschriebene Strecke nach Anweisung zu Fuß in normaler Schritt und Geschwindigkeit von einem festgelegten Ausgangspunkt zurückzulegen.

Der TL beginnt an einem markanten Punkt (Fahrzeug, Bushaltestelle, Sitzbank, vor einem Gebäude, Kreuzung oder ähnliches). Nach kurzem Verweilen am Abgangspunkt geht der TL mit normalen Schritten in die vorgegebene Richtung.

Der TL hat dem PR/ PL einen genauen Plan mit allen notwendigen Informationen wie markante Punkte für den Verlauf des Trails zu übergeben, ggf. muss die Spur auf einem GPS-Gerät erkennbar sein. Der TL kann bekannt, darf aber kein Familienmitglied des HF sein.

Nach dem Legen des Trails darf sich der TL nicht weniger als 2,5 km dem Trail nähern. Der TL hat weder etwas Essbares, noch Spielzeug mit dabei.

Mindestens 15 Minuten vor Prüfungsbeginn wird der TL in einem geschlossenen Auto (Fenster zu, Lüftung aus) über Umwege und ohne die Spur zu kreuzen zum Zielort gebracht.

Die aufzufindende Person (TL) verhält sich passiv und befindet sich sitzend, liegend oder stehend am Ende des Trails. Weitere in der Nähe des Zielortes befindliche Personen müssen mindestens 5 m Abstand zur VP haben.

2.5 Die Prüfungsrichter (PR)

2.5.1 Zulassung

Die Prüfungen dürfen nur durch befähigte und von der Dachorganisation des Veranstalters (FCI oder IRO) zugelassene PR abgenommen werden. Es gelten dazu die Bestimmungen der für die Dachorganisation des Veranstalters geltenden Richterordnung.

2.5.2 Allgemeines

Die Entscheidung des PR ist endgültig, bei Regelverstößen besteht ein Einspruchsrecht. Bei unvorhergesehenen Ereignissen steht es dem Richter frei, Übungen oder Sparten zu wiederholen. Allerdings hat der HF keinen Anspruch, eine Übung zu wiederholen.

Der PR darf keine H richten, die in seinem Eigentum oder Besitz stehen, oder deren Halter er ist.

Amtierende PR haben vor Beginn der Prüfung alle in ihren Bereich fallenden Aufgaben – vor allem, was die Einrichtung der Arbeitsplätze betrifft – zu überprüfen und ggf. im Einvernehmen mit dem PL eine Korrektur vorzunehmen. Ist eine Korrektur nicht möglich, entscheidet der PR über die Prüfungsabnahme.

PR sind mit der für ihre Arbeit erforderlichen Schutzkleidung ausgerüstet, insbesondere Helm und Sicherheitsschuhe in den Trümmern.

2.6 Verwarnung / Abbruch / Disqualifikation

Bekanntgabe Eine vom PR angeordnete Verwarnung, ein Abbruch oder eine Disqualifikation muss dem HF unmittelbar anschließend an die Maßnahme mündlich mitgeteilt werden.

2.6.1 Verwarnung

- Gründe**
- Nichtbeachtung einer PR-Anweisung.
 - Unzulässige Hilfen oder Anfassen des H bei der Nasenarbeit und UO & GW, außer Loben.
 - Unsportliches Verhalten.
 - Verzicht auf eine Übung oder einen Übungsteil
 - Bei der ersten Verwarnung werden 5 Punkte abgezogen, bei der zweiten Verwarnung wird die jeweilige Abteilung abgebrochen.

2.6.2 Abbruch

Bei Abbruch einer Abteilung gilt diese als nicht bestanden, es werden die bis dahin vergebenen Punkte, abzüglich einer Pflichtentwertung von 61 Punkten in Abteilung A und 31 Punkten in Abteilung B, anerkannt und der Teilnehmer startet, soweit noch erforderlich, in der nächsten Abteilung seiner Prüfung.

- Gründe**
- wenn der H das Prüfungsgelände verlässt und nach dem 3. HZ nicht zum HF zurückkommt
 - wenn der H keinen Gehorsam zeigt, nach dem 3. HZ

- bei mangelnder Vorbereitung
- bei fehlender Arbeitsbereitschaft
- Schuss Scheuheit
- Wesensmängel
- bei deutlicher körperlicher Einschränkung des H und/oder des HF
- nach einer 2. Verwarnung
- bei Abgabe von Futtermitteln oder Motivationsgegenständen während der Arbeit
- nach einer 2. Fehlanzeige

2.6.3 Disqualifikation

- Gründe**
- unsportliches Verhalten des HF vor, während und nach der Prüfung
 - der Einsatz von Zwangsmitteln im gesamten Prüfungsgelände sowie im angrenzenden Gelände
 - aggressives Verhalten des Hundes gegenüber Personen und/oder Tieren
 - Verletzung einer VP
 - Unbegründetes Entfernen von der Prüfung

Bei einer Disqualifikation ist die Prüfung sofort abzubrechen. Es werden für die gesamte Prüfung keine Punkte vergeben. Sie wird mit Begründung in das Leistungsheft und in die Bewertungsliste eingetragen.

Es folgt ein schriftlicher Bericht des PR an den Ausbildungsreferenten der IRO resp. an die betreffende LAO der FCI. Diese entscheiden ggf. über weitere Sanktionen. Eine präventive Sperre durch die IRO, NRO oder LAO bis zum Abschluss des Prüfungsverfahrens ist zulässig.

2.7 Sanktionen und Einsprüche wegen Regelverstoß

- Einspruch** Ein Einspruch kann nur wegen Regelverstößen und nicht wegen Richterentscheiden erfolgen.
- HF, welche das Richterurteil wegen Regelverstößen anfechten wollen, haben die Möglichkeit, gleichentags bis 1/2 Std. nach Arbeitsende (Ende der letzten Arbeit mit dem H) schriftlich und begründet bei Hinterlegung einer Kautions von 300.- EUR, beim PL Einspruch zu erheben.
- Wird der Einspruch abgelehnt, bleibt die Kautions beim Veranstalter.
- Einspruch-Instanz** Die Einspruch-Instanz setzt sich wie folgt zusammen:
- der PL und der betroffene PR
- Sollte keine Einigung erreicht werden, ist die Angelegenheit dem Dachverband des Veranstalters zu melden, der dann eine endgültige Entscheidung zu treffen hat.
- In überregionalen Veranstaltungen ist die Einspruchsinstanz im Pflichtenheft der Veranstaltung festzulegen.
- Einsprache-Be-handlung** Die Einspruch-Instanz muss die Einsprache unmittelbar nach Bekanntwerden behandeln. Etwaige Zeugen können hinzugezogen werden. Die Entscheidung der Einspruch-Instanz ist bindend.

3 Prüfungsausführungen und Bewertungen

3.1 Allgemeine Bestimmungen

Die Bewertung der gezeigten Leistungen darf nur nach den Kriterien dieser Prüfungsordnung erfolgen und wird in Wertnoten und Punkten angegeben. Die Wertnoten und die dazugehörigen Punkte müssen der Ausführung der Übung entsprechen.

Bei Veranstaltungen mit Rangfolge entscheiden bei Punktegleichheit die in den einzelnen Abteilungen erreichten Punktzahlen in der Reihenfolge A (Nasensuche) vor B (Unterordnung und Gewandtheit).

Bei der Gesamtbewertung dürfen nur ganze Punkte vergeben werden. Dies bedeutet nicht, dass bei einzelnen Übungen nicht mit Teilpunkten gewertet werden kann. Sollte sich beim Endergebnis einer Abteilung rechnerisch keine volle Punktzahl ergeben, so wird diese, je nach Gesamteindruck der Abteilung, auf- oder abgerundet.

Eine Prüfung gilt als bestanden, wenn der H in jeder Abteilung mindestens 70% der möglichen Punkte erreicht hat.

Es gelten die nationalen Bestimmungen zur Übermittlung beziehungsweise Dokumentation der Prüfungsergebnisse.

Es ist darauf zu achten, dass ein Fehler, der sich durch die ganze Arbeit zieht (z.B. schräge GS) nicht bei jeder Übung mit zu starker Gewichtung einbezogen wird. Ein solcher Fehler kann auch in der Besprechung im Gesamtbild erwähnt und dort berücksichtigt werden.

Es gelten grundsätzlich alle Ausführungen in Kapitel 3 sowie die unter den einzelnen Sparten und Stufen zusätzlich aufgeführten Ausführungsbestimmungen und Bewertungskriterien.

3.2 Punkteschlüssel Gesamt

Tabelle auf 0,5 Punkte gerundet

Qualif.	Vorzüglich		Sehr Gut		Gut		Befriedigend		Mangelhaft	
Total	max.	min.	max.	min.	max.	min.	max.	min.	max.	min.
	100%	96%	95%	90 %	89%	80 %	79%	70 %	69 %	0 %
5	5,0	5,0	4,5	4,5	4,0	4,0	3,5	3,5	3,0	
10	10,0	10,0	9,5	9,0	8,5	8,0	7,5	7,0	6,5	
15	15,0	14,5	14,0	13,5	13,0	12,0	11,5	10,5	10,0	
20	20,0	19,5	19,0	18,0	17,5	16,0	15,5	14,0	13,5	
30	30,0	29,0	28,5	27,0	26,5	24,0	23,5	21,0	20,5	
40	40,0	38,5	38,0	36,0	35,5	32,0	31,5	28,0	27,5	
50	50,0	48,0	47,5	45,0	44,5	40,0	39,5	35,0	34,5	
60	60,0	57,5	57,0	54,0	53,5	48,0	47,5	42,0	41,5	
70	70,0	67,0	66,5	63,0	62,5	56,0	55,5	49,0	48,5	
80	80,0	76,5	76,0	72,0	71,5	64,0	63,5	56,0	55,5	
100	100	96,0	95,5	90,0	89,5	80,0	79,5	70,0	69,0	
200	200	191,0	190,5	180,0	179,5	160,0	159,5	140,0	139,0	
300	300	286,0	285,5	270,0	269,5	240,0	239,5	210,0	209,0	

3.3 Ausführung und Bewertung Unterordnung und Gewandtheit

3.3.1 Bewertung Hundeführer und Hund

Generell HF	- das Verhalten des HF - die Teamarbeit - die Sportlichkeit fließt in die Bewertung mit ein Eine Grätschstellung des HF ist generell fehlerhaft und entwertet die jeweilige Übung
Generell H	Arbeitsfreude, Führigkeit, Lenkbarkeit, Beweglichkeit, Fitness, Ausdauer und das Gesamtbild, sowie die Schussgleichgültigkeit (außer L, W).
HZ und SZ	Die Wahl der HZ/SZ für das Ausführen einer Übung bleibt dem HF überlassen, müssen jedoch kurz sein. Der Name des H gilt als HZ. Benötigt der H für das Ausführen einer Übung oder Teilübung ein zweites HZ und /oder SZ, entwertet dies die Übung bzw. Teilübung um zwei Wertnoten. Verweigert der H die Ausführung eines Gerätes oder einer Anlage, wird diese Übung mit 0 Punkten bewertet. Eine Wiederholung eines Gerätes oder einer Anlage ist nicht zulässig. Benötigt der H für das Ausführen einer Übung ein drittes HZ und /oder SZ, wird die gesamte Übung mit mangelhaft bewertet. Führt der H nach dem 3. HZ/SZ die Übung nicht aus, wird die Übung abgebrochen und mit 0 Punkten bewertet. Bis zum nächsten HZ/SZ sind ca. 3 Sekunden einzuhalten. Es ist dem HF freigestellt, auch nur eines zu verwenden. Verwendet er beide, so sind sie gleichzeitig zu geben. Zuwiderhandlungen entwerten die Gesamtübung entsprechend. Der Name des H gilt als 1 HZ. Nicht verwendete HZ/SZ fließen nicht negativ in die Bewertung ein.
Hilfen	Zusätzliche HZ/SZ und Körperhilfen, sowie andere versteckte Hilfen entwerten entsprechend.
Entwicklungen	Der H wird in natürlicher Gangart vorgeführt. Der H folgt dem HF in Kniehöhe, aufmerksam, freudig, eng und gerade. Beim Anhalten des HF hat sich der H selbständig, sowie dicht und gerade zu setzen.
Positionen	Nach Abgabe des HZ/SZ hat der H die Position schnell, ohne Zögern, gerade und aufmerksam einzunehmen.
Kehrtwendung und Abschluss GS	Die Kehrtwendung ist vom HF nach links (180 Grad auf der Stelle drehend) zu zeigen. Dabei sind zwei Varianten möglich: - Der H geht mit einer Rechtswendung hinter dem HF herum – Der H zeigt eine Linkskehrwendung um 180 Grad auf der Stelle drehend. Die Abschluss GS kann sowohl von vorne oder dicht hinter dem HF gezeigt werden.
Herankommen, Vorsitz und Abschluss	Der H soll schnell und freudig herankommen, eng und gerade vorsitzen, sowie nach einer Wartezeit von 3 Sekunden vom HF angeordnet, in die Abschluss GS abschließen.
Leiter / Fassbrücke / Schaukel	Fehlerhaft und mit Abzug verbunden sind u.a.: - Zögerndes oder überhastetes Aufspringen - Zögerndes, ängstliches, unsicheres oder sprunghaftes Begehen - Zögerndes Einnehmen einer Position - Nichterreichen des Endes des Geräts
Fehlerwiederholung	Ein marginaler Fehler, der sich durch die ganze Arbeit zieht (z.B. schräge GS), wird nicht bei jeder Übung mit zu starker Gewichtung einbezogen, sondern kann auch in der Besprechung im Gesamtbild erwähnt und dort berücksichtigt werden.

3.3.2 Auslosung und Reihenfolge der Übungen

V	In der Stufe V erfolgt keine Auslosung der Startreihenfolge der Übungen in der UO/GW. Diese erfolgt gemäß Reihenfolge in der PO.
L - V	Die Reihenfolge der Übung „Lenkbarkeit auf Distanz“ ist dem HF freigestellt.
A, B	Es erfolgt die Auslosung für die Startreihenfolge der Übungen vor Beginn der Veranstaltung und ist für jeden Teilnehmer gleich.

Dabei ist die Freifolge als erste und das Ablegen unter Ablenkung als letzte Übung festgelegt. Alle Gewandtheitsübungen sind als Block in ein Los zu integrieren. Der PR legt die Reihenfolge der Gewandtheitsübungen im Block fest. Somit erfolgt die Auslosung für:

- Distanzkontrolle
- Bringen auf ebener Erde
- Tragen und Übergeben
- Lenkbarkeit auf Distanz
- Block Gewandtheit (*Leiter; Fassbrücke oder Schaukel; Tunnel,*)

Positionswechsel Die Reihenfolge der Positionen und Tische wird gelöst
Lenkbarkeit B

3.3.3 Beginn und Ende der Übungen

Ausführung In der UO/GW beginnt und endet jede Übung mit der GS auf Anweisung des PR.
 In der GS sitzt der H eng und gerade an der linken Seite des HF, so dass die Schulter des H mit dem Knie des HF abschließt. Nichtbeachtung dieser Vorgaben wird entsprechend entwertet.
 Verändert ein HF den Standort während der Übung ohne Freigabe des PR oder soweit die Übung nichts Anderes vorgibt, wird die Übung entsprechend entwertet.
 Der H hat die Übungen freudig und zügig auszuführen.
 Jede Anfangs GS und jedes Anhalten ist vom H selbstständig ohne HZ/SZ auszuführen.
 In der Gewandtheit beginnt grundsätzlich jede Übung mit der Einnahme der GS ca. zwei Schritte vor dem Gerät und endet in der GS nach dem Gerät, soweit in der Übung nichts anderes beschrieben ist.
 Kurzes Loben des H nach Beendigung einer Übung ist zulässig.
 Beim Abrufen des H aus dem Vorsitz in die GS, kann der H die Sitzposition der GS direkt oder nahe um den HF herum, einnehmen.

3.3.4 Bewertung der Schussempfindlichkeit

Übungsanlage Während der Unterordnung und Gewandtheit und dem Ablegen unter Ablenkung werden 2 –Schüsse mit einer Schreckschusspistole Kaliber 6 mm abgegeben.

Ausführung Die Schussabgabe erfolgt mit einer Unterbrechung von **3 bis 5 Sekunden** während der ersten Übung in der Unterordnung und Gewandtheit auf Anweisung des PR.
 Die Schussabgabe erfolgt durch eine Hilfsperson mit Laufrichtung nach oben.

Bewertung Der H hat sich schussgleichgültig zu verhalten.
 Nimmt der H bei der Übung Ablegen unter Ablenkung nach Einnahme der Platz-Position aufgrund des Schusses eine stehende oder sitzende Position ein, oder verlässt der H den Ablageplatz um maximal 3 Meter, erfolgt eine Teilbewertung. Wird der H auf den Schuss angriffslustig, so ist dies bedingt fehlerhaft, sofern er noch vom HF kontrollierbar ist. Volle Punktzahl kann nur ein schussgleichgültiger H erhalten. Es steht dem Richter frei, eine nochmalige, von der Unterordnung und Gewandtheit unabhängige Schussüberprüfung vorzunehmen.
 Zeigt sich der H schussscheu, erfolgt ein Abbruch der Abteilung.

3.3.5 Übung Leinenführigkeit / Freifolge

Leinenführigkeit Der H ist angeleint

Freifolge	Der H ist nicht angeleint
Ausführung	Der PR gibt die Anweisung zu Beginn der Übung. Alles Weitere, wie Wendungen, Halt, Wechseln der Gangart usw., wird ohne Anweisung des PRs oder PL ausgeführt. Zu Beginn der Übung geht das RHT auf der Mittellinie 50 Schritte ohne anzuhalten im Normalschritt geradeaus, während dieser Phase erfolgt die Schussabgabe. Nach einer Kehrtwendung und weiteren 10 – 15 Normalschritten muss das RHT jeweils mindestens 10 Schritte den Laufschrift und den langsamen Schritt zeigen. Der Gangartwechsel vom Laufschrift zum langsamen Schritt muss ohne Zwischenschritte gezeigt werden. Die verschiedenen Gangarten müssen sich deutlich in der Geschwindigkeit von H und HF unterscheiden. Anschließend geht das RHT einige Normalschritte, zeigt ohne Gangartwechsel den ersten Winkel mit einem Schenkel von 20 – 25 Schritten, den zweiten Winkel mit einem Schenkel von 25 – 30 Schritten, eine Kehrtwendung, weitere 10 – 15 Normalschritte sowie eine GS. Nach weiteren 10 – 15 Normalschritten folgen ein Winkel und 20 – 25 Normalschritte zurück zur Mittellinie sowie eine weitere GS.
L, W	In den Sparten L und W erfolgt keine Schussabgabe
Bewertung	Vorlaufen, seitliches Abweichen, Zurückbleiben, langsames oder zögerndes Absitzen, gespannte Leine, Gedrücktheit des H sowie zusätzliche HZ/SZ und Körperhilfen des HF entwerten entsprechend.
Freifolge mit Gruppe	In der Übung „Freifolge mit Gruppe“ fließt die Arbeit in der Personengruppe mit einem Drittel der Gesamtpunkte ein.

3.3.6 Übung Gehen durch eine Personengruppe

Stufe V	Der H ist angeleint
Stufe A, B	Der H ist nicht angeleint
Ausführung	Bevor der HF in die Gruppe geht, verharret die Gruppe auf Richteranweisung. Aus der GS heraus geht das RHT im Normalschritt entgegen des Uhrzeigersinns von außen an der sich im Kreis bewegendes Personengruppe eng vorbei, so dass der zu prüfende H jedem der in der Gruppe mitgeführten H direkt begegnet. Das RHT hält einmal an, wobei sich die Gruppe weiterbewegt und mindestens eine Person und beide Hunde das RHT passiert. Auf Richteranweisung hält die Gruppe an. Danach durchquert der HF mit seinem H die Gruppe gemäß Schema und umläuft eine Person links und eine rechts. Das Umlaufen der Personen in der Gruppe erfolgt immer um jene mit H. Nach dem Umlaufen verharret der HF mittig in der Gruppe, die Gruppe setzt sich wieder in Bewegung. Danach verlässt der HF die Gruppe und beendet die Übung.
V	Nach dem Beenden der Personengruppe wird der H abgeleint.
Bewertung	In der Personengruppe muss sich der H sozialverträglich präsentieren. Mangelnde Konzentration, sowie zusätzliche HZ oder SZ entwerten entsprechend. Zeigt sich der H aggressiv und greift den Gruppenhund an, erfolgt eine Disqualifikation.

3.3.7 Übung Ablegen und Heranrufen

Ausführung	Von der GS aus geht der HF mit seinem frei bei Fuß folgenden H geradeaus. Nach 10-15 Schritten hat sich der H auf das HZ und/oder SZ für «Ablegen» in Laufrichtung abzulegen, ohne dass der HF seine Gangart unterbricht oder sich umsieht. Nach weiteren ca. 30 Schritten in gerader Richtung bleibt der HF stehen und dreht sich zu seinem ruhig liegenden H um.
-------------------	--

Auf Anweisung des PR ruft der HF seinen H mit dem HZ oder SZ für „Herankommen“ zu sich. Freudig und in schneller Gangart hat der H zu seinem HF heranzukommen und sich dicht vor ihn zu setzen.

Auf ein HZ hat sich der H in GS zu begeben.

Bewertung

Fehler in der Entwicklung, langsames Hinlegen, unruhiges Liegen, langsames Herankommen, Fehler beim Vorsitzen und Übungsabschluss sowie zusätzliche HZ und Körperhilfen des HF entwerten entsprechend.

3.3.8 Übung Positionswechsel**Ausführung**

10 Schritte vom Tisch entfernt nimmt der HF GS ein. Von dort aus schickt er den H mit HZ/SZ auf den Tisch. Der H hat ohne Zögern auf den Tisch zu springen und stehen zu bleiben.

Auf dem Tisch sind folgende Positionen auf PR Anweisung zu zeigen: - Sitz - Platz - Steh
Am Ende der Übung wird der H auf Anweisung des PR vom HF abgerufen. Der H hat vorzusitzen und mit 1 HZ in GS zu gehen.

MT B, W B

Auf dem Tisch sind die weiteren Positionen in der ausgelosten Reihenfolge auf PR Anweisung zu zeigen.

Bewertung

Zögerndes Aufspringen, langsames Herankommen, Fehler beim Vorsitzen und Übungsabschluss sowie zusätzliche HZ und Körperhilfen des HF entwerten entsprechend.

Nicht gezeigte Positionen entwerten gemäß der Beschreibung der jeweiligen Prüfungsstufe.

3.3.9 Übung Bringen auf ebener Erde

Die Bringgegenstände werden vom Veranstalter gemäß Art 2.4.1 bereitgestellt.

Stufe A

Der HF wählt den Gegenstand aus den vom Veranstalter bereitgestellten Gebrauchsgegenständen selbst aus.

Stufe B

Der PR wählt den Gegenstand zu Beginn der Prüfungsveranstaltung für die Übung aus und ist für alle teilnehmenden RHT gleich.

Ausführung

Der HF mit seinem frei folgenden H holt den Gegenstand kurz vor der Übung vom Ablageort in der Nähe der Startposition und bringt ihn nach der Übung dorthin zurück.

Aus der GS wirft der HF den Gebrauchsgegenstand etwa 10 Schritte weit weg. Das HZ für das Bringen darf erst gegeben werden, wenn der Gegenstand ruhig liegt.

Der neben seinem HF frei sitzende H hat auf 1 HZ oder SZ des HF in schneller Gangart auf den Gegenstand zuzulaufen, diesen sofort aufzunehmen und seinem HF in ebenso schneller Gangart direkt zu bringen.

Der H hat sich dicht vor seinen HF zu setzen und den Gegenstand so lange im Fang zu halten, bis der HF ihm diesen nach kurzer Pause mit 1 HZ abnimmt.

Auf 1 HZ hat sich der H in die GS zu begeben.

Der HF darf während der gesamten Übung seinen Standort nicht verlassen.

Bewertung

Fehlerhaft und mit Abzug verbunden sind u.a.:

- Langsames oder nicht direktes Hinlaufen
- Fehler beim Aufnehmen
- Langsames, oder nicht direktes Zurückkommen
- Fallenlassen des Gebrauchsgegenstandes
- Spielen oder Knautschen mit dem Gebrauchsgegenstand

Zu kurzes oder zu weites Werfen des Gegenstandes und Hilfen des HF entwerten entsprechend.

Bei Veränderung des Standortes ist die Übung mit 0 zu bewerten.

Bringt der H nicht, ist die Übung mit 0 Punkten zu bewerten.

3.3.10 Übung Tragen und Übergeben**Ausführung**

Eine Hilfsperson (HP) steht zur Verfügung-

Aus der GS springt der H auf HZ und/oder SZ auf einen Tisch, von diesem hebt der HF seinen H hoch, trägt ihn 10 Schritte geradeaus und übergibt ihn der HP. Beim Tragen muss der H seine Rute frei bewegen können.

Der HF soll in der Lage sein, seinen H zu tragen. Ist der HF dazu nicht in der Lage, so führt an seiner statt, eine HP das Abheben vom Tisch, Tragen und Übergeben aus. Der HF geht bis zum Übergeben in gleicher Höhe mit und führt nach dem Übergeben den Rest der Übung aus.

V Danach trägt die HP den H neben dem HF 10 Schritte geradeaus mit dem Kopf des H auf der Seite des HF weiter. Der HF darf mit seinem H sprechen.

Nach dem Absetzen des H durch die HP schließt der HF die Übung in der GS ab.

A, B Nach dem Übergeben trägt der Helfer den H 10 Schritte weiter und stellt ihn dann zu Boden, während der HF stehen bleibt.

Der H hat dort zu bleiben, bis der HF auf Anweisung des PR seinen H mit einem HZ zu sich ruft. Der H hat schnell und freudig heranzukommen und sich dicht vor seinen HF hinzusetzen. Auf ein HZ wird der H in die GS genommen.

Bewertung Zeigt sich der H nicht kooperativ, ist beim Tragen unruhig, knurrt leicht oder entzieht sich beim Aufnehmen oder Absetzen, entwertet dies entsprechend.

Springt der H beim Tragen ab, wird die Übung mit Mangelhaft bewertet.

Verlässt der H die HP nach dem Absetzen vor PR Anweisung, ist die Übung mit maximal Befriedigend zu bewerten.

3.3.11 Übung Ablegen unter Ablenkung

Ausführung Vor Beginn der Unterordnung und Gewandtheit des zweiten H nimmt der HF mit seinem frei folgenden H an dem für die Ablage markierten Platz GS ein.

Auf Anweisung des PR legt er seinen H mit 1 HZ oder SZ ab, ohne irgendeinen Gegenstand bei ihm zu lassen. Nun geht der HF zu einem 40 Schritte entfernten und vom PR angewiesenen Ort und bleibt zum H gewendet ruhig stehen.

Zum Ende der Übung 1 des anderen H geht der HF selbständig in die Personengruppe und anschließend wieder zu seinem ursprünglichen Platz zurück.

Auf Anweisung des PR geht der HF zu seinem H und stellt sich an dessen rechten Seite.

Auf erneute Anweisung des PR gibt der HF ein HZ oder SZ zum Aufsetzen, worauf sich der H schnell und gerade aufzusetzen hat.

Bewertung Unruhiges und unkonzentriertes Liegen des H beziehungsweise zu frühes Aufstehen / Aufsitzen oder Entgegenkommen des H beim Abholen entwertet die Übung entsprechend.

Zusätzliche HZ/SZ und Körperhilfen, unruhiges Verhalten des HF sowie andere versteckte Hilfen entwerten entsprechend.

3.3.12 Übung Überqueren von unangenehmem Material

Ausführung Der HF nimmt mit seinem H vor der Anlage die GS ein. Mit dem HZ für „Fuß gehen“ betritt der HF die Anlage und geht mit seinem frei folgenden H einmal hin und einmal zurück, wobei beim Zurückgehen ein einmaliges Anhalten zu zeigen ist. Hier hat sich der H zügig abzusetzen.

Nach Verlassen der Anlage nimmt der HF mit seinem H wieder die GS ein.

Bewertung Unsicheres Verhalten des Hundes, zögern und ausweichen von Materialien entwertet entsprechend.

3.3.13 Übung Tunnel mit Schlauch

Ausführung Der HF nimmt mit seinem frei folgenden H vor dem Gerät die GS ein. Auf das HZ und / oder SZ für „Durchqueren“ hat der H das Gerät sicher zu durchqueren.

Nachdem der H das Gerät verlassen hat, erteilt der HF das HZ und/oder SZ für „Verharren“. Auf Anweisung des PR begibt sich der HF zu seinem H und nimmt ihn mit dem HZ oder SZ für „in GS gehen“ in die GS.

- Bewertung** Unsicheres, zögerndes und/oder hektisches Hineingehen und Durchqueren entwerten entsprechend.
- Verlässt der H den Tunnel nicht, oder verharret nach dem HZ/SZ nicht, wird die Übung mit mangelhaft bewertet.

3.3.14 Übung Überqueren einer starren Holzbrücke

- Ausführung** Der HF nimmt mit seinem frei folgenden H vor dem Gerät GS ein.
- Auf das HZ und/oder SZ für „Aufspringen“ hat der H auf die Holzbrücke zu springen und auf ein HZ für „Verharren“ sofort in Laufrichtung zu verharren.
- Auf Anweisung des PR begibt sich der HF auf die Höhe des H, gibt das HZ oder SZ für „Weitergehen“ und begleitet den H bis zur Abschluss GS. Dort hält er an und sein H nimmt selbständig die GS ein.
- Der H muss die gesamte Länge der Holzbrücke begehen, ohne sich ängstlich oder sprunghaft zu zeigen.
- Bewertung** Unsicheres, zögerndes und/oder hektisches Überqueren, Vorauslaufen und zurückbleiben entwerten entsprechend.

3.3.15 Übung Distanzkontrolle

- Ausführung:** Von der GS aus geht der HF mit seinem frei bei Fuß folgenden H geradeaus. Nach ca. 10 - 15 Schritten hat sich der H auf 1 HZ oder SZ für „Absitzen“ sofort abzusetzen, ohne dass der HF seine Gangart unterbricht oder sich umsieht.
- Nach weiteren ca. 40 Schritten in gerader Richtung bleibt der HF stehen und dreht sich zu seinem H um und ruft seinen H mit 1 HZ oder SZ für „Herankommen“ zu sich. Der H soll freudig und in schneller Gangart in Richtung HF laufen. In der Mitte der Distanz zwischen H und HF gibt der HF 1 HZ und / oder SZ für „Hinlegen“, worauf sich der H sofort hinzulegen hat.
- A** Auf weitere Anweisung des PR ruft der HF seinen H mit 1 HZ oder SZ für „Herankommen“ zu sich in Frontposition.
- B** Auf Anweisung des PR hat der H auf 1 HZ und / oder SZ die Steh Position einzunehmen. Auf weitere Anweisung des PR ruft der HF seinen H mit 1 HZ oder SZ für „Herankommen“ zu sich in Frontposition.
- Der H hat freudig und in schneller Gangart heranzukommen und sich dicht vorzusetzen. Auf 1 HZ oder SZ hat der H die GS einzunehmen.
- Bewertung** Wird die Distanz beim 1. Heranlaufen und Einnahme der zweiten Position um mehr als 10 Schritte überschritten, wird die Gesamtübung mit max. befriedigend bewertet.
- Nicht gezeigte Positionen entwerten gemäß der Beschreibung der jeweiligen Prüfungsstufe.

3.3.16 Übung Lenkbarkeit auf Distanz

- A** Der HF gibt zu Beginn der Übung die Reihenfolge dem PR bekannt.
- B** Die Reihenfolge ist ausgelost
- Ausführung** Der HF nimmt mit seinem frei folgenden H am Ausgangspunkt der Übung die GS ein. Nach Freigabe der Übung durch den PR schickt der HF seinen H, ohne seinen Standort zu verändern, mit dem HZ und/oder SZ für „Anlaufen der Markierung“ zu einem in 20 m Entfernung liegenden, deutlich gekennzeichneten Markierung. Hat der H diese Markierung erreicht, erhält er ein HZ und/oder SZ für „Verharren“.
- Nach der vorgegebenen Wartezeit schickt der HF seinen H mit dem HZ und/oder SZ für „Anlaufen der markanten Punkte“ zum ersten angewiesenen Tisch. Auf je 1 HZ für

„Aufspringen“ und „Verharren“ hat der H auf diesen hinaufzuspringen und dort zu verharren.

Der HF schickt seinen H sodann mit HZ und/oder SZ zum nächsten Tisch, auf den er ebenfalls auf HZ hinaufzugehen und dort zu verharren hat. Gleiches gilt für den dritten angewiesenen Tisch.

Vom dritten Tisch wird der H mit dem HZ oder SZ für „Herankommen“ zum HF zurückgerufen und hat sich dicht vor diesen hinzusetzen. Auf ein HZ oder SZ hat sich der H in GS zu begeben.

An der Markierung und an den Tischen hat der H jeweils ca. 3 Sekunden zu verharren. Es ist dem HF gestattet, seine Position in die dem H angewiesene Richtung auszurichten, sowie einen Ausfallschritt in die jeweilige Richtung zu machen, ohne jedoch den Standort zu verlassen.

Bewertung Fehlerhaft und mit Abzug verbunden sind u.a.:

- Zögerndes Anlaufen der Tische / einer angewiesenen Zone,
- Starkes Abweichen von der Ideallinie,
- Zögerndes Aufspringen auf die Tische,
- Vorzeitiges Verlassen eines Tisches / einer angewiesenen Zone,
- Zögerndes Einnehmen einer Position,
- Langsames Herankommen und Vorsitzen,
- HF-Hilfen wie mehrere HZ,
- Fehler im Übungsabschluss

3.3.17 Übung Fassbrücke beweglich

Ausführung Der HF nimmt mit seinem frei folgenden H vor dem Gerät die GS ein. Auf das HZ und/oder SZ für „Aufspringen“ hat der H auf die bewegliche Fassbrücke zu springen und auf ein HZ für „Verharren“ sofort in Laufrichtung zu verharren. Auf Anweisung des PR begibt sich der HF auf die Höhe des H, gibt das HZ oder SZ für „Weitergehen“ und geht mit seinem H bis zum Ende des Gerätes.

Der H hat dort selbständig zu verharren. Auf Anweisung des PR gibt der HF seinem H das HZ oder SZ für „Weitergehen“ und geht einige Schritte hinter das Gerät. Dort hält er an und sein H nimmt selbständig die GS ein.

Der H muss die gesamte Länge der Bohle begehen, ohne sich ängstlich oder sprunghaft zu zeigen.

Bewertung Unsicheres, zögerndes und/oder hektisches Überqueren, Vorauslaufen und zurückbleiben entwerten entsprechend.

3.3.18 Übung Leiter

Ausführung Der HF nimmt mit seinem frei folgenden H vor dem Gerät die GS ein. Auf HZ und / oder SZ geht der H über den Aufgang auf die Sprossenleiter und auf dieser selbständig bis zur letzten Sprosse und verharnt dort.

A Der HF geht neben dem arbeitenden H am Gerät mit, sobald dieser mit den Vorderpfoten die erste Sprosse erreicht hat, jedoch ohne den H oder das Gerät zu berühren. Am Ende der Leiter wird der H vom HF heruntergehoben und mit HZ oder SZ in GS genommen.

B Der HF bleibt stehen, bis dieser mit den Vorderpfoten die letzte Sprosse erreicht hat, und geht dann auf Anweisung des PR zu seinem wartenden H. Am Ende der Leiter wird der H vom HF heruntergehoben und mit HZ oder SZ in GS genommen.

Bewertung Unsicheres, zögerndes und/oder hektisches Überqueren, Vorauslaufen und zurückbleiben entwerten entsprechend.

3.4 Ausführung und Bewertung Nasenarbeit

3.4.1 Allgemeiner Ablauf

RHT Bereitschaft	Der HF hat mit seinem suchfertigen H außer Sichtweite des Suchbereiches abzuwarten, bis er aufgerufen wird. Der suchfertige H kann durch eine Kenndecke oder ähnliches gekennzeichnet sein und / oder ein Halsband tragen. Zeigt der H durch Bringseln an, ist das Bringsel vor Suchbeginn dem H anzulegen. Das Anbringen von kleinen Schellen oder Glocken am H sind erlaubt. In der Dunkelheit sind kleine Lichter (keine Scheinwerfer oder Lampen) am H erlaubt.
Anmeldung	Auf Abruf meldet sich der HF mit angeleitem H in der GS und teilt dem PR seine gewählte Anzeigeart mit.
Taktische Lage	Der PR beschreibt anhand der Skizze das Suchgebiet, welches optisch abgegrenzt ist oder dessen Grenzen klar erkennbar sind. Nach der Beschreibung durch den PR hat der HF die Situation zu analysieren und dem PR seine Taktik bekannt zu geben. Die Beschreibung der Lage durch den PR enthält im Wesentlichen die Angaben zu: - dem Ereignis, das passiert ist - dem Suchbereich - den Gebäude-/Geländestrukturen - der Frage, was bisher gemacht wurde - der Infrastruktur - den Gefahren
Suchzeit	Die Suchzeit beginnt nach der Bekanntgabe der taktischen Lage durch den PR.
HZ/SZ	Wiederholte und beliebige HZ und SZ zum Lenken des H sind erlaubt, übermäßiges Auffordern zum Suchen ist fehlerhaft.
Anzeige	Der HF muss dem PR die erfolgte Anzeige melden und darf sich erst auf Anweisung des PR zum H begeben.
T, L, FL	Nach der Beschreibung durch den PR hat der HF die Situation zu analysieren und dem PR seine Suchtaktik bekannt zu geben. Über eventuelle Veränderungen während der Arbeit ist der PR stets zu informieren, in diesem Fall läuft die Suchzeit weiter. Es steht dem PR frei, nach dem Auffinden aller VP die Sucharbeit zu beenden. Die Sucharbeit endet mit dem Abmelden des HF und mit der Bekanntgabe der Bewertung durch den PR.

3.4.2 Bewertung Hundeführer

Generell	- die Führung des H (Führung, Druck und Zurückhaltung, H lesen) - die Teamarbeit - den rationellen Einsatz des H
Taktik:	Lageerfassung, Umsetzung der gewählten Taktik, Überblick des HF während der gesamten Nasenarbeit. Wesentliche Kriterien umfassen u.a.: - Berücksichtigung der Geländebeschaffenheit und Form - Windrichtung - Einschätzen des Könnens des H - Ggf. Beschaffenheit von Gebäuden (Eingang, Struktur...) - letzter bekannter Standort der Personen zusätzlich bei FL / T / L die Erfassung der Lage, die Entschlussfassung & Umsetzung: - die Frage nach Zeugen, ihre Standorte & Aussagen - die Bekanntgabe und Begründung der Entschlussfassung; - wird der H an einer geeigneten Stelle angesetzt - der Überblick über die abgesuchten/nicht abgesuchten Gebiete;

- abschließender Report (abgesuchte Gebiete, Lage der Personen).

MT

Beim MT dient die Taktik der Lageerfassung und Informationsgewinnung über die zu suchende Person, sowie deren Umsetzung in der Ausarbeitung des Trails.

FL

Findet der HF die VP, so gibt es keine Einschränkung der Bewertung, wenn der HF den H weiter frei suchen lässt und dieser korrekt anzeigt.

MT

Der HF hat während der gesamten Prüfung insbesondere auf Folgendes zu achten:

- Übersicht über den gesamten Trailverlauf
- Rücksichtnahme auf Straßenverkehr und Verkehrsteilnehmer
- Zusammenarbeit, Kommunikation und Lesen seines H
- Korrektes Leinenhandling
- Kontakt halten mit dem Helfer

Dem HF ist es gestattet zu Lasten der Suchzeit Pausen einzulegen. Dem HF ist ein erneutes Ansetzen erlaubt, sofern der H aufgrund der Wind- und Wetterverhältnisse zunächst nicht dem Trailverlauf folgt.

Der HF teilt vor Suchbeginn dem PR die möglichen Anzeigearten seines H mit. Der H hat die aufgefundene VP direkt und ohne Einwirkung des HF selbständig und eindeutig in der vorher festgelegten Anzeigeart anzuzeigen.

Der HF hat sich ein Bild der Lage zu machen. Zu berücksichtigen sind dabei die Wetterlage, die Thermik und die örtlichen Gegebenheiten des Suchgeländes. Aufgrund der Einweisung muss der HF in der Lage sein, die Situation zu erfassen. Er gibt seine Vorgehensweise bekannt. Abweichungen davon sind dem PR bekannt zu geben.

Bewertet wird, ob sich der HF ein vollständiges Bild über die Lage aus der Informationsgewinnung sowie Befragung gemacht hat und seine gefassten Entschlüsse eingehalten hat. Ebenso ob und wie der HF seinen H zur Spurenaufnahme führt und ob er ggf. während der Sucharbeit dem H den Geruchsgegenstand erneut anbietet. Wichtig ist auch, ob der HF z.B. einen Spurverlust des H, etwa an einer Kreuzung, sicher erkennt und den H an einer geeigneten Stelle auf der Spur zurückführt und von dort aus weiterarbeiten lässt.

3.4.3 Bewertung Hund

Generell

- die Führbarkeit / Lenkbarkeit
- Suchtrieb / Finderwillen
- die Beweglichkeit, Fitness und Ausdauer
- die Selbständigkeit, die Arbeitsfreude und der Arbeitstrieb
- das Bedrängen, Belästigen oder Verletzen einer VP
- das Gesamtbild der Arbeit

Lenkbarkeit:

Kooperation mit dem HF, zügiges und zielstrebiges Umsetzen von Arbeitsaufträgen unter Erhaltung der Suchmotivation, Zusammenarbeit HF – H

Suchintensität:

Suchtrieb, Suchverhalten, Temperament, Motivation, Arbeitsfreude

Beweglichkeit:

Art und Weise der Beweglichkeit, Umgang mit Schwierigkeiten, Kondition

Selbstständigkeit:

Ausprägung des eigenen Arbeitsantriebs

zusätzlich bei FL, T

die systematische Absuche des Geländes

zusätzlich bei L

das intensive Scharren und Eindringen

zusätzlich bei MT

Der PR bewertet die Aufnahme des Trails, die Arbeit und das Verfolgen des Trails sowie die selbständige Anzeige der VP durch den H. Korrektes Handling während des

Starts, Leinenhandling während des Trails und die Beachtung des Verkehrs wird vorausgesetzt.

Der H soll ein positives Suchverhalten zeigen. Verfolgen bzw. Halten der Geruchsspur bedeutet, dass der H möglichst konsequent und zielstrebig der Geruchsspur folgt bzw. ein ausgeprägtes, selbständiges Suchverhalten nach dem Verlauf der gesamten Geruchsspur erkennbar ist. Ein Abweichen vom Trail ist nicht fehlerhaft, sofern der H selbständig dem weiteren Verlauf folgen kann.

3.4.4 Anzeigen

Generell

Der HF hat die Anzeigeart vor Beginn jeder Nasenarbeit dem PR bekannt zu geben.

Es ist jede Unterstützung durch den HF und / VP / TL untersagt und die Anzeige ist mit 0 Punkten zu bewerten.

Der HF muss dem PR die erfolgte Anzeige melden und darf sich erst auf Anweisung des PR zum H begeben.

Der H soll die Person selbständig, deutlich und intensiv anzeigen, bis sein HF bei ihm angelangt ist.

Für die Beendigung der Anzeige ist es grundsätzlich dem HF überlassen, ob er den H in unmittelbarer Nähe der Anzeige zu sich ruft oder abholt. Für den korrekten Abschluss der Anzeige muss der Triebwechsel gezeigt und Kontakt zur VP aufgenommen werden. Während der Kontaktaufnahme soll sich der H an der ihm zugewiesenen Position ruhig verhalten.

FL

Der HF gibt vor dem Ansetzen des H bekannt, ob er sich mit dem freifolgenden H in die Ausgangsposition, wo die Anzeige gemeldet wurde, zurückbegibt, oder entscheidet sich, ab der Anzeigestelle weiter zu suchen. Eine begründete Taktikänderung ist jederzeit möglich.

T

In T kann der HF den H von der Anzeigestelle aus 1x weiterschicken oder aus dem Randbereich neu einsetzen. Werden die VP nicht geborgen, ist ein wiederholtes Anzeigen nicht fehlerhaft. Der H darf abgeholt und vom Randbereich wiedereingesetzt werden.

Verbellen (F, FL, T, L, MT)

Ausführung

Beim Verbellen richtet sich der H deutlich an der VP beziehungsweise deren Witterungsaustritt aus, er soll selbständig, anhaltend und richtungweisend bellen, bis der HF auf Anweisung des PR erscheint und die Anzeige beendet.

Verlassen der Anzeigestelle

Bei einmaligem kurzen Verlassen der VP und selbständiges Zurückkommen zur VP wird die Übung mit max. befriedigend bewertet. Bei erneutem Verlassen der VP wird die Anzeige mit mangelhaft bewertet. Kommt der H nicht selbstständig zur VP zurück wird die Anzeige mit 0 bewertet.

T

Beim Verbellen richtet sich der H deutlich an der VP beziehungsweise deren Witterungsaustritt aus und soll anhaltend und richtungweisend bellen, bis der HF erscheint und die Anzeige beendet.

Der H soll die VP nicht berühren. An geschlossenen, für den H erreichbaren Verstecken soll er durch richtungweisendes Verhalten den Ort des Witterungsaustritts genau aufzeigen. Eindringverhalten ist nicht fehlerhaft.

L

Der H soll durch Scharren ein deutliches Eindringverhalten zeigen, Bellen ist nicht fehlerhaft. Verbleibt die VP in ihrem Versteck, kann der H nur bei der ersten Anzeige von dort weitergeschickt werden.

Bewertung

- die Ausführung;
- das Bellen;
- das Eindringverhalten und Scharren bei L;
- das Verharren an der Anzeigestelle

Bringseln (F, FL, T)**Ausführung**

Bringselt der H, wird ihm für diese Arbeit ein spezielles Halsband umgeschnallt, an dem ein Bringsel befestigt ist. Bei der Verwendung von norwegischem Bringsel ist vor Beginn der Arbeit zu kontrollieren, dass der H das Bringsel frei tragen kann und ein Fallenlassen möglich ist.

Das Halsband muss über einen Lösemechanismus verfügen, der den H vor Verletzungen schützt.

Nach dem Auffinden der Person bringt der H das Bringsel zum HF.

Ein Vorsitzen bei der Abgabe des Bringsels wird nicht verlangt.

Nach Abnehmen des Bringsels und einer Aufforderung durch den HF führt der H den HF auf direktem Weg selbständig zur VP oder zur Anzeigestelle unter ständigem Kontakt halten zum HF. Der H kann dabei an eine Leine beliebiger Länge, max. 10m, genommen werden. In der Trümmersuche darf der H nicht an eine Zeigeleine genommen werden.

Wenn der H die VP erreicht hat, hat er selbstständig an der VP zu verharren. Der HF begibt sich zum H, leint ihn ab und beendet die Anzeige.

Bewertung

- die Ausführung;
- die Aufnahme des Bringsels;
- das direkte Bringen des Bringsels zum HF, ohne ihn auszulassen;
- das direkte Hinlaufen zur VP nach der Ausgabe des Bringsels;
- Unruhiges Halten des Bringsels ist nicht fehlerhaft, starkes Knautschen entwertet entsprechend.

Das Kontakthalten kann unter bestimmten Umständen (geländebedingt) auch unterbrochen werden ohne dass dies negativ in die Bewertung einfließt. Kurzes Stoppen des H im dichten Gelände bis der HF aufgeschlossen hat und wieder weiter gehen kann, ist nicht fehlerhaft.

Kurze HZ für Stoppen und Auflösung der Stoppanweisung sind zugelassen, wenn sie geländebedingt erforderlich sind.

Freiverweisen (F, FL, T)**Ausführung**

Beim Freiverweisen läuft der H zwischen HF und VP auf schnellstem (direktem) Weg hin und her und führt dadurch den HF zur VP beziehungsweise zur Anzeigestelle. Der H darf während der Übung zu keiner Zeit angeleint werden.

Dieses Verhalten hat der H so lange zu zeigen, bis der HF bei der VP oder bei der Anzeigestelle angekommen ist.

Darüber hinaus muss der H beim HF ein klares Verhaltensmuster zeigen, damit das Anzeigeverhalten eindeutig wird. Dieses Verhaltensmuster gibt der HF vor Beginn der Nasenarbeit dem PR bekannt.

Dazu gehört z.B.:

- Anspringen oder Anstoßen des HF
- Anbellen des HF
- Blickkontakt zwischen HF und H

Bewertung

- die Ausführung;
- das direkte Bringen des HF zur VP

Verweisen (F, MT)**Ausführung F**

Beim Verweisen verharret der H liegend, sitzend oder stehend beim Gegenstand oder beim FHL. Dieses Verhalten hat der H so lange zu zeigen, bis der HF beim Gegenstand oder bei der Person angekommen ist.

	Der H muss ein klares Verhaltensmuster zeigen, damit das Anzeigeverhalten eindeutig wird. Der H hat die gewählte Position sofort einzunehmen und sich neben der VP ruhig und ohne jegliches Bedrängen zu verhalten.
Ausführung MT	Der HF muss die Anzeige des H eindeutig erkennen und den zu findenden TL direkt und eindeutig zu identifizieren. Der HF meldet dem PR die erfolgte Anzeige und darf sich erst auf Anweisung des PR zum H begeben. Ein vorheriges Ansprechen der Person und des H ist nicht erlaubt
Bewertung	Wird das Anzeigeverhalten durch den HF und/ oder VP/TL ausgelöst, ist die Anzeige mit 0 Punkten zu bewerten. Jede Belästigung der VP durch den H entwertet entsprechend. Unruhiges oder unklares Verhalten beim Verweisen entwertet entsprechend.

Scharren und Eindringen (L)

Ausführung	Beim Scharren und Eindringen richtet sich der H andauernd und deutlich an der VP aus, bis der HF erscheint und die Anzeige beendet.
Bewertung	Das Scharren und das Eindringverhalten ist ein Maß für die Intensität und das Interesse des H an der VP und kann in Verbindung mit dem Verbellen erfolgen.

3.4.5 Anzeigeübung

Anzeigeübung FL (A), F (V)

Ausführung	Die Anzeigestelle ist außerhalb des Suchbereichs anzulegen. Die VP muss sich, ohne dass es für den H sichtbar ist, zur Anzeigestelle begeben. Auf Anordnung des PR macht der HF den H suchbereit und schickt ihn mit einem einmaligen HZ und/oder SZ zur ca. 30 m entfernten, sichtbar sitzenden oder liegenden VP. Der H muss auf direktem Wege und unverzüglich die VP annehmen und anzeigen. Der H hat deutlich und ohne jede Führerhilfe in der gemeldeten Art anzuzeigen. Der HF meldet die Anzeige. Je nach Anzeigeart begibt sich der HF auf Anweisung des PR zur VP oder wird von dem H zu dieser gebracht. Der Abschluss der Anzeige (Abholen / Abrufen) ist grundsätzlich dem HF überlassen. Die Anzeige beim Bellen soll ca. 15 Sekunden dauern. Auf Anweisung des PR wird der H vom HF in unmittelbarer Nähe der Anzeige abgerufen oder abgeholt, und erhält ein HZ und/oder SZ für die GS. Danach erfolgt die weitere Nasenarbeit. Die Ausführung erfolgt analog für Bringseln und Freiverweisen.
Bewertung	Nimmt der H die VP nicht an oder verlässt er unmittelbar nach der Anzeige die VP und kehrt zum HF zurück, wird die Übung mit 0 bewertet. Umwege und nicht direktes Anlaufen, sowie zögerndes oder nicht anhaltendes Verbellen entwerten entsprechend.

Anzeigeübung T, L (A)

Ausführung	Die Arbeit beginnt 10 m (am Boden markiert) vor der Stelle, an der eine VP in einer Röhre mit Deckel oder in einer Kiste bzw. Schneehöhle platziert ist. Die Anzeigestelle ist außerhalb des Suchbereichs anzulegen und muss als solche klar erkennbar sein. Das Versteck ist dem HF zu zeigen. Die Schneehöhle soll mit Schneeblöcken so locker gestaltet werden, dass der H durch Scharren zur VP eindringen kann. Auf Anordnung des PR macht der HF den H suchbereit und schickt ihn zum Versteck. Ein HZ und/oder SZ ist beim Start für das Anzeigen erlaubt. Dort hat der H nach Aufnahme der Witterung anzuzeigen. Nachdem der H angezeigt hat, darf der HF seinen Standort auf Anordnung des PR verlassen und den H abholen. Dann ist der H ca. 3 m neben der Fundstelle frei abzulegen, wo sich dieser ruhig zu verhalten hat und keinesfalls die Bergung stören darf. Der HF hilft beim Freilegen der
-------------------	--

Person mit. Sobald die Öffnung groß genug ist, holt er den abgelegten H ab und lässt ihn zu der Person vordringen.

Die Anzeige beim Bellen soll ca. 15 Sekunden dauern. Danach erfolgt die weitere Nasenarbeit.

Die Ausführung erfolgt analog für Bringseln und Freiverweisen.

Bewertung

Nimmt der H die VP nicht an oder verlässt er unmittelbar nach der Anzeige die VP und kehrt zum HF zurück, wird die Übung mit 0 bewertet.

Umwege und nicht direktes Anlaufen, sowie zögerndes oder nicht anhaltendes Verbel-len entwerfen entsprechend.

3.4.6 Fährte

Generell

Der HF hat mit seinem suchfertigen H im Wartebereich zu warten, bis er zum Ansetzen des H abgerufen wird.

Auf Abruf meldet sich der HF mit angeleintem H in der GS und teilt dem PR seine gewählte Anzeigeart mit. Der H kann frei oder an einer 10 m langen Leine an einem Halsband oder Geschirr geführt werden.

Zeigt der H durch Bringseln an, ist das Bringsel vor Suchbeginn dem H anzulegen

Der PR erklärt dem HF das Abgangsfeld, hinter dem sich der HF frei bewegen darf. Der HF leint seinen H ab und weist ihn am Abgang in die Suche ein.

Ausführung

Der HF folgt seinem H und hat den Abstand von 10 m auch bei Freisuche beizubehalten. Sobald der H den Gegenstand gefunden hat, muss er ihn ohne Einwirkung des HF sofort aufnehmen oder überzeugend verweisen. Hat der H den Gegenstand verwiesen, begibt sich der HF zu seinem H.

Durch Hochheben des Gegenstandes zeigt der HF an, dass der H gefunden hat. Hierauf setzt der HF mit seinem H die Fährtenarbeit fort.

Bei der Ausarbeitung soll der H der vom FHL hinterlassenen Spur folgen, wobei der HF den Abstand von 10 m zum H einzuhalten hat. Der PR folgt dem RHT in angemessener Entfernung. Der PR soll das Team nicht behindern, wählt seine Position jedoch frei, um die Arbeit korrekt beurteilen zu können.

Dem HF ist es erlaubt, die Fährten suche zu unterbrechen. Die in Anspruch genommenen Pausen gehen zu Lasten der zur Verfügung stehenden Gesamtzeit.

Dem HF ist es erlaubt, während der Ausarbeitung seinem H Kopf, Augen und Nase zu reinigen und eventuell Wasser zu geben.

Die Fährten suche endet mit der Übergabe der gefundenen Gegenstände nach der Anzeige des FHL, der Abmeldung des HF und mit der Bekanntgabe der Bewertung durch den PR.

Es liegt im Ermessen des PR, die Ausarbeitungszeit aufgrund vorliegender Umstände nach dem letzten Richtungswechsel auszudehnen.

Anzeige Gegenstand

Verweisen: Siehe Kapitel 3.4.4

Aufnehmen: Bei dieser Anzeigeart hat der H den Gegenstand ohne Verzögerung aufzunehmen.

Verhaltensmuster 1: Aufnehmen und Apportieren

Der H muss den Gegenstand sofort aufnehmen und auf direktem Weg dem HF bringen und vorsitzen. Der H kann sowohl beim Ort der Abgabe, als auch am Ort der Aufnahme, wieder auf die Fährte angesetzt werden.

Verhaltensmuster 2: Aufnehmen und verharren

Bei diesem Verhaltensmuster muss der H den Gegenstand im Fang eines der 3 möglichen Verhaltensmuster analog dem Verweisen zeigen: liegend, sitzend oder stehend.

Die zwei Verhaltensmuster sind auch im Wechsel zulässig. Der H muss ein klares Verhaltensmuster zeigen, damit das Anzeigeverhalten eindeutig wird.

Bewertung Gegenstand

- die Ausführung;
- die Aufnahme des Gegenstandes;
- das direkte Bringen des Gegenstandes, ohne ihn auszulassen

Der PR bewertet die Aufnahme und das Verfolgen der Fährte. Geringfügiges Abweichen von der Fährte ist nicht fehlerhaft, sofern der H selbständig dem weiteren Verlauf folgen kann.

Der H soll ein selbständiges und freudiges Fährten mit sicheren und selbständigen Anzeigen der Gegenstände zeigen.

Jeder nicht gefundene Gegenstand wird mit 0 Punkten bewertet. Als nicht gefunden wird auch jeder Gegenstand bewertet, der nicht selbständig vom H angezeigt wird.

Legt sich der H hin, wo sich kein Gegenstand befindet, und der HF bestätigt keinen Gegenstand, sondern gibt das HZ zum Weitersuchen, entwertet das entsprechend.

Für einen Fehlverweis, der durch den HF bestätigt wird, erfolgt ein Punkteabzug mit der Wertigkeit eines Gegenstandes.

Anzeige FHL

Ausführung siehe Kapitel 3.4

Erfolgt die Anzeige des H anders als vom HF gemeldet, wird die Anzeige mit einem Mangelhaft bewertet.

Abbruch

Abbruch der Arbeit durch den PR erfolgt, wenn der HF mehr als 10 m von der Fährte entfernt ist. In schwierigem Gelände kann der PR eine größere Distanz erlauben. Der Abbruch erfolgt in jedem Fall, wenn der PR den Eindruck hat, dass der H aus eigener Kraft die Fährte nicht mehr aufnehmen wird oder fortsetzen kann.

Bei Abbruch einer Fährte verlässt der HF mit seinem H und dem PR auf direktem Weg das Gelände. Ein Weitersuchen ist nicht gestattet.

3.4.7 Fläche**Generell**

Die Sucharbeit in der Fläche ist in normaler Gangart durchzuführen. Rennen des HF ist nicht zulässig

Der HF erhält eine detaillierte Skizze, aus der die Randbedingungen der Fläche erkennbar sind. Danach muss er seine Taktik auswählen. Er darf das Gelände nicht umlaufen.

Der H soll das Gelände nach Anweisung seines HF wechselseitig absuchen.

3.4.8 Trümmer**Generell**

Der HF darf vor der Suche und ohne H zu Lasten der Suchzeit vor Bekanntgabe der Taktik vom zugänglichen Randbereich aus einem kurzen Einblick in den Suchbereich nehmen (Sorgfaltspflicht). Der H hat während dieser Zeit an einem ihm zugewiesenen Platz frei oder angebunden zu verharren.

Der HF teilt dem PR die für ihn richtige Stelle zum Ansetzen des H mit und setzt den H ohne Kenndecke und Halsband (Ausnahme: Bringsel 0) dort an.

Der H soll das Gelände nach Anweisung seines HF absuchen.

Der HF darf sich in einem zugewiesenen Bereich bewegen oder seinem H auf den Trümmern folgen, sobald der PR es zulässt.

Das erneute Ansetzen des H nach einer Anzeige ist direkt vom Fundort aus, oder von den Randtrümmern aus möglich. Sodann verlässt der HF das Trümmerfeld.

Beweglichkeit:

Trümmergängigkeit, Art und Weise der Beweglichkeit, Umgang mit Schwierigkeiten, Kondition

3.4.9 Lawine**Arbeit mit LVS: A, B**

Der HF gibt bei der Meldung bekannt, ob ein eigenes Gerät oder ein Gerät des Veranstalters verwendet wird.

Der HF hat die Aufgabe, innerhalb von maximal 5 Minuten das vergrabene Lawinen-Verschütteten-Suchgerät (LVS) zu orten, auszugraben und dem PR vorzuweisen. Die Taktik ist dem HF freigestellt.

Bei Zeitüberschreitung wird die Übung mit 0 Punkten bewertet.

Ausführung

Der H soll das Suchgebiet systematisch nach Anweisung seines HF absuchen. Der HF darf den Ausgangspunkt erst verlassen, wenn sich der H mind. 30m entfernt hat, der H anzeigt oder der PR es anordnet. Die Sucharbeit endet mit dem Abmelden des HF und mit der Bekanntgabe der Bewertung durch den PR.

Anzeige A, B

Der HF begibt sich nach gemeldeter Anzeige auf Anweisung des PR zur Fundstelle und markiert diese. Ohne die Beendigung des Bergungsvorgangs abzuwarten, wird die Arbeit auf Anweisung des PR fortgesetzt.

3.4.10 Mantrailing

Generell

Führt der H das RHT in die absolut falsche Richtung, so ist die Prüfung abzubrechen.

Der PR kann die Arbeit jederzeit abbrechen, wenn er der Überzeugung ist, dass der H die Arbeit aus eigener Kraft nicht fortsetzen kann.

Findet der H den TL nur mit massiver Hilfe des HF, ist die Prüfung abzubrechen.

Bei Nichtauffinden des TL ist ein positives Bestehen der Prüfung nicht möglich.

Wird die Suchzeit überschritten, ist die Prüfung nicht bestanden

Ausführung

Der HF hat mit seinem suchfertigen H abzuwarten, bis er aufgerufen wird. Der suchfertige H wird an einer mindestens 5m bis. max. 10m langen Leine sowie an einem Halsband und Suchgeschirr geführt; die Sucharbeit ist ausschließlich im Suchgeschirr zulässig.

Der HF meldet sich beim PR mit angeleintem H und gibt die Anzeigeart seines H bekannt. Der PR erklärt dem HF die Ausgangssituation, den Abgangsbereich, zu dem sich der HF frei bewegen darf.

Die Geruchsaufnahme erfolgt am Geruchsartikel des TL, der dem HF vom PL auf Weisung des PR übergeben wird. Der H muss selbständig oder auf HZ die Geruchsspur am Abgangsfeld aufnehmen und ihr anschließend zielstrebig sowie ausdauernd folgen.

Sollte der H den Trail nicht aufnehmen, kann das RHT sich weiterhin zu Lasten der Gesamtzeit um die Aufnahme des Trails bemühen, jedoch kann der PR die Suche abbrechen, wenn der H deutlich erkennbar die Arbeit verweigert oder zur Lösung der Aufgabe nicht in der Lage ist.

Der PR folgt dem RHT in angemessener Entfernung. Dem HF ist es erlaubt, den Trail zu unterbrechen. Die in Anspruch genommenen Pausen gehen zu Lasten der zur Verfügung stehenden Gesamtzeit.

Dem HF ist es erlaubt, während der Ausarbeitung seinem H Kopf, Augen und Nase zu reinigen und Wasser zu geben. Beim Anzeigen der VP ist jede Unterstützung durch den HF und/ oder die VP untersagt.

Die Prüfung endet entweder mit dem Auffinden des TL, dem Abbruch durch den HF bzw. PR oder durch Zeitablauf. Zum Abschluss erfolgt die Abmeldung des HF und die Bekanntgabe der Bewertung durch den PR.

Bewertung des Trails

Der PR bewertet die Aufnahme des Trails, die Arbeit und das Verfolgen des Trails sowie die selbständige Anzeige des TL durch den H. Korrektes Handling während des Starts, Leinenhandling während des Trails und die Beachtung des Verkehrs wird vorausgesetzt.

Der H soll ein positives Suchverhalten zeigen. Verfolgen bzw. Halten der Geruchsspur bedeutet, dass der H möglichst konsequent und zielstrebig der Geruchsspur folgt bzw. ein ausgeprägtes, selbständiges Suchverhalten nach dem Verlauf der gesamten Geruchsspur erkennbar ist.

Ein Abweichen vom Trail ist nicht fehlerhaft, sofern der H selbständig dem weiteren Verlauf folgen kann.

Verliert der H zeitweise die Geruchsspur, kann sich das RHT weiterhin zu Lasten der Gesamtzeit um die Aufnahme der Geruchsspur am letzten Punkt der Geruchsverfolgung bemühen.

Windverwirbelungen können die ausgelegte Geruchsspur mehrere Meter neben der eigentlichen Laufspur des TL vom H aufgenommen werden. Dies ist nicht fehlerhaft, solange der H die Laufrichtung des TL richtig einhält. Spuren können auch auf Parallelstraßen und –wegen verlaufen. Das Verfolgen solcher Spuren ist nicht fehlerhaft, wenn das RHT über diesen Weg den TL findet.

Wenn beispielsweise der TL an einer Kreuzung links abbiegt und dann in der nächsten Straße wieder rechts, ist es zulässig, dass der H erst geradeaus läuft und dann an der nächsten Straße den Geruch von links bekommt und diesem Weg folgt. An Straßeneinmündungen und Kreuzungen kann die Spurenwitterung in die Straßenzüge hineingetragen werden. Der H darf diese einzeln absuchen, bis er die von dem TL begangene Strecke gefunden hat und seine Spur weiterverfolgen kann.

Auch kann an Winkeln das Geruchsbild des TL weiter geradeaus getragen werden, insbesondere wenn Rückenwind herrscht. Der H kann daher über den Winkelpunkt hinaus suchen. Wenn der H über einen Winkel hinaus gesucht hat und der HF erkennt dies, kann er die Suche unterbrechen.

Ein konditionelles Nachlassen der Sucharbeit als auch Nachlassen der Suchmotivation (im Verlauf weniger interessiert und/oder muss häufig zur Weiterarbeit ermutigt werden) hat Einfluss auf die Bewertung.

Die Suchgeschwindigkeit und Nasenhaltung des H sind sekundär und für das Bewerten und Bestehen der Prüfung nicht relevant. Der HF muss in der Lage sein das Tempo der Suche Verkehr und Sicherheitslage anzupassen.

Bewertung der Anzeige

Bewertet wird, ob der H den TL direkt und ohne Einwirkung des HF auffindet und eindeutig identifiziert. Der HF muss für den PR deutlich erkennbar durch Hand- und Hörzeichen melden, dass sein H anzeigt. Zeigt der H den TL nicht oder nicht eindeutig an, oder verweist er die falsche Person, so ist die Prüfung nicht bestanden.

Jede Belästigung des TL durch den H entwertet entsprechend.

3.5 Wasserarbeit

Es gelten die Allgemeinen Bestimmungen für HF und H in Kap. 2.2, 2.3 und 3.4.1

Generell

Die Wasserprüfung beginnt immer mit dem Distanzschwimmen als Konditionsprüfung und kann auch als Gruppenübung ausgeführt werden, d.h. mehrere H können zugleich schwimmen.

Vor Beginn der weiteren Übungen muss dem H mind. 60min Pause gewährt werden

Ausführung und Bewertung

Die Ausführungen und die Bewertungen der Wasserarbeit sind nachfolgend in der Beschreibung der jeweiligen Stufen erläutert.

4 Unterordnung (UO) und Gewandtheit (GW) Stufe V**Abt B****4.1 Vorprüfung RH-F V, RH-FL V, RH-T V****4.1.1 Übungen Höchstpunktzahl: 100 Punkte**

Übung 1: Leinenführigkeit:	10 Punkte
Übung 2: Gehen durch eine Personengruppe:	10 Punkte
Übung 3: Ablegen mit Heranrufen:	10 Punkte
Übung 4: Positionswechsel:	15 Punkte
Übung 5: Ablegen unter Ablenkung:	10 Punkte
Übung 6: Tragen und Übergeben:	10 Punkte
Übung 7: Überqueren von unangenehmem Material:	15 Punkte
Übung 8: Tunnel mit Schlauch:	10 Punkte
Übung 9: Überqueren einer starren Holzbrücke:	10 Punkte

4.1.2 Übung 1 Leinenführigkeit 10 Punkte

Übungsanlage	Anlage und Ausführung gemäß Schema 10.1
Erlaubte HZ/SZ	Je 1 HZ oder SZ für das Fußgehen, das bei jedem Angehen und bei jedem Gangartwechsel erlaubt ist.
Ausführung	Ausführung gemäß Kap. 3.3.5
Bewertung	Bewertung gemäß Kapitel 3.3.5

4.1.3 Übung 2 Gehen durch eine Personengruppe 10 Punkte

Übungsanlage	Anlage und Ausführung gemäß Schema 10.2.
Erlaubte HZ/SZ	Je 1 HZ oder SZ für das Fußgehen, das bei jedem Angehen erneut gegeben werden darf.
Ausführung	Ausführung gemäß Kap.3.3.6
Bewertung	Bewertung gemäß Kap. 3.3.6

4.1.4 Übung 3 Ablegen und Heranrufen 10 Punkte

Übungsanlage	Anlage und Ausführung gemäß Schema 10.3. Der Abgangsort wird vom PR bestimmt.
Erlaubte HZ/SZ	- 1 HZ oder SZ für "Fußgehen" - 1 HZ oder SZ für „Ablegen“ - 1 HZ oder SZ für „Herankommen“ - 1 HZ oder SZ für „in GS gehen“.
Ausführung	Ausführung gemäß Kap 3.3.7
Bewertung	Sitzt oder steht der H nach dem HZ oder SZ für „Ablegen“ werden hierfür 5 Punkte abgezogen.

4.1.5 Übung 4 Positionswechsel 15 Punkte

Übungsanlage	Anlage und Ausführung gemäß Schema 10.4. Der Positionswechsel ist auf einem Tisch zu zeigen.
Erlaubte HZ/SZ	1 HZ und / oder SZ zum Aufspringen und Verharren 1 HZ und / oder SZ pro Position. 1 HZ oder SZ zum Heranrufen

1 HZ oder SZ für GS

Ausführung

Ausführung gemäß Kap. 3.3.8

Bewertung

- Nimmt der H eine Position nicht ein, wird diese Teilübung mit -4 Punkten entwertet.
- Springt der H vor Beendigung der Übung ab, ist die Übung mit Mangelhaft zu bewerten.

4.1.6 Übung 5**Ablegen unter Ablenkung****10 Punkte****Übungsanlage**

Anlage und Ausführung gemäß Schema 10.1

Erlaubte HZ/SZ

- 1 HZ oder SZ für „Ablegen“
- 1 HZ oder SZ für „Aufsetzen“.

Ausführung

Ausführung gemäß Kap. 3.3.11

Der H muss ohne Einwirkung des HF ruhig liegen, während der andere H die Übungen 1 bis 4 zeigt. Nach Beendigung der 4. Übung des zweiten RHT beendet der HF auf Anweisung des PR diese Übung. Während der zweite H die weiteren Übungen ausführt, verharret der HF mit seinem H in der Ablageposition oder an einer vom PR angewiesenen Stelle. Dabei ist es dem HF gestattet, den H anzuleinen.

Bewertung

Verlässt der H nach Abschluss der 2. Übung des vorgeführten H den Ablegeplatz um mehr als 3 Meter, wird die Übung mit mangelhaft bewertet.

Entfernt sich der H vor Vollendung der 2. Übung vom Ablegeplatz um mehr als 3 Meter, wird die Übung mit 0 Punkten bewertet.

Nimmt der H nicht die Platz-Position ein, sondern steht oder sitzt, bleibt aber am Ablegeplatz, wird die Übung um 5 Punkte entwertet.

4.1.7 Übung 6**Tragen und Übergeben****10 Punkte****Übungsanlage**

Anlage und Ausführung gemäß Schema 10.5

Erlaubte HZ/SZ

1 HZ und/oder SZ für das Aufspringen auf den Tisch aus der GS und 1 HZ oder SZ für die Abschlussgrundstellung.

Ausführung

Ausführung gemäß Kap. 3.3.10

Bewertung

Springt der H beim Tragen ab, wird die Übung mit Mangelhaft bewertet.

4.1.8 Übung 7**Überqueren von unangenehmem Material****15 Punkte****Übungsanlage**

Anlage und Ausführung gemäß Schema 20.1.

Erlaubte HZ&SZ

1 HZ oder SZ für „Gehen“

Ausführung

Ausführung gemäß Kap.3.3.12

Bewertung

Wird die Anlage vor dem Ende verlassen, wird die Übung mit mangelhaft bewertet.

4.1.9 Übung 8**Tunnel mit Schlauch****10 Punkte****Übungsanlage**

Anlage und Ausführung gemäß Schema 20.8. und Kap. 2.4.1

Erlaubte HZ&SZ

- 1 HZ und / oder SZ für „Durchqueren“;
- 1 HZ oder SZ für „Verharren“;
- 1 HZ oder SZ für „in GS gehen“.

Ausführung

Ausführung gemäß Kap.3.3.13

Bewertung

Verlässt der H den Tunnel nicht, oder verharret nach dem HZ nicht, wird die Übung mit mangelhaft bewertet.

4.1.10 Übung 9**Überqueren einer starren Holzbrücke****10 Punkte****Übungsanlage**

Anlage und Ausführung gemäß Schema 20.2

Erlaubte HZ/SZ

- 1 HZ und / oder SZ für das Begehen;
- 1 HZ das Verharren;

1 HZ für das Weitergehen.

Ausführung

Ausführung gemäß Kap.3.3.14

Bewertung

Springt der H in der ersten Hälfte der Holzbrücke ab, ist die Übung mit 0 Punkten zu bewerten. Springt der H nach der ersten Hälfte der Holzbrücke ab, ist die Übung mit mangelhaft zu bewerten.

4.2 Vorprüfung RH-L V

4.2.1 Übungen

Höchstpunktzahl: 100 Punkte

Übung 1: Leinenführigkeit:	10 Punkte
Übung 2: Gehen durch eine Personengruppe:	10 Punkte
Übung 3: Ablegen und Heranrufen:	10 Punkte
Übung 4: Positionswechsel:	15 Punkte
Übung 5: Ablegen unter Ablenkung:	10 Punkte
Übung 6: Tragen und Übergeben:	10 Punkte
Übung 7: Lenkbarkeit auf Distanz:	15 Punkte
Übung 8: Spurgehen im Tiefschnee:	10 Punkte
Übung 9: Fahren mit Transportmittel:	10 Punkte

Die Übungen 8 und 9 können auch einzeln vor oder nach der Nasenarbeit abgenommen werden.

4.2.2 Übung 1

Leinenführigkeit

10 Punkte

Übungsanlage

Anlage gemäß Kap. 2.4.1 auf einer gewalzten Schneefläche und Ausführung gemäß Schema 10.1

Erlaubte HZ/SZ

Je 1 HZ oder SZ für das Fußgehen, das bei jedem Angehen und bei jedem Gangartwechsel erlaubt ist.

Ausführung

Ausführung gemäß Kap. 3.3.5

Bewertung

Bewertung gemäß Kap. 3.3.5

4.2.3 Übung 2

Gehen durch eine Personengruppe

10 Punkte

Übungsanlage

Anlage und Ausführung gemäß Schema 10.2.

Erlaubte HZ/SZ

Je 1 HZ oder SZ für das Fußgehen, das bei jedem Angehen erneut gegeben werden darf.

Ausführung

Ausführung gemäß Kap.3.3.6

Bewertung

Bewertung gemäß Kap. 3.3.6

4.2.4 Übung 3

Ablegen und Heranrufen

10 Punkte

Übungsanlage

Anlage und Ausführung gemäß Schema 10.3.
Der Abgangsort wird vom PR bestimmt.

Erlaubte HZ/SZ

- 1 HZ oder SZ für "Fußgehen"
- 1 HZ oder SZ für „Ablegen“
- 1 HZ oder SZ für „Herankommen“
- 1 HZ oder SZ für „in GS gehen“.

Ausführung

Ausführung gemäß Kap 3.3.7

Bewertung

Sitzt oder steht der H nach dem HZ/SZ für „Ablegen“, werden hierfür 5 Punkte abgezogen.

4.2.5 Übung 4

Positionswechsel

15 Punkte

Übungsanlage

Anlage und Ausführung gemäß Schema 10.4. Der Positionswechsel ist auf einem Schneeblock, natürliche Erhöhung oder Tisch zu zeigen.
Größe: 100 x 100 cm, Höhe = 60 cm

Erlaubte HZ/SZ

- 1 HZ und / oder SZ zum Aufspringen und Verharren
- 1 HZ und / oder SZ pro Position

1 HZ oder SZ zum Heranrufen

1 HZ oder SZ für GS

Ausführung

Ausführung gemäß Kap. 3.3.8

Bewertung

- Nimmt der H eine Position nicht ein, wird diese Teilübung mit -4 Punkten entwertet.
- Springt der H vor Beendigung der Übung ab, ist die Übung mit Mangelhaft zu bewerten.

4.2.6 Übung 5

Ablegen unter Ablenkung

10 Punkte

Übungsanlage

Anlage und Ausführung gemäß Schema 10.1.

Erlaubte HZ/SZ

- 1 HZ oder SZ für „Ablegen“,
- 1 HZ oder SZ für „Aufsetzen“.

Ausführung

Ausführung gemäß Kap. 3.3.11

Der H muss ohne Einwirkung des HF ruhig liegen, während der andere H die Übungen 1 bis 4 zeigt.

Nach Beendigung der 4. Übung des zweiten RHT beendet der HF auf Anweisung des PR diese Übung. Während der zweite H die weiteren Übungen ausführt, verharret der HF mit seinem H in der Ablageposition oder an einer vom PR angewiesenen Stelle. Dabei ist es dem HF gestattet, den H anzuleinen.

Bewertung

- Verlässt der H nach Abschluss der 2. Übung des vorgeführten H den Ablegeplatz um mehr als 3 Meter, erfolgt eine Teilbewertung.
- Entfernt sich der H vor Vollendung der 2. Übung vom Ablegeplatz um mehr als 3 Meter, wird die Übung mit 0 Punkten bewertet.
- Nimmt der H nicht die Platz-Position ein, sondern steht oder sitzt, bleibt aber am Ablegeplatz, wird die Übung um 5 Punkte entwertet.

4.2.7 Übung 6

Tragen und Übergeben

10 Punkte

Übungsanlage

Anlage und Ausführung gemäß Schema 10.5. Anstelle des Tisches kann eine Schneebank verwendet werden.

Erlaubte HZ/SZ

Je 1 HZ und/oder SZ für das Aufspringen auf den Tisch aus der GS und 1 HZ oder SZ für die Abschlussgrundstellung.

Ausführung

Ausführung gemäß Kap. 3.3.10

Bewertung

Springt der H beim Tragen ab, wird die Übung mit Mangelhaft bewertet.

4.2.8 Übung 7

Lenkbarkeit auf Distanz

15 Punkte

Übungsanlage

Anlage und Ausführung gemäß Schema 20.3

Erlaubte HZ/SZ

- je 1 HZ und/oder SZ für das Anlaufen eines Punktes
- je 1 HZ und/oder SZ für das Verharren
- 1 HZ oder SZ für Herankommen
- 1 HZ oder SZ für die GS

Ausführung

Der HF nimmt mit seinem frei folgenden H an der Bodenmarkierung GS ein. Auf Anweisung des PR schickt der HF seinen H, ohne seinen Standort zu verändern, mit 1 HZ und / oder SZ zum ersten angewiesenen Punkt.

Bei dieser Übung ist es dem HF gestattet, seine Position in die für den H angewiesene Richtung zu verändern sowie einen Ausfallschritt in die jeweilige Richtung zu machen, ohne jedoch den Standort zu verlassen.

Auf 1 HZ und / oder SZ hat der H dort mindestens 3 Sekunden zu verharren. Der HF schickt seinen H dann mit 1 HZ und / oder SZ zum zweiten Punkt, bei dem dieser ebenfalls auf 1 HZ und / oder SZ zu verharren hat.

Vom zweiten Punkt wird der H mit 1 HZ oder SZ zum HF zurückgerufen und hat sich dicht vor diesen hinzusetzen. Auf 1 HZ oder SZ hat sich der H in GS zu begeben.

Bewertung

Wird die vom PR festgelegte Reihenfolge der markierten Zonen nicht eingehalten oder verlässt der HF seinen Standort, wird die Übung mit mangelhaft bewertet.

4.2.9 Übung 8**Spurgehen im Tiefschnee****10 Punkte**

Übungsanlage	Die Spur-Linie (Wegstrecke) kann eine beliebige Form haben (keine spitzen Winkel) und hat eine Länge von ca. 150 Schritten. Das Spurgehen ist mit Schneeschuhen / Tourenskiern zu zeigen.
Erlaubte HZ/SZ	1 HZ und / oder 1 SZ für das „Spurgehen“. 1 HZ oder SZ für GS
Ausführung	Der HF nimmt mit seinem frei folgenden H am Anfang der Spur GS ein. Von der GS aus geht der HF mit seinem H eine vorgegebene Wegstrecke im Gelände. Auf Anweisung des PR gibt der HF seinem H beim Angehen 1 HZ und / oder SZ für „Spurgehen“ und läuft in der vorgegebenen Schneespur vor seinem H hin. Der H hat sich unverzüglich aus der GS hinter dem HF in die Spur zurückfallen zu lassen und in der Spur dem HF zu folgen.
Bewertung	Es wird ein flüssiger Lauf mit gleichmäßigem Abstand zwischen HF und H und wenigen HZ/SZ von Anfang bis Ende erwartet. Folgende Punkte entwerten entsprechend: - Zögerndes Anlaufen und Laufen, - Ausbrechen aus der Spur, - Zurückfallen des H, - Bedrängen oder Überholen des HF durch den H, - Mehrfache HZ oder SZ.

4.2.10 Übung 9**Fahren mit Transportmittel****10 Punkte**

Übungsanlage	Transportmittel: z.B. Rettungsschlitten, Skidoo, Pistengerät...
Strecke:	ca. 150m
Erlaubte HZ/SZ	1 HZ und / oder 1 SZ für das „Aufsteigen“ 1 HZ für die GS
Ausführung	Der HF nimmt mit seinem frei folgenden H in angemessener Entfernung vom jeweiligen Beförderungsmittel GS ein. Alle üblichen Beförderungsmittel können unter Berücksichtigung der jeweiligen Sicherheitsbestimmungen benutzt werden. Auf Anweisung des PR hat der HF seinen H mit 1 HZ und / oder SZ in das Transportmittel zu heben oder zu schicken. Die Art wie der H und HF in das Transportmittel kommen, ist dem HF freigestellt. Nach der Fahrt bzw. dem Flug steigt der HF mit seinem H ab, stellt ihn seitlich in einem sicheren Abstand zum Transportmittel ab und nimmt ihn in die GS.
Bewertung	Während des Transportes hat sich der H ruhig und unbefangen zu verhalten.

4.3 Vorprüfung RH-MT V**4.3.1 Übungen****Höchstpunktzahl: 100 Punkte**

Übung 1: Leinenführigkeit:	15 Punkte
Übung 2: Gehen durch eine Personengruppe:	15 Punkte
Übung 3: Positionswechsel:	15 Punkte
Übung 4: Ablegen unter Ablenkung:	15 Punkte
Übung 5: Überqueren von unangenehmem Material:	15 Punkte
Übung 6: Überqueren einer starren Holzbrücke:	10 Punkte
Übung 7: Tragen und Übergeben:	15 Punkte

4.3.2 Übung 1**Leinenführigkeit****15 Punkte**

Übungsanlage	Anlage und Ausführung gemäß Schema 10.1.
---------------------	--

Erlaubte HZ/SZ	Je 1 HZ oder SZ für das Fußgehen, das bei jedem Angehen und bei jedem Gangartwechsel erlaubt ist.
Ausführung	Ausführung gemäß Kap. 3.3.5
Bewertung	Bewertung gemäß Kap. 3.3.5

4.3.3 Übung 2 **Gehen durch eine Personengruppe** **15 Punkte**

Übungsanlage	Anlage und Ausführung gemäß Schema 10.2.
Erlaubte HZ/SZ	Je 1 HZ oder SZ für das Fußgehen, das bei jedem Angehen erneut gegeben werden darf.
Ausführung	Ausführung gemäß Kap.3.3.6
Bewertung	Bewertung gemäß Kap. 3.3.6

4.3.4 Übung 3 **Positionswechsel** **15 Punkte**

Übungsanlage	Anlage und Ausführung gemäß Schema 10.4. Der Positionswechsel ist auf einem Tisch zu zeigen. Größe: 100 x 100 cm, Höhe = 60 cm.
Erlaubte HZ/SZ	1 HZ und / oder SZ zum Aufspringen und Verharren 1 HZ und / oder SZ pro Position 1 HZ oder SZ zum Heranrufen 1 HZ oder SZ für GS
Ausführung	Ausführung gemäß Kap. 3.3.8
Bewertung	- Nimmt der H eine Position nicht ein, wird diese Teilübung mit -4 Punkten entwertet. - Springt der H vor Beendigung der Übung ab, ist die Übung mit Mangelhaft zu bewerten.

4.3.5 Übung 4 **Ablegen unter Ablenkung** **15 Punkte**

Übungsanlage	Anlage und Ausführung gemäß Schema 10.1.
Erlaubte HZ/SZ	- 1 HZ oder SZ für „Ablegen“, - 1 HZ oder SZ für „Aufsetzen“.
Ausführung	Ausführung gemäß Kap. 3.3.11. Der H muss ohne Einwirkung des HF ruhig liegen, während der andere H die Übungen 1 bis 3 zeigt. Nach Beendigung der 3. Übung des zweiten RHT beendet der HF auf Anweisung des PR diese Übung. Während der zweite H die weiteren Übungen ausführt, verharret der HF mit seinem H in der Ablageposition oder an einer vom PR angewiesenen Stelle. Dabei ist es dem HF gestattet, den H anzuleinen.
Bewertung	- Verlässt der H <u>nach Abschluss</u> der 2. Übung des vorgeführten H den Ablegeplatz um mehr als 3 Meter, wird die Übung mit mangelhaft bewertet. - Entfernt sich der H <u>vor Vollendung</u> der 2. Übung vom Ablegeplatz um mehr als 3 Meter, wird die Übung mit 0 Punkten bewertet. - Nimmt der H nicht die Platz-Position ein, sondern steht oder sitzt, bleibt aber am Ablegeplatz wird die Übung um 5 Punkte entwertet.

4.3.6 Übung 5 **Überqueren von unangenehmem Material** **15 Punkte**

Übungsanlage	Anlage und Ausführung gemäß Schema 20.1.
Erlaubte HZ&SZ	1 HZ oder SZ für „Gehen“
Ausführung	Ausführung gemäß Kap. 3.3.12

Bewertung Wird die Anlage vor dem Ende verlassen, wird die Übung mit mangelhaft bewertet.

4.3.7 Übung 6 Überqueren einer starren Holzbrücke 10 Punkte

Übungsanlage Anlage und Ausführung gemäß Schema 20.2.

Erlaubte HZ/SZ 1 HZ oder SZ für das Begehen;
1 HZ oder SZ oder für das Verharren;
1 HZ oder SZ für das Weitergehen.

Ausführung Ausführung gemäß Kap. 3.3.14

Bewertung Springt der H in der ersten Hälfte der Holzbrücke ab, ist die Übung mit 0 Punkten zu bewerten. Springt der H nach der ersten Hälfte der Holzbrücke ab, ist die Übung mit mangelhaft zu bewerten.

4.3.8 Übung 7 Tragen und Übergeben 15 Punkte

Übungsanlage Anlage und Ausführung gemäß Schema 10.5.

Erlaubte HZ/SZ Je 1 HZ und/oder SZ für das Aufspringen auf den Tisch aus der GS und 1 HZ oder SZ für die Abschluss GS.

Ausführung Ausführung gemäß Kap.3.3.10

Bewertung Springt der H beim Tragen ab, wird die Übung mit Mangelhaft bewertet.

4.4 Vorprüfung RH-W V

4.4.1 Übungen Höchstpunktzahl: 100 Punkte

Übung 1:	Distanzschwimmen:	20 Punkte
Übung 2:	Leinenführigkeit:	10 Punkte
Übung 3:	Gehen durch eine Personengruppe:	10 Punkte
Übung 4:	Positionswechsel:	15 Punkte
Übung 5:	Ablegen unter Ablenkung:	10 Punkte
Übung 6:	Bringen eines Rettungsgerätes vom Ufer aus:	15 Punkte
Übung 7:	Apportieren aus dem Wasser:	10 Punkte
Übung 8:	Fahren mit einem Boot:	10 Punkte

4.4.2 Übung 1 Distanzschwimmen 300 m 20 Punkte

Geräte Motorboot mit Bootsführer.

Erlaubte HZ/SZ 1 HZ und / oder SZ für „Voranschwimmen / Auf Abstand gehen“;
1 HZ und / oder SZ für „Folgen“;
1 HZ und / oder SZ für „Heranschwimmen“;
1 HZ und / oder SZ für „Zum HF kommen“.

Ausführung Das RHT befindet sich auf einem Boot. Es soll sich diszipliniert verhalten, eine GS ist jedoch nicht erforderlich. Der HF hebt seinen H aus dem stehenden Boot oder der H springt auf Anweisung ins Wasser. Der HF schickt seinen H vom Boot weg, so dass dieses anfahren kann. Das Boot fährt in einer Distanz von ca. 10 m vor dem H, so dass dieser ständig überwacht werden kann.

Auf ein HZ und / oder SZ folgt der H dem Boot. Er muss über eine Distanz von 300 m ruhig schwimmen. Anschließend stoppt das Boot, der HF ruft seinen H mit HZ und / oder SZ heran, der H schwimmt heran und der HF hilft seinem H zurück ins Boot.

Bewertung Unruhiges, ungleichmäßiges Schwimmen sowie Mängel beim Springen ins Wasser, Heranschwimmen ans Boot oder Heben ins Boot entwerten entsprechend. Zeigt der H keine ausreichende Kondition, ist die Übung abubrechen und mit 0 Punkten zu bewerten.

4.4.3 Übung 2 Leinenführigkeit 10 Punkte

Übungsanlage Anlage und Ausführung gemäß Schema 10.1.

Erlaubte HZ/SZ	Je 1 HZ oder SZ für das Fußgehen, das bei jedem Angehen und bei jedem Gangartwechsel erlaubt ist.	
Ausführung	Ausführung gemäß Kap. 3.3.5	
Bewertung	Bewertung gemäß Kap. 3.3.5	
4.4.4 Übung 3	Gehen durch eine Personengruppe	10 Punkte
Übungsanlage	Anlage und Ausführung gemäß Schema 10.2.	
Erlaubte HZ/SZ	Je 1 HZ oder SZ für das Fußgehen, das bei jedem Angehen erneut gegeben werden darf.	
Ausführung	Ausführung gemäß Kap. 3.3.6	
Bewertung	Bewertung gemäß Kap. 3.3.6	
4.4.5 Übung 4	Positionswechsel	15 Punkte
Übungsanlage	Anlage und Ausführung gemäß Schema 10.4. Der Positionswechsel ist auf einem Tisch zu zeigen. Größe: 100 x 100 cm, Höhe = 60 cm	
Erlaubte HZ/SZ	1 HZ und / oder SZ zum Aufspringen und Verharren, 1 HZ und / oder SZ pro Position, 1 HZ oder SZ zum Heranrufen, 1 HZ oder SZ für GS.	
Ausführung	Ausführung gemäß Kap. 3.3.8	
Bewertung	- Nimmt der H eine Position nicht ein, wird diese Teilübung mit -4 Punkten entwertet. - Springt der H vor Beendigung der Übung ab, ist die Übung mit Mangelhaft zu bewerten.	
4.4.6 Übung 5	Ablegen unter Ablenkung	10 Punkte
Übungsanlage	Anlage und Ausführung gemäß Schema 10.1.	
Erlaubte HZ/SZ	- 1 HZ oder SZ für „Ablegen“, - 1 HZ oder SZ für „Aufsetzen“.	
Ausführung	Ausführung gemäß Kap. 3.3.11 Der H muss ohne Einwirkung des HF ruhig liegen, während der andere H die Übungen 2 bis 4 zeigt. Nach Beendigung der 4. Übung des zweiten RHT beendet der HF auf Anweisung des PR diese Übung. Während der zweite H die weiteren Übungen ausführt, verharrt der HF mit seinem H in der Ablageposition oder an einer vom PR angewiesenen Stelle. Dabei ist es dem HF gestattet, den H anzuleinen.	
Bewertung	- Verlässt der H <u>nach Abschluss</u> der 3. Übung des vorgeführten H den Ablegeplatz um mehr als 3 Meter, wird die Übung mit mangelhaft bewertet. - Entfernt sich der H <u>vor Vollendung</u> der 3. Übung vom Ablegeplatz um mehr als 3 Meter, wird die Übung mit 0 Punkten bewertet. - Nimmt der H nicht die Platz-Position ein, sondern steht oder sitzt, bleibt aber am Ablegeplatz, wird die Übung um 5 Punkte entwertet.	
4.4.7 Übung 6	Bringen eines Rettungsgerätes vom Ufer aus	15 Punkte
Geräte	Surfer mit Surfbrett. Leine: Bootsleine, Länge ca. 30 m	
HZ/SZ	1 HZ und/oder SZ für „in den Fang nehmen“ 1 HZ und/oder SZ für „Vorausschicken“ 1 HZ und/oder SZ für „Herankommen“	
Ausführung	Ein Surfer mit einem Surfbrett befindet sich 25 m vom Ufer entfernt im Wasser. Der HF gibt dem H das Ende einer ca. 30 m langen Bootsleine in den Fang. Auf Anweisung des HF schwimmt der H zum Surfer. Der Surfer nimmt vom H das Leinenende.	

Während der HF den Surfer zum Ufer heranzieht, schwimmt der H neben dem Surfer her. Sobald der Surfer das Ufer erreicht hat, ruft der HF seinen H heran.

Bewertung

Fallenlassen der Leine entwertet entsprechend.

Bringt der H die Rettungsleine nicht zur Hilfsperson, ist die Übung mit 0 Punkten zu bewerten.

4.4.8 Übung 7**Apportieren aus dem Wasser****10 Punkte****Geräte**

Eigener Wurfgegenstand des HF, schwimmfähig

Erlaubte HZ/SZ

Je 1 HZ oder SZ für Bringen;

Je 1 HZ für Abgeben;

Je 1 HZ oder SZ für Abschluss

Ausführung

Das RHT nimmt in angemessener Entfernung vor dem Wasser die GS ein. Aus der GS wirft der HF einen Gebrauchsgegenstand etwa 10 Schritte weit ins Wasser. Das HZ oder SZ zum „Bringen“ darf erst gegeben werden, wenn der Gegenstand ruhig schwimmt. Der neben seinem HF frei sitzende H hat sich auf das HZ oder SZ für „Bringen“ zielstrebig auf den Gegenstand zu bewegen, diesen sofort aufzunehmen und seinem HF ebenso zielstrebig zu bringen.

Der H hat sich dicht vor seinen HF zu setzen und den Gegenstand so lange im Fang zu halten, bis der HF ihm diesen nach kurzer Pause mit dem HZ für „Abgeben“ abnimmt.

Auf HZ oder SZ hat sich der H in die GS zu begeben.

Der HF darf während der gesamten Übung seinen Standort nicht verlassen

Bewertung

Spielen und/oder knautschen mit dem Gegenstand entwertet die Übung entsprechend. Bringt der H den Gegenstand nicht bis zum HF, wird die Übung mit 0 Punkten bewertet.

4.4.9 Übung 8**Fahren mit einem Boot****10 Punkte****Geräte**

Motorboot mit Bootsführer

Erlaubte HZ/SZ

1 HZ und / oder SZ für „Einsteigen“;

1 HZ und / oder SZ für „Verharren“;

1 HZ oder SZ für „in GS gehen“.

Ausführung

HF und H nehmen in angemessener Entfernung vom Boot GS ein. Der H steigt, springt oder wird in das Boot gehoben. Während des Transportes über eine Strecke von ca. 100m hat sich der H ruhig und unbefangen zu verhalten. Nach der Fahrt steigt der HF mit seinem H aus und nimmt ihn mit dem HZ oder SZ für „in GS gehen“ in GS.

Bewertung

Unsicheres Verhalten entwertet entsprechend. Steigt der H nicht zielstrebig ein oder aus oder zeigt sich der H beim Hinein- oder Hinausheben nicht kooperativ, wird die Übung mit 0 Punkten bewertet.

5 Unterordnung und Gewandtheit (UO & GW) Stufe A**Abt. B****5.1 Fährte, Fläche, Trümmer Stufe A RH-F A, FL A, T A****5.1.1 Übungen Höchstpunktzahl: 100 Punkte**

Übung 1: Freifolge mit Personengruppe:	15 Punkte
Übung 2: Distanzkontrolle:	15 Punkte
Übung 3: Bringen auf ebener Erde:	10 Punkte
Übung 4: Tragen und Übergeben:	10 Punkte
Übung 5: Lenkbarkeit auf Distanz:	10 Punkte
Übung 6: Fassbrücke beweglich:	10 Punkte
Übung 7: Leiter:	10 Punkte
Übung 8: Tunnel mit Schlauch	10 Punkte
Übung 9: Ablegen unter Ablenkung:	10 Punkte

5.1.2 Übung 1 Freifolge mit Personengruppe 15 Punkte

Übungsanlage	Anlage und Ausführung gemäß Schema 10.1
Personengruppe	Die Gruppe muss aus vier Personen bestehen, wobei zwei Personen mit je einem angeleinten und gut sozialisierten H (Rüde und Hündin) in der Gruppe sein müssen. Die Gruppe bewegt sich kreisförmig im Uhrzeigersinn.
Erlaubte HZ/SZ	1 kurzes HZ oder SZ für das Fußgehen, das bei jedem Angehen und bei jedem Gangartwechsel erlaubt sind.
Ausführung	Ausführung gemäß Kap.3.3.5
Gruppe	Ausführung gemäß Kap.3.3.6
Bewertung	Bewertung gemäß Kap. 3.3.5

5.1.3 Übung 2 Distanzkontrolle 15 Punkte

Übungsanlage	Anlage und Ausführung gemäß Schema 10.7.
Erlaubte HZ/SZ	1 HZ für das Fußgehen, 1 HZ oder SZ für das Absitzen, 1 HZ für das Heranrufen, 1 HZ und / oder SZ für das Ablegen, 1 HZ oder SZ für das Heranrufen, 1 HZ oder SZ für die GS.
Ausführung:	Ausführung gemäß Kap.3.3.15
Bewertung	Bewertung gemäß Kap. 3.3.15, Nimmt der H eine andere Position als die geforderte ein, werden hierfür jeweils 6 Punkte abgezogen.

5.1.4 Übung 3 Bringen auf ebener Erde 10 Punkte

Übungsanlage	Der Abgangsort wird vom PR bestimmt.
Gegenstand	Ein zur Verfügung gestellter Gegenstand gemäß 2.4.1
Erlaubte HZ/SZ	Je 1 HZ oder SZ sind erlaubt für: - die GS am Anfang und am Schluss; - das Bringen; - das Auslassen des Gegenstandes.
Ausführung	Ausführung gemäß Kap. 3.3.9
Bewertung	Verlässt der HF seinen Standort, bevor der Abschluss erfolgt ist, oder bringt der H nicht, wird die Übung mit 0 Punkten bewertet.

5.1.5 Übung 4 Tragen und Übergeben 10 Punkte

Übungsanlage	Anlage und Ausführung gemäß Schema 10.6.
---------------------	--

Erlaubte HZ/SZ	1 HZ und/oder SZ für das Aufspringen auf den Tisch aus der GS, je 1 HZ oder SZ für heranzurufen und für die Abschluss GS.
Ausführung	Ausführung gemäß Kap.3.3.10
Bewertung	Springt der H beim Tragen ab, wird die Übung mit Mangelhaft bewertet. Verlässt der H die HP nach dem Absetzen vor PR Anweisung, ist die Übung mit maximal Befriedigend zu bewerten.

5.1.6 Übung 5 **Lenkbarkeit auf Distanz** **10 Punkte**

Übungsanlage	Anlage und Ausführung gemäß Schema 20.5 und Kap 2.4.1
Erlaubte HZ/SZ	1 HZ und/oder SZ für „Anlaufen der Mittenmarkierung“, 1 HZ oder SZ für Verharren, je 1 HZ und/oder SZ für das Anlaufen jedes der drei Tische, je 1 HZ für das Aufspringen und das Verharren an jedem der drei Tische, 1 HZ oder SZ für Herankommen und 1 HZ oder SZ für die GS
Ausführung	Ausführung gemäß Kap.3.3.16
Bewertung	Wird die Mitte nicht gezeigt oder die zuvor durch den HF festgelegte Reihenfolge der markierten Bereiche nicht eingehalten oder verlässt der HF seinen Standort, wird die Übung mit mangelhaft bewertet.

5.1.7 Übung 6 **Fassbrücke beweglich** **10 Punkte**

Übungsanlage	Anlage und Ausführung gemäß Schema 20.6. und Kap. 2.4.1
Erlaubte HZ/SZ	- 1 HZ und / oder ein SZ für das „Aufspringen“; - 1 HZ für das „Verharren“; - 1 HZ oder SZ für jedes „Weitergehen“.
Ausführung	Ausführung gemäß Kap. 3.3.17
Bewertung	- Springt der H in der ersten Hälfte ab, ist die Übung mit 0 Punkten zu bewerten. - Springt der H nach der ersten Hälfte ab, wird die Übung mit mangelhaft bewertet.

5.1.8 Übung 7 **Leiter** **10 Punkte**

Übungsanlage	Anlage und Ausführung gemäß Schema 20.7 und Kap 2.4.1
Erlaubte HZ/SZ	1 HZ und / oder SZ für das „Hinaufgehen“, 1 HZ für „in GS gehen“
Ausführung	Ausführung gemäß Kap.3.3.18
Bewertung	- Springt der H in der ersten Hälfte ab, ist die Übung mit 0 Punkten zu bewerten. - Springt der H nach der ersten Hälfte ab, wird die Übung mit mangelhaft bewertet. - Springt der H nach der letzten Sprosse ab, kann die Übung nur noch maximal im Befriedigend sein. - Fällt der H in die Leiter und ist es ihm möglich, selbstständig und ohne Hilfe wieder auf die Leiter zu kommen, erhält er für die Übung eine Teilbewertung im mangelhaft. - Einzelne Tritte auf einen Leiterholm entwerfen entsprechend. - Verwendet der H über einen weiten Teil der Leiter einen Holm oder zeigt starke Trittsicherheit, ist die Übung mit mangelhaft zu bewerten.

5.1.9 Übung 8 **Tunnel mit Schlauch** **10 Punkte**

Übungsanlage	Anlage und Ausführung gemäß Schema 20.8 und Kap. 2.4.1
Erlaubte HZ&SZ	1 HZ und / oder SZ für „Durchqueren“; 1 HZ oder SZ für „Verharren“; 1 HZ oder SZ für „in GS gehen“.
Ausführung	Ausführung gemäß Kap. 3.3.13

Bewertung Verlässt der H den Tunnel nicht, oder verharret nach dem HZ nicht, wird die Übung mit mangelhaft bewertet.

5.1.10 Übung 9 **Ablegen unter Ablenkung** **10 Punkte**

Übungsanlage Anlage und Ausführung gemäß Schema 10.1.

Erlaubte HZ/SZ 1 HZ oder SZ für „Ablegen“,
1 HZ oder SZ für „Aufsetzen“.

Ausführung Ausführung gemäß Kap. 3.3.11;
Der H muss ohne Einwirkung des HF ruhig liegen, während der andere H die Übungen 1 bis 8 zeigt.

Bewertung

- Verlässt der H nach Abschluss der 4. Übung des vorgeführten H den Ablegeplatz um mehr als 3 Meter, erfolgt eine Teilbewertung.
- Entfernt sich der H vor Vollendung der 4. Übung vom Ablegeplatz um mehr als 3 Meter, wird die Übung mit 0 Punkten bewertet.
- Nimmt der H nicht die Platz-Position ein, sondern steht oder sitzt, bleibt aber am Ablegeplatz, wird die Übung um 5 Punkte entwertet.

5.2 Lawine Stufe A RH-L A

5.2.1 Übungen **Höchstpunktzahl: 100 Punkte**

Übung 1: Freifolge mit Personengruppe:	15 Punkte
Übung 2: Distanzkontrolle:	15 Punkte
Übung 3: Bringen auf ebener Erde:	10 Punkte
Übung 4: Tragen und Übergeben:	10 Punkte
Übung 5: Lenkbarkeit auf Distanz:	20 Punkte
Übung 6: Ablegen unter Ablenkung:	10 Punkte
Übung 7: Spurgehen im Tiefschnee:	10 Punkte
Übung 8: Fahren mit Transportmittel:	10 Punkte

Die Übungen 7 und 8 können auch einzeln vor oder nach der Nasenarbeit abgenommen werden.

5.2.2 Übung 1 **Freifolge mit Personengruppe** **15 Punkte**

Übungsanlage Anlage und Ausführung gemäß Schema 10.1.

Personengruppe Die Gruppe muss aus vier Personen bestehen, wobei zwei Personen mit je einem angeleinten und gut sozialisierten H (Rüde und Hündin) in der Gruppe sein müssen. Die Gruppe bewegt sich kreisförmig im Uhrzeigersinn.

Erlaubte HZ/SZ 1 kurzes HZ oder SZ für das Fußgehen, das bei jedem Angehen und bei jedem Gangartwechsel erlaubt sind.

Ausführung Ausführung gemäß Kap.3.3.5

Gruppe Ausführung gemäß Kap.3.3.6

Bewertung Bewertung gemäß Kap. 3.3.5

5.2.3 Übung 2 **Distanzkontrolle** **15 Punkte**

Übungsanlage Anlage und Ausführung gemäß Schema 10.7.

Erlaubte HZ/SZ

- 1 HZ für das Fußgehen,
- 1 HZ oder SZ für das Absitzen,
- 1 HZ für das Heranrufen,
- 1 HZ und / oder SZ für das Ablegen,
- 1 HZ für das Heranrufen,
- 1 HZ für die GS.

Ausführung: Ausführung gemäß Kap.3.3.15

Bewertung Bewertung gemäß Kap. 3.3.15

Nimmt der H eine andere Position als die geforderte ein, werden hierfür jeweils 6 Punkte abgezogen.

- 5.2.4 Übung 3 Bringen auf ebener Erde 10 Punkte**
- Übungsanlage** Der Abgangsort wird vom PR bestimmt.
- Gegenstand** Ein zur Verfügung gestellter Gegenstand gemäß 2.4.1
- Erlaubte HZ/SZ** Je 1 HZ oder SZ sind erlaubt für:
- das Bringen;
 - das Auslassen des Gegenstandes.
 - in GS gehen
- Ausführung** Ausführung gemäß Kap. 3.3.9
- Bewertung** Verlässt der HF seinen Standort, bevor der Abschluss erfolgt ist, oder bringt der H nicht, wird die Übung mit 0 Punkten bewertet.
- 5.2.5 Übung 4 Tragen und Übergeben 10 Punkte**
- Übungsanlage** Anlage und Ausführung gemäß Schema 10.6.
Anstelle des Tisches kann eine Schneebank oder erhöhte Stelle verwendet werden.
- Erlaubte HZ/SZ** Je 1 HZ und/oder SZ für das Aufspringen auf den Tisch aus der GS, 1 HZ oder SZ für das heranzurufen und für die Abschluss GS.
- Ausführung** Ausführung gemäß Kap. 3.3.10
- Bewertung** Springt der H beim Tragen ab, wird die Übung mit Mangelhaft bewertet.
Verlässt der H die HP nach dem Absetzen vor PR Anweisung, ist die Übung mit maximal Befriedigend zu bewerten.
- 5.2.6 Übung 5 Lenkbarkeit auf Distanz 20 Punkte**
- Übungsanlage** Anlage und Ausführung gemäß Schema 20.4. und Kap. 2.4.1
- Erlaubte HZ/SZ**
- 1 HZ und SZ für „Anlaufen der Mittenmarkierung“;
 - 1 HZ für Verharren;
 - je 1 HZ und/oder SZ für das Anlaufen jedes der drei markierte Bereiche;
 - je 1 HZ oder SZ für das Verharren an jedem der drei markierte Bereiche;
 - 1 HZ oder SZ für Herankommen;
 - 1 HZ oder SZ für die GS
- Ausführung** Ausführung gemäß Kap. 3.3.16
- Bewertung** Wird die Mitte oder ein markanter Punkt nicht gezeigt, oder wird die Reihenfolge der markierten Zonen nicht eingehalten, wird die Übung mit mangelhaft bewertet.
Verlässt der HF seinen Standort, wird die Übung mit mangelhaft bewertet.
- 5.2.7 Übung 6 Ablegen unter Ablenkung 10 Punkte**
- Übungsanlage** Anlage und Ausführung gemäß Schema 10.1.
- Erlaubte HZ/SZ**
- 1 HZ und/oder SZ für „Ablegen“
 - 1 HZ und/oder SZ für „Aufsetzen“.
- Ausführung** Ausführung gemäß Kap. 3.3.11
Der H muss ohne Einwirkung des HF ruhig liegen, während der andere H die Übungen 1 bis 5 zeigt.
- Bewertung**
- Verlässt der H nach Abschluss der **3.** Übung des vorgeführten H den Ablegeplatz um mehr als 3 Meter, erfolgt eine Teilbewertung.
 - Entfernt sich der H vor Vollendung der **3.** Übung vom Ablegeplatz um mehr als 3 Meter, wird die Übung mit 0 Punkten bewertet.

- Nimmt der H nicht die Platz-Position ein, sondern steht oder sitzt, bleibt aber am Ablegeplatz, wird die Übung um 5 Punkte entwertet.

5.2.8 Übung 7 Spurgehen im Tiefschnee 10 Punkte

Übungsanlage	Die Spur-Linie (Wegstrecke) kann eine beliebige Form haben (keine spitzen Winkel) und hat eine Länge von ca. 250 Schritten. Das Spurgehen ist mit Schneeschuhen / Tourenskiern zu zeigen.
Erlaubte HZ/SZ	1 HZ oder SZ für das „Spurgehen“ 1 HZ oder SZ für GS
Ausführung	Der HF nimmt mit seinem frei folgenden H am Anfang der Spur GS ein. Von der GS aus geht der HF mit seinem H eine vorgegebene Wegstrecke im Gelände. Auf Anweisung des PR gibt der HF seinem H beim Angehen 1 HZ oder SZ für „Spurgehen“ und läuft in der vorgegebenen Schneespur vor seinem H hin. Der H hat sich unverzüglich aus der GS hinter dem HF in die Spur zurückfallen zu lassen und in der Spur dem HF zu folgen.
Bewertung	Es wird ein flüssiger Lauf mit gleichmäßigem Abstand zwischen HF und H und wenigen HZ/SZ von Anfang bis Ende erwartet. Es entwertet entsprechend. - Zögerndes Anlaufen und Laufen, - Ausbrechen aus der Spur, - Zurückfallen des H, - Bedrängen oder Überholen des HF durch den H, - Mehrfache HZ oder SZ.

5.2.9 Übung 8 Fahren mit Transportmittel 10 Punkte

Übungsanlage	1 Pistenfahrzeug, Sessellift, Hubschrauber oder Ähnliches.
Erlaubte HZ/SZ	1 HZ und / oder 1 SZ für das „Aufsteigen“ 1 HZ für GS
Ausführung	Der HF nimmt mit seinem frei folgenden H in angemessener Entfernung vom jeweiligen Beförderungsmittel GS ein. Alle üblichen Beförderungsmittel können unter Berücksichtigung der jeweiligen Sicherheitsbestimmungen benutzt werden. Auf Anweisung des PR hat der HF seinen H mit 1 HZ und / oder SZ in das Transportmittel zu heben oder zu schicken. Die Art wie der H und HF in das Transportmittel kommen, ist dem HF freigestellt. Während des Transportes hat sich der H ruhig und unbefangen zu verhalten. Nach der Fahrt bzw. dem Flug steigt der HF mit seinem H ab, stellt ihn seitlich in einem sicheren Abstand zum Transportmittel ab und nimmt ihn in die GS.
Bewertung	Während des Transportes hat sich der H ruhig und unbefangen zu verhalten. Zeigt sich der H beim Auf- oder Einsteigen nicht kooperativ, wird die Übung mit 0 Punkten bewertet.

5.3 Mantrailing Stufe A RH-MT A

5.3.1 Übungen Höchstpunktzahl: 100 Punkte

Übung 1: Freifolge mit Personengruppe:	15 Punkte
Übung 2: Positionswechsel:	15 Punkte
Übung 3: Überqueren von unangenehmem Material:	15 Punkte
Übung 4: Überqueren einer starren Holzbrücke:	10 Punkte

Übung 5: Tunnel mit Schlauch:

15 Punkte

Übung 6 Tragen und Übergeben:

15 Punkte

Übung 7: Ablegen unter Ablenkung:

15 Punkte

5.3.2 Übung 1 Freifolge mit Personengruppe 15 Punkte

Übungsanlage	Anlage und Ausführung gemäß Schema 10.1
Personen- gruppe	Die Gruppe muss aus vier Personen bestehen, wobei zwei Personen mit je einem angeleinten und gut sozialisierten H (Rüde und Hündin) in der Gruppe sein müssen. Die Gruppe bewegt sich kreisförmig im Uhrzeigersinn.
Erlaubte HZ/SZ	Entweder 1 kurzes HZ oder SZ für das Fußgehen, das bei jedem Angehen und bei jedem Gangartwechsel erlaubt sind.
Ausführung	Ausführung gemäß Kap.3.3.5
Gruppe	Ausführung gemäß Kap.3.3.6
Bewertung	Bewertung gemäß Kap. 3.3.5

5.3.3 Übung 2 Positionswechsel 15 Punkte

Übungsanlage	Anlage und Ausführung gemäß Schema 10.4. Der Positionswechsel ist auf einem Tisch zu zeigen. Größe: 100 x 100 cm, Höhe = 60 cm
Erlaubte HZ/SZ	1 HZ und / oder SZ zum Aufspringen und Verharren 1 HZ und / oder SZ pro Position 1 HZ oder SZ zum Heranrufen 1 HZ oder SZ für GS
Ausführung	Ausführung gemäß Kap. 3.3.8
Bewertung	- Nimmt der H eine Position nicht ein, wird diese Teilübung mit -4 Punkte n entwertet. - Springt der H vor Beendigung der Übung ab, ist die Übung mit Mangelhaft zu bewerten.

5.3.4 Übung 3 Überqueren von unangenehmem Material 15 Punkte

Übungsanlage	Anlage und Ausführung gemäß Schema 20.1.
Erlaubte HZ&SZ	1 HZ oder SZ für „Gehen“
Ausführung	Ausführung gemäß Kap.3.3.12
Bewertung	- Zögerndes und unsicheres Durchlaufen der Anlage entwertet entsprechend - Wird die Anlage vor dem Ende verlassen, wird die Übung mit mangelhaft bewertet.

5.3.5 Übung 4 Überqueren einer starren Holzbrücke 10 Punkte

Übungsanlage	Anlage und Ausführung gemäß Schema 20.2
Erlaubte HZ/SZ	1 HZ oder SZ für das Begehen; 1 HZ oder SZ für das Verharren; 1 HZ oder SZ für das Weitergehen.
Ausführung	Ausführung gemäß Kap.3.3.14
Bewertung	Springt der H in der ersten Hälfte der Holzbrücke ab, ist die Übung mit 0 Punkten zu bewerten. Springt der H nach der ersten Hälfte der Holzbrücke ab, ist die Übung mit mangelhaft zu bewerten.

5.3.6 Übung 5 Tunnel mit Schlauch 15 Punkte

Übungsanlage	Anlage und Ausführung gemäß Schema 20.8.
Erlaubte HZ&SZ	- 1 HZ und / oder SZ für „Durchqueren“; - 1 HZ oder SZ für „Verharren“; - 1 HZ oder SZ für „in GS gehen“.
Ausführung	Ausführung gemäß Kap.3.3.13
Bewertung	Verlässt der H den Tunnel nicht, oder verharret nach dem HZ nicht, wird die Übung mit mangelhaft bewertet.

5.3.7 Übung 6 Tragen und Übergeben 15 Punkte

Übungsanlage	Anlage und Ausführung gemäß Schema 10.6.
Erlaubte HZ/SZ	1 HZ und/oder SZ für das Aufspringen auf den Tisch aus der GS, je 1 HZ oder SZ für heran rufen und für die Abschluss GS.
Ausführung	Ausführung gemäß Kap.3.3.10
Bewertung	Springt der H beim Tragen ab, wird die Übung mit Mangelhaft bewertet. Verlässt der H die HP nach dem Absetzen vor PR Anweisung, ist die Übung mit maximal Befriedigend zu bewerten.

5.3.8 Übung 7 Ablegen unter Ablenkung 15 Punkte

Übungsanlage	Anlage und Ausführung gemäß Schema 10.1.
Erlaubte HZ/SZ	- 1 HZ oder SZ für „Ablegen“ - 1 HZ oder SZ für „Aufsetzen“.
Ausführung	Ausführung gemäß Kap. 3.3.11 Der H muss ohne Einwirkung des HF ruhig liegen, während der andere H die Übungen 1 bis 6 zeigt.
Bewertung	- Verlässt der H <u>nach Abschluss</u> der 3. Übung des vorgeführten H den Ablegeplatz um mehr als 3 Meter, erfolgt eine Teilbewertung. - Entfernt sich der H <u>vor Vollendung</u> der 3. Übung vom Ablegeplatz um mehr als 3 Meter, wird die Übung mit 0 Punkten bewertet. -- Nimmt der H nicht die Platz-Position ein, sondern steht oder sitzt, bleibt aber am Ablegeplatz, wird die Übung um 5 Punkte entwertet.

5.4 Wasser Stufe A RH-W A

5.4.1 Übungen	Höchstpunktzahl:	100 Punkte
Übung 1: Distanzschwimmen 500m:		20 Punkte
Übung 2: Freifolge mit Personengruppe:		10 Punkte
Übung 3: Positionswechsel:		10 Punkte
Übung 4: Tragen und Übergeben:		10 Punkte
Übung 5: Ablegen unter Ablenkung:		10 Punkte
Übung 6: Apportieren aus dem Wasser:		10 Punkte
Übung 7: Aufsteigen und Fahren mit einem Surfbrett:		10 Punkte
Übung 8: Lenkbarkeit auf Distanz:		10 Punkte
Übung 9: Fahren mit einem Boot:		10 Punkte

5.4.2 Übung 1 Distanzschwimmen 500 m 20 Punkte

Geräte	Motorboot mit Bootsführer
Erlaubte HZ/SZ	- 1 HZ und / oder SZ für „Ins Wasser springen“ - 1 HZ und / oder SZ für „Voranschwimmen“ - 1 HZ und / oder SZ für „Auf Abstand gehen“; - 1 HZ und / oder SZ für „Folgen“;

	- 1 HZ und / oder SZ für „Heranschwimmen“. - 1 HZ und / oder SZ für „Zum HF kommen“.
Ausführung	Das RHT befindet sich auf einem Boot. Es soll sich diszipliniert verhalten, eine GS ist jedoch nicht erforderlich. Auf ein HZ und / oder SZ springt der H aus dem stehenden Boot ins Wasser. Der HF schickt seinen H vom Boot weg, so dass dieses anfahren kann. Das Boot fährt in einer Distanz von ca. 10 m vor dem H, so dass dieser ständig überwacht werden kann. Auf ein HZ und / oder SZ folgt der H dem Boot. Er muss über eine Distanz von 500 m ruhig schwimmen. Anschließend stoppt das Boot, der HF ruft seinen H mit HZ und / oder SZ heran, der H schwimmt heran und der HF hilft seinem H zurück ins Boot.
Bewertung	Unruhiges, ungleichmäßiges Schwimmen sowie Mängel beim Springen ins Wasser, Heranschwimmen ans Boot oder Heben ins Boot entwerten entsprechend. Zeigt der H keine ausreichende Kondition, ist die Übung abubrechen und mit 0 Punkten zu bewerten

5.4.3 Übung 2 Freifolge mit Personengruppe 10 Punkte

Übungsanlage	Anlage und Ausführung gemäß Schema 10.1
Personengruppe	Die Gruppe muss aus vier Personen bestehen, wobei zwei Personen mit je einem angeleinten und gut sozialisierten H (Rüde und Hündin) in der Gruppe sein müssen. Die Gruppe bewegt sich kreisförmig im Uhrzeigersinn.
Erlaubte HZ/SZ	1 kurzes HZ oder SZ für das Fußgehen, das bei jedem Angehen und bei jedem Gangartwechsel erlaubt sind.
Ausführung	Ausführung gemäß Kap.3.3.5
Gruppe	Ausführung gemäß Kap.3.3.6
Bewertung	Bewertung gemäß Kap. 3.3.5

5.4.4 Übung 3 Positionswechsel 10 Punkte

Übungsanlage	Anlage und Ausführung gemäß Schema 10.4. Der Positionswechsel ist auf einem Tisch zu zeigen.
Erlaubte HZ/SZ	1 HZ und / oder SZ zum Aufspringen und Verharren 1 HZ und / oder SZ pro Position 1 HZ oder SZ zum Heranrufen 1 HZ oder SZ für GS
Ausführung	Ausführung gemäß Kap. 3.3.8
Bewertung	- Nimmt der H eine Position nicht ein, wird diese Teilübung mit -3 Punkte entwertet. - Springt der H vor Beendigung der Übung ab, ist die Übung mit Mangelhaft zu bewerten.

5.4.5 Übung 4 Tragen und Übergeben 10 Punkte

Übungsanlage	Anlage und Ausführung gemäß Schema 10.6.
Erlaubte HZ/SZ	1 HZ und/oder SZ für das Aufspringen auf den Tisch aus der GS, je 1 HZ oder SZ zum heranrufen und für die Abschluss GS.
Ausführung	Ausführung gemäß Kap. 3.3.10
Bewertung	Springt der H beim Tragen ab, wird die Übung mit Mangelhaft bewertet. Verlässt der H die HP nach dem Absetzen vor PR Anweisung, ist die Übung mit maximal Befriedigend zu bewerten.

5.4.6 Übung 5 Ablegen unter Ablenkung 10 Punkte

Übungsanlage	Anlage und Ausführung gemäß Schema 10.1.
---------------------	--

Erlaubte HZ/SZ	- 1 HZ oder SZ für „Ablegen“ - 1 HZ oder SZ für „Aufsetzen“.
Ausführung	Ausführung gemäß Kap. 3.3.11 Der H muss ohne Einwirkung des HF ruhig liegen, während der andere H die Übungen 2 bis 4 zeigt.
Bewertung	- Verlässt der H <u>nach Abschluss</u> der 3. Übung des vorgeführten H den Ablegeplatz um mehr als 3 Meter, erfolgt eine Teilbewertung. - Entfernt sich der H <u>vor Vollendung</u> der 3. Übung vom Ablegeplatz um mehr als 3 Meter, wird die Übung mit 0 Punkten bewertet. - Nimmt der H nicht die Platz-Position ein, sondern steht oder sitzt, bleibt aber am Ablegeplatz, wird die Übung um 5 Punkte entwertet.

5.4.7 Übung 6 **Apportieren aus dem Wasser** **10 Punkte**

Übungsanlage	Für die Übungsausführung ist ein Uferbereich zu wählen, der ermöglicht, dass der H den überwiegenden Teil der Übung schwimmen muss, jedoch leicht auf den landseitigen Boden hinauskommt.
Geräte	Führereigener, schwimmfähiger Gebrauchsgegenstand, den der HF während der gesamten Prüfungsabteilung mit sich führt.
Erlaubte HZ/SZ	- je 1 HZ oder SZ für Bringen - je 1 HZ für Abgeben - je 1 HZ oder SZ für Abschluss GS
Ausführung	Das RHT nimmt in angemessener Entfernung vor dem Wasser GS ein. Aus der GS wirft der HF einen Gebrauchsgegenstand etwa 10 Schritte weit ins Wasser. Das HZ oder SZ zum „Bringen“ darf erst gegeben werden, wenn der Gegenstand ruhig schwimmt. Der neben seinem HF frei sitzende H hat sich auf das HZ oder SZ für „Bringen“ zielstrebig auf den Gegenstand zu bewegen, diesen sofort aufzunehmen und seinem HF ebenso zielstrebig zu bringen. Der H hat sich dicht vor seinen HF zu setzen und den Gegenstand so lange im Fang zu halten, bis der HF ihm diesen nach kurzer Pause mit dem HZ für „Abgeben“ abnimmt. Auf HZ oder SZ hat sich der H in die GS zu begeben. Der HF darf während der gesamten Übung seinen Standort nicht verlassen
Bewertung	Bringt der H den Gegenstand nicht bis zum HF, wird die Übung mit 0 Punkten bewertet.

5.4.8 Übung 7 **Aufsteigen und Fahren mit einem Surfbrett** **10 Punkte**

Übungsanlage	Für die Übungsausführung ist ein Uferbereich zu wählen, der ermöglicht, dass der H im Wasser stehen kann und leicht auf den landseitigen Boden hinauskommt.
Geräte	Surfbrett
Erlaubte HZ/SZ	Je 1 HZ und/oder SZ für „Aufsteigen“, „Verharren“ und „Absteigen“. 1 HZ oder SZ für „in GS gehen“.
Ausführung	Der HF nimmt mit seinem H am Ausgangspunkt GS ein. Aus der GS muss der H auf das HZ für „Aufsteigen“ und/oder SZ auf das nicht besiegelte, in seichtem Wasser liegende Surfbrett aufsteigen. Das Surfbrett muss für den H ohne zu schwimmen erreichbar sein. Der HF kann durch Festhalten des Surfbrettes seinem H beim Aufsteigen helfen. Auf das HZ für „Verharren“ und/oder ein SZ muss der H ruhig am Surfbrett verharren. Auf Anweisung des PR schiebt der HF das Surfbrett mit dem darauf liegenden H in vorgegebener Richtung ca. 20 Meter weit. Der H hat sich ruhig zu verhalten und so lange zu verharren, bis ihn der HF mit dem HZ für „Absteigen“ und / oder einem SZ zum Absteigen auffordert.

Zum Abschluss der Übung nimmt der HF mit seinem H am Ufer mit HZ oder SZ eine GS ein.

Bewertung

Unsicheres Aufsteigen oder Verharren entwerten entsprechend.

Verlässt der H das Surfbrett selbständig, wird die Übung mit mangelhaft bewertet.

Geht der H nicht auf das Surfbrett, ist die Übung mit 0 Punkten zu bewerten

5.4.9 Übung 8**Lenkbarkeit auf Distanz****10 Punkte****Übungsanlage**

Für die Übungsausführung ist ein Uferbereich zu wählen, der ermöglicht, dass der H den überwiegenden Teil der Übung schwimmen muss, jedoch leicht auf den landseitigen Boden hinauskommt.

Geräte

Zwei Boote oder Surfer im Abstand von 20 m zueinander und vom Ufer entfernt.

Erlaubte HZ/SZ

1 HZ und SZ für das Anschwimmen jedes der beiden Zielpunkte;

1 HZ für Herankommen;

1 HZ oder SZ für die GS

Ausführung

Der HF nimmt mit seinem frei folgenden H am Ausgangspunkt GS ein und gibt dem PR die Reihenfolge bekannt. Auf Anweisung des PR schickt der HF seinen H, ohne seinen Standort zu verändern, mit einem HZ und einem SZ zum ersten angewiesenen Punkt.

Der H hat am angeschwommenen Zielpunkt zu bleiben, bis der HF ihn mit HZ und SZ zum zweiten angewiesenen Punkt schickt. Die Reihenfolge, in der die beiden Punkte anzulaufen sind, legt der PR zu Beginn der Übung fest.

Es ist dem HF gestattet, seine Position in die dem H angewiesene Richtung auszurichten, sowie einen Ausfallschritt in die jeweilige Richtung zu machen, ohne jedoch den Standort zu verlassen.

Mit dem HZ für „Herankommen“ oder dem SZ wird der H zum HF zurückgerufen und hat sich dicht vor diesen hinzusetzen. Auf das HZ für „in GS gehen“ oder das SZ hat sich der H in GS zu begeben

Bewertung

Wird die Mitte nicht gezeigt oder die zuvor durch den HF festgelegte Reihenfolge der markierten Bereiche nicht eingehalten oder verlässt der HF seinen Standort, wird die Übung mit mangelhaft bewertet.

5.4.10 Übung 9**Fahren mit einem Boot****10 Punkte****Geräte**

Motorboot mit Bootsführer

Erlaubte HZ/SZ

- 1 HZ und / oder SZ für „Einsteigen“;

- 1 HZ für „Verharren“;

- 1 HZ oder SZ für „in GS gehen“.

Ausführung

HF und H nehmen in angemessener Entfernung vom Boot GS ein. Der H steigt, springt oder wird in das Boot gehoben. Während des Transportes hat sich der H ruhig und unbefangen zu verhalten. Nach der Fahrt von ca. 100m steigt der HF mit seinem H aus und nimmt ihn mit 1 HZ in GS.

Bewertung

Unsicheres Verhalten entwertet entsprechend.

Steigt der H nicht zielstrebig ein oder aus beziehungsweise zeigt sich der H beim Hinein- oder Herausheben nicht kooperativ, wird die Übung mit 0 Punkten bewertet.

6 Unterordnung und Gewandtheit (UO & GW) Stufe B**Abt. B****6.1 Fährte, Fläche, Trümmer Stufe B RH-F B, FL B, T B****6.1.1 Übungen****Höchstpunktzahl: 100 Punkte**

Übung 1: Freifolge mit Personengruppe:

15 Punkte

Übung 2: Distanzkontrolle:	15 Punkte
Übung 3: Bringen auf ebener Erde:	10 Punkte
Übung 4: Tragen und Übergeben:	10 Punkte
Übung 5: Lenkbarkeit auf Distanz:	10 Punkte
Übung 6: Schaukel:	10 Punkte
Übung 7: Leiter waagrecht:	10 Punkte
Übung 8: Tunnel mit Schlauch:	10 Punkte
Übung 9: Ablegen unter Ablenkung:	10 Punkte

6.1.2 Übung 1 Freifolge mit Personengruppe 15 Punkte

Übungsanlage	Anlage und Ausführung gemäß Schema 10.1
Personengruppe	Die Gruppe muss aus vier Personen bestehen, wobei zwei Personen mit je einem angeleiteten und gut sozialisierten H (Rüde und Hündin) in der Gruppe sein müssen. Die Gruppe bewegt sich kreisförmig im Uhrzeigersinn.
Erlaubte HZ/SZ	1 kurzes HZ oder SZ für das Fußgehen, das bei jedem Angehen und bei jedem Gangartwechsel erlaubt sind.
Ausführung	Ausführung gemäß Kap.3.3.5
Gruppe	Ausführung gemäß Kap.3.3.6
Bewertung	Bewertung gemäß Kap. 3.3.5

6.1.3 Übung 2 Distanzkontrolle 15 Punkte

Übungsanlage	Anlage und Ausführung gemäß Schema 10.7.
Erlaubte HZ/SZ	- 1 HZ für das Fußgehen, - 1 HZ oder SZ für Sitz, - 1 HZ für das Heranrufen, - 1 HZ und / oder SZ für Platz, - 1 HZ und / oder SZ für Steh, - 1 HZ für das Heranrufen, -- 1 HZ oder SZ für die GS.
Positionen	Sitz; Platz; Steh
Ausführung:	Ausführung gemäß Kap.3.3.15
Bewertung	Nimmt der H eine andere Position als die geforderte ein, werden hierfür jeweils 4 Punkte abgezogen.

6.1.4 Übung 3 Bringen auf ebener Erde 10 Punkte

Übungsanlage	Der Abgangsort wird vom PR bestimmt.
Gegenstand	Ein zur Verfügung gestellter Gegenstand gemäß 2.4.1
Erlaubte HZ/SZ	Je 1 HZ oder SZ sind erlaubt für: - das Bringen; - das Auslassen des Gegenstandes - die GS am Schluss;
Ausführung	Ausführung gemäß Kap. 3.3.9
Bewertung	Verlässt der HF seinen Standort, bevor der Abschluss erfolgt ist, wird die Übung mit 0 Punkten bewertet.

6.1.5 Übung 4 Tragen und Übergeben 10 Punkte

Übungsanlage	Anlage und Ausführung gemäß Schema 10.6.
Erlaubte HZ/SZ	1 HZ und/oder SZ für das Aufspringen auf den Tisch aus der GS, je 1 HZ oder SZ für heranzurufen und für die Abschluss GS.
Ausführung	Ausführung gemäß Kap.3.3.10

Bewertung

Springt der H beim Tragen ab, wird die Übung mit Mangelhaft bewertet. Verlässt der H die HP nach dem Absetzen vor PR Anweisung, ist die Übung mit maximal Befriedigend zu bewerten.

6.1.6 Übung 5**Lenkbarkeit auf Distanz****10 Punkte****Übungsanlage**

Anlage und Ausführung gemäß Schema 20.5. und Kap. 2.4.1

Erlaubte HZ/SZ

- 1 HZ und/oder SZ für „Anlaufen der Mittenmarkierung“
- 1 HZ für Verharren
- je 1 HZ und/oder SZ für das Anlaufen jedes der drei Tische
- je 1 HZ für das Aufspringen und das Verharren an jedem der drei Tische
- 1 HZ oder SZ für Herankommen
- 1 HZ oder SZ für die GS

Ausführung

Ausführung gemäß Kap.3.3.16

Bewertung

Wird die Mitte oder ein Tisch nicht gezeigt, oder wird die geloste Reihenfolge der Tische nicht eingehalten, wird die Übung mit mangelhaft bewertet.

Verlässt der HF seinen Standort, wird die Übung mit „mangelhaft“ bewertet.

6.1.7 Übung 6**Schaukel****10 Punkte****Übungsanlage**

Anlage gemäß Schema 20.9 und Kap. 2.4.1

Erlaubte HZ/SZ

- 1 HZ und / oder SZ für das „Aufsteigen“;
 1 HZ für das „Verharren“
 1 HZ oder SZ für jedes „Weitergehen“

Ausführung

Der HF nimmt mit seinem frei folgenden H vor der Schaukel GS ein. Auf das HZ und/oder SZ für „Aufsteigen“ hat der H über den Aufgang die bewegliche Bohle zu betreten und auf ein HZ sofort zu verharren.

Auf Anweisung des PR begibt sich der HF auf die Höhe des H, gibt das HZ oder SZ für „Weitergehen“, geht mit seinem H bis zum Ende der beweglichen Bohle und bleiben stehen.

Auf Anweisung des PR gibt der HF seinem H das HZ oder SZ für „Weitergehen“, der H verlässt über den Abgang das Gerät. Der HF geht mit dem H einige Schritte hinter das Gerät, dort hält er an und sein H nimmt selbständig die GS ein.

Der H muss die gesamte Länge der Bohlen begehen, ohne sich ängstlich oder sprunghaft zu zeigen.

Bewertung

- Springt der H in der ersten Hälfte ab, ist die Übung mit 0 Punkten zu bewerten.
- Springt der H nach der ersten Hälfte ab, wird die Übung mit mangelhaft bewertet.
- Unsicheres und/oder hektisches Verhalten oder mangelnde Koordination entwerten entsprechend.

6.1.8 Übung 7**Leiter waagerecht****10 Punkte****Übungsanlage**

Anlage und Ausführung gemäß Schema 20.7 und Kap. 2.4.1

Erlaubte HZ/SZ

- 1 HZ und / oder 1 SZ für das „Hinaufgehen“;
 1 HZ oder SZ für „in GS gehen“

Ausführung

Ausführung gemäß Kap. 3.3.18

Bewertung

- Springt der H in der ersten Hälfte ab, ist die Übung mit 0 Punkten zu bewerten.
- Springt der H nach der ersten Hälfte ab, wird die Übung mit mangelhaft bewertet.
- Springt der H nach der letzten Sprosse ab, kann die Übung nur noch maximal im Befriedigend sein.

- Fällt der H in die Leiter und ist es ihm möglich, selbstständig und ohne Führerhilfe wieder auf die Leiter zu kommen, erhält er für die Übung eine Teilbewertung im mangelhaft.
- Einzelne Tritte auf einen Leiterholm entwerfen entsprechend.
- Verwendet der H über einen weiten Teil der Leiter einen Holm oder zeigt starke Trittsicherheit, ist die Übung mit mangelhaft zu bewerten.

6.1.9 Übung 8 Tunnel mit Schlauch 10 Punkte

Übungsanlage	Anlage und Ausführung gemäß Schema 20.8 und Kap. 2.4.1
Erlaubte HZ/SZ	- 1 HZ und / oder ein SZ für „Durchqueren“; - 1 HZ oder SZ für „Verharren“; - 1 HZ oder SZ für „in GS gehen“.
Ausführung	Ausführung gemäß Kap 3.3.13
Bewertung	Verlässt der H den Tunnel nicht, oder verharret nach dem HZ nicht, wird die Übung mit mangelhaft bewertet.

6.1.10 Übung 9 Ablegen unter Ablenkung 10 Punkte

Übungsanlage	Anlage und Ausführung gemäß Schema 10.1.
Erlaubte HZ/SZ	- 1 HZ oder SZ für „Ablegen“ - 1 HZ oder SZ für „Aufsetzen“.
Ausführung	Ausführung gemäß Kap. 3.3.11 Der H muss ohne Einwirkung des HF ruhig liegen, während der andere H die Übungen 2 bis 8 zeigt.
Bewertung	- Verlässt der H <u>nach Abschluss</u> der 4. Übung des vorgeführten H den Ablegeplatz um mehr als 3 m, erfolgt eine Teilbewertung. - Entfernt sich der H <u>vor Vollendung</u> der 4. Übung vom Ablegeplatz um mehr als 3 m, wird die Übung mit 0 Punkten bewertet. - Nimmt der H nicht die Platz-Position ein, sondern steht oder sitzt, bleibt aber am Ablegeplatz, wird die Übung um 5 Punkte entwertet.

6.2 Lawine Stufe B RH-L B

6.2.1 Übungen	Höchstpunktzahl:	100 Punkte
Übung 1: Freifolge mit Personengruppe:		15 Punkte
Übung 2: Distanzkontrolle:		15 Punkte
Übung 3: Bringen auf ebener Erde:		10 Punkte
Übung 4: Tragen und Übergeben:		10 Punkte
Übung 5: Ablegen unter Ablenkung:		10 Punkte
Übung 6: Lenkbarkeit auf Distanz:		20 Punkte
Übung 7: Spurgehen im Tiefschnee:		10 Punkte
Übung 8: Fahren mit Transportmittel:		10 Punkte

Die Übungen 7 und 8 können auch einzeln vor oder nach der Nasenarbeit abgenommen werden.

6.2.2 Übung 1 Freifolge mit Personengruppe 15 Punkte

Übungsanlage	Anlage und Ausführung gemäß Schema 10.1
---------------------	---

Personen- gruppe	Die Gruppe muss aus vier Personen bestehen, wobei zwei Personen mit je einem angeleinten und gut sozialisierten H (Rüde und Hündin) in der Gruppe sein müssen. Die Gruppe bewegt sich kreisförmig im Uhrzeigersinn.
Erlaubte HZ/SZ	1 kurzes HZ oder SZ für das Fußgehen, das bei jedem Angehen und bei jedem Gangartwechsel erlaubt sind.
Ausführung	Ausführung gemäß Kap.3.3.5
Gruppe	Ausführung gemäß Kap.3.3.6
Bewertung	Bewertung gemäß Kap. 3.3.5

6.2.3 Übung 2 **Distanzkontrolle** **15 Punkte**

Übungsanlage	Anlage und Ausführung gemäß Schema 10.7 Reihenfolge der Positionen wird gelöst
Erlaubte HZ/SZ	- 1 HZ für das Fußgehen, - 1 HZ und / oder SZ für Position Sitz, - 1 HZ für das Heranrufen, - 1 HZ und / oder SZ für Position Platz, - 1 HZ und / oder SZ für Position Steh, - 1 HZ für das Heranrufen, - 1 HZ für die GS.
Positionen	Absitzen; Hinlegen; Aufstellen
Ausführung:	Ausführung gemäß Kap 3.3.15
Bewertung	Wird die Distanz beim 1. Heranlaufen und Einnahme der zweiten Position um mehr als 10 Schritte überschritten, wird die Gesamtübung mit max. befriedigend bewertet. Nimmt der H eine andere Position als die geforderte ein, werden hierfür jeweils 4 Punkte abgezogen.

6.2.4 Übung 3 **Bringen auf ebener Erde** **10 Punkte**

Übungsanlage	Der Abgangsort wird vom PR bestimmt.
Gegenstand	Ein zur Verfügung gestellter Gegenstand gemäß 2.4.1.
Erlaubte HZ/SZ	Je 1 HZ oder SZ sind erlaubt für: - das Bringen; - das Auslassen des Gegenstandes. - in GS gehen
Ausführung	Ausführung gemäß Kap. 3.3.9
Bewertung	Zu kurzes oder zu weites Werfen des Gegenstandes und Hilfen des HF entwerfen entsprechend. Verlässt der HF seinen Standort, bevor der Abschluss erfolgt ist, wird die Übung mit 0 Punkten bewertet.

6.2.5 Übung 4 **Tragen und Übergeben** **10 Punkte**

Übungsanlage	Anlage und Ausführung gemäß Schema 10.6. Anstelle des Tisches kann eine Schneebank oder erhöhte Stelle verwendet werden.
Erlaubte HZ/SZ	1 HZ und/oder SZ für das Aufspringen auf den Tisch aus der GS, je 1 HZ oder SZ für heranzurufen und für die Abschluss GS.
Ausführung	Ausführung gemäß Kap.3.3.10
Bewertung	Springt der H beim Tragen ab, wird die Übung mit Mangelhaft bewertet.

Verlässt der H die HP nach dem Absetzen vor PR Anweisung, ist die Übung mit maximal Befriedigend zu bewerten.

6.2.6 Übung 5	Ablegen unter Ablenkung	10 Punkte
Übungsanlage	Anlage und Ausführung gemäß Schema 10.1.	
Erlaubte HZ/SZ	- 1 HZ oder SZ für „Ablegen“ - 1 HZ oder SZ für „Aufsetzen“.	
Ausführung	Ausführung gemäß Kap. 3.3.11 Der H muss ohne Einwirkung des HF ruhig liegen, während der andere H die Übungen 1 bis 4 zeigt.	
Bewertung	- Verlässt der H <u>nach Abschluss</u> der 3. Übung des vorgeführten H den Ablegeplatz um mehr als 3 Meter, erfolgt eine Teilbewertung. - Entfernt sich der H <u>vor Vollendung</u> der 3. Übung vom Ablegeplatz um mehr als 3 Meter, wird die Übung mit 0 Punkten bewertet. - Nimmt der H nicht die Platz-Position ein, sondern steht oder sitzt, bleibt aber am Ablegeplatz, wird die Übung um 5 Punkte entwertet.	
6.2.7 Übung 6	Lenkbarkeit auf Distanz	20 Punkte
Übungsanlage	Anlage und Ausführung gemäß Schema 20.5 und Kap. 2.4.1	
Erlaubte HZ/SZ	- 1 HZ und SZ für „Anlaufen der Mittenmarkierung“; - 1 HZ für Verharren; - je 1 HZ und SZ für das Anlaufen jedes der drei markierten Bereiche; - je 1 HZ für das Verharren an jedem der drei markierten Bereiche; - 1 HZ oder ein SZ für Herankommen; - 1 HZ oder ein SZ für die GS	
Ausführung	Ausführung gemäß Kap. 3.3.16	
Bewertung	Wird die Mitte oder ein markanter Punkt nicht gezeigt, oder wird die geloste Reihenfolge der markierten Zonen nicht eingehalten, wird die Übung mit mangelhaft bewertet. Verlässt der HF seinen Standort, wird die Übung mit mangelhaft bewertet.	
6.2.8 Übung 7	Spurgehen im Tiefschnee	10 Punkte
Übungsanlage	Die Spur-Linie (Wegstrecke) kann eine beliebige Form haben (keine spitzen Winkel) und hat eine Länge von ca. 350 Schritten. Das Spurgehen ist mit Schneeschuhen / Tourenskiern zu zeigen.	
Erlaubte HZ/SZ	1 HZ und / oder SZ für das „Spurgehen“ 1 HZ oder SZ für GS	
Ausführung	Der HF nimmt mit seinem frei folgenden H am Anfang der Spur GS ein. Von der GS aus geht der HF mit seinem H eine vorgegebene Wegstrecke im Gelände. Auf Anweisung des PR gibt der HF seinem H beim Angehen 1 HZ und / oder SZ für „Spurgehen“ und läuft in der vorgegebenen Schneespur vor seinem H hin. Der H hat sich unverzüglich aus der GS hinter dem HF in die Spur zurückfallen zu lassen und in der Spur dem HF zu folgen.	
Bewertung	Es wird ein flüssiger Lauf mit gleichmäßigem Abstand zwischen HF und H und wenigen HZ/SZ von Anfang bis Ende erwartet. Es entwerten entsprechend: - Zögerndes Anlaufen und Laufen, - Ausbrechen aus der Spur, - Zurückfallen des H, - Bedrängen oder Überholen des HF durch den H,	

- Mehrfache HZ oder SZ

6.2.9 Übung 8 **Fahren mit Transportmittel** **10 Punkte**

Übungsanlage	Schneemobil, Pistenfahrzeug, Sessellift, Hubschrauber o.ä.
Erlaubte HZ/SZ	1 HZ und / oder 1 SZ für das „Aufsteigen“ 1 HZ für die GS
Ausführung	Der HF nimmt mit seinem frei folgenden H in angemessener Entfernung vom jeweiligen Beförderungsmittel GS ein. Alle üblichen Beförderungsmittel können unter Berücksichtigung der jeweiligen Sicherheitsbestimmungen benutzt werden. Auf Anweisung des PR hat der HF seinen H mit 1 HZ und / oder SZ in das Transportmittel zu heben oder zu schicken. Die Art wie der H und der HF in das Transportmittel kommen, ist dem HF freigestellt. Während des Transportes hat sich der H ruhig und unbefangen zu verhalten. Nach der Fahrt bzw. dem Flug steigt der HF mit seinem H ab, stellt ihn seitlich in einem sicheren Abstand zum Transportmittel ab und nimmt ihn in die GS.
Bewertung	Während des Transportes hat sich der H ruhig und unbefangen zu verhalten. Unsicheres oder hektisches Verhalten des H beim Auf- oder Absteigen und/oder während der Fahrt entwertet entsprechend. Zeigt sich der H beim Auf- oder Einsteigen nicht kooperativ, wird die Übung mit 0 Punkten bewertet.

6.3 **Mantrailing Stufe B** **RH-MT B**

6.3.1 **Übungen** **Höchstpunktzahl: 100 Punkte**

Übung 1: Freifolge mit Personengruppe:	15 Punkte
Übung 2: Positionswechsel:	15 Punkte
Übung 3: Überqueren von unangenehmem Material:	15 Punkte
Übung 4: Fassbrücke beweglich:	15 Punkte
Übung 5: Tunnel mit Schlauch:	15 Punkte
Übung 6 Tragen und Übergeben:	10 Punkte
Übung 7: Ablegen unter Ablenkung:	15 Punkte

6.3.2 **Übung 1** **Freifolge mit Personengruppe** **15 Punkte**

Übungsanlage	Anlage und Ausführung gemäß Schema 10.1
Personengruppe	Die Gruppe muss aus vier Personen bestehen, wobei zwei Personen mit je einem angeleinten und gut sozialisierten H (Rüde und Hündin) in der Gruppe sein müssen. Die Gruppe bewegt sich kreisförmig im Uhrzeigersinn.
Erlaubte HZ/SZ	1 kurzes HZ oder SZ für das Fußgehen, das bei jedem Angehen und bei jedem Gangartwechsel erlaubt sind.
Ausführung	Ausführung gemäß Kap.3.3.5
Gruppe	Ausführung gemäß Kap.3.3.6
Bewertung	Bewertung gemäß Kap. 3.3.5

6.3.3 **Übung 2** **Positionswechsel mit Auslösen** **15 Punkte**

Übungsanlage	Anlage und Ausführung gemäß Schema 10.4. Der Positionswechsel ist auf einem Tisch zu zeigen, die Reihenfolge wird gelöst Größe: 100 x 100 cm, Höhe: 60 cm
Erlaubte HZ/SZ	1 HZ und / oder SZ zum Aufspringen und 1.Position 1 HZ und / oder SZ pro Position 1 HZ oder SZ zum Heranrufen 1 HZ oder SZ für GS

Ausführung	Ausführung gemäß Kap. 3.3.8
Bewertung	Nimmt der H eine Position nicht ein, wird diese Teilübung mit -4 Punkten entwertet. Springt der H vor Beendigung der Übung ab, ist die Übung mit Mangelhaft zu bewerten.

6.3.4 Übung 3 Überqueren von unangenehmem Material 15 Punkte

Übungsanlage	Anlage und Ausführung gemäß Schema 20.1.
Erlaubte HZ&SZ	1 HZ oder SZ für „Gehen“
Ausführung	Ausführung gemäß Kap. 3.3.12
Bewertung	- Zögerndes und unsicheres Durchlaufen der Anlage entwertet entsprechend - Wird die Anlage vor dem Ende verlassen, wird die Übung mit mangelhaft bewertet.

6.3.5 Übung 4 Fassbrücke beweglich 15 Punkte

Übungsanlage	Anlage und Ausführung gemäß Schema 20.6 und Kap. 2.4.1
Erlaubte HZ/SZ	1 HZ und / oder SZ für das „Aufspringen“; 1 HZ für das „Verharren“; 1 HZ oder SZ für jedes „Weitergehen“.
Ausführung	Ausführung gemäß Kap. 3.3.17
Bewertung	- Springt der H in der ersten Hälfte ab, ist die Übung mit 0 Punkten zu bewerten. - Springt der H nach der ersten Hälfte ab, wird die Übung mit mangelhaft bewertet. - Verweigert der H das Begehen der Fassbrücke, ist die Übung mit 0 Punkten zu bewerten.

6.3.6 Übung 5 Tunnel mit Schlauch 15 Punkte

Übungsanlage	Anlage und Ausführung gemäß Schema 20.8 und Kap. 2.4.1
Erlaubte HZ/SZ	- Ein HZ und / oder ein SZ für „Durchqueren“; - ein HZ oder SZ für „Verharren“; - entweder ein HZ oder SZ für die GS.
Ausführung	Ausführung gemäß Kap. 3.3.13
Bewertung	Unsicheres, zögerndes und/oder hektisches Hineingehen und Durchqueren entwerten entsprechend. Verlässt der H den Tunnel nicht, oder verharret nach dem HZ nicht, wird die Übung mit mangelhaft bewertet.

6.3.7 Übung 6 Tragen und Übergeben 10 Punkte

Übungsanlage	Anlage und Ausführung gemäß Schema 10.6.
Erlaubte HZ/SZ	1 HZ und/oder SZ für das Aufspringen auf den Tisch aus der GS, je 1 HZ oder SZ für heranzurufen und für die Abschluss GS.
Ausführung	Ausführung gemäß Kap. 3.3.10
Bewertung	Springt der H beim Tragen ab, wird die Übung mit Mangelhaft bewertet. Verlässt der H die HP nach dem Absetzen vor PR Anweisung, ist die Übung mit maximal Befriedigend zu bewerten.

6.3.8 Übung 7 Ablegen unter Ablenkung 15 Punkte

Übungsanlage	Anlage und Ausführung gemäß Schema 10.1.
---------------------	--

Erlaubte HZ/SZ	- 1 HZ oder SZ für „Ablegen“ - 1 HZ oder SZ für „Aufsetzen“.
Ausführung	Ausführung gemäß Kap. 3.3.11 Der H muss ohne Einwirkung des HF ruhig liegen, während der andere H die Übungen 1 bis 6 zeigt.
Bewertung	- Verlässt der H <u>nach Abschluss</u> der 4. Übung des vorgeführten H den Ablegeplatz um mehr als 3 Meter, erfolgt eine Teilbewertung. - Entfernt sich der H <u>vor Vollendung</u> der 4. Übung vom Ablegeplatz um mehr als 3 Meter, wird die Übung mit 0 Punkten bewertet. - Nimmt der H nicht die Platz-Position ein, sondern steht oder sitzt, bleibt aber am Ablegeplatz, wird die Übung um 5 Punkte entwertet.

6.4 Wasser Stufe B RH-W B

6.4.1 Übungen	Höchstpunktzahl:	100 Punkte
Übung 1: Distanzschwimmen 800m:		20 Punkte
Übung 2: Freifolge mit Personengruppe:		10 Punkte
Übung 3: Positionswechsel mit auslosen:		10 Punkte
Übung 4: Tragen und Übergeben:		10 Punkte
Übung 5: Ablegen unter Ablenkung:		10 Punkte
Übung 6: Aufsteigen und Fahren mit einem Surfbrett:		10 Punkte
Übung 7: Lenkbarkeit auf Distanz:		10 Punkte
Übung 8: Bringen aus dem Wasser, Wurf vom Boot:		10 Punkte
Übung 9: Fahren mit einem Boot:		10 Punkte

6.4.2 Übung 1 Distanzschwimmen 800 m 20 Punkte

Geräte	Motorboot mit einem Bootsführer.
Erlaubte HZ/SZ	1 HZ und / oder SZ für „Ins Wasser springen“; 1 HZ und / oder SZ für „Voranschwimmen“; 1 HZ und / oder SZ für „Auf Abstand gehen“; 1 HZ und / oder SZ für „Folgen“; 1 HZ und / oder SZ für „Heranschwimmen“. 1 HZ und / oder SZ für „Zum HF kommen“.
Ausführung	Das RHT befindet sich auf einem Boot. Es soll sich diszipliniert verhalten, eine GS ist jedoch nicht erforderlich. Auf 1 HZ und / oder SZ springt der H aus dem stehenden Boot ins Wasser. Der HF schickt seinen H vom Boot weg, so dass dieses anfahren kann. Das Boot fährt in einer Distanz von ca. 10 m vor dem H, so dass dieser ständig überwacht werden kann. Auf 1 HZ und / oder SZ folgt der H dem Boot. Er muss über eine Distanz von 800 m ruhig schwimmen. Anschließend stoppt das Boot, der HF ruft seinen H mit HZ und / oder SZ heran, der H schwimmt heran und der HF hilft seinem H zurück ins Boot
Bewertung	Unruhiges, ungleichmäßiges Schwimmen sowie Mängel beim Springen ins Wasser, Heranschwimmen ans Boot oder Heben ins Boot entwerten entsprechend. Zeigt der H keine ausreichende Kondition, ist die Übung abubrechen und mit 0 Punkten zu bewerten.

6.4.3 Übung 2 Freifolge mit Personengruppe 10 Punkte

Übungsanlage	Anlage und Ausführung gemäß Schema 10.1
---------------------	---

Personen- gruppe	Die Gruppe muss aus vier Personen bestehen, wobei zwei Personen mit je einem angeleinten und gut sozialisierten H (Rüde und Hündin) in der Gruppe sein müssen. Die Gruppe bewegt sich kreisförmig im Uhrzeigersinn.
Erlaubte HZ/SZ	Entweder 1 kurzes HZ oder SZ für das Fußgehen, das bei jedem Angehen und bei jedem Gangartwechsel erlaubt sind.
Ausführung	Ausführung gemäß Kap.3.3.5
Gruppe	Ausführung gemäß Kap.3.3.6
Bewertung	Bewertung gemäß Kap. 3.3.5

6.4.4 Übung 3 **Positionswechsel mit Auslosen** **10 Punkte**

Übungsanlage	Anlage und Ausführung gemäß Schema 10.4. Der Positionswechsel ist auf einem Tisch zu zeigen, die Reihenfolge wird gelost Größe: 100 x 100 cm, Höhe: 60 cm
Erlaubte HZ/SZ	1 HZ und / oder SZ zum Aufspringen und 1.Position 1 HZ und / oder SZ pro Position 1 HZ oder SZ zum Heranrufen 1 HZ oder SZ für GS
Ausführung	Ausführung gemäß Kap. 3.3.8
Bewertung	Nimmt der H eine Position nicht ein, wird diese Teilübung mit -3 Punkten entwertet. Springt der H vor Beendigung der Übung ab, ist die Übung mit Mangelhaft zu bewerten.

6.4.5 Übung 4 **Tragen und Übergeben** **10 Punkte**

Übungsanlage	Anlage und Ausführung gemäß Schema 10.6.
Erlaubte HZ/SZ	1 HZ und/oder SZ für das Aufspringen auf den Tisch aus der GS, je 1 HZ oder SZ für her- anrufen und für die Abschlussgrundstellung.
Ausführung	Ausführung gemäß Kap.3.3.10
Bewertung	Springt der H beim Tragen ab, wird die Übung mit Mangelhaft bewertet. Verlässt der H die HP nach dem Absetzen vor PR Anweisung, ist die Übung mit maximal Befriedigend zu bewerten.

6.4.6 Übung 5 **Ablegen unter Ablenkung** **10 Punkte**

Übungsanlage	Anlage und Ausführung gemäß Schema 10.1.
Erlaubte HZ/SZ	- 1 HZ oder SZ für „Ablegen“ - 1 HZ oder SZ für „Aufsetzen“
Ausführung	Ausführung gemäß Kap. 3.3.11 Der H muss ohne Einwirkung des HF ruhig liegen, während der andere H die Übungen 1 bis 4 zeigt.
Bewertung	- Verlässt der H <u>nach Abschluss</u> der 3. Übung des vorgeführten H den Ablegeplatz um mehr als 3 Meter, erfolgt eine Teilbewertung. - Entfernt sich der H <u>vor Vollendung</u> der 3. Übung vom Ablegeplatz um mehr als 3 Me- ter, wird die Übung mit 0 Punkten bewertet. - Nimmt der H nicht die Platz-Position ein, sondern steht oder sitzt, bleibt aber am Ab- legeplatz, wird die Übung um 5 Punkte entwertet.

6.4.7 Übung 6 **Aufsteigen und Fahren mit einem Surfbrett** **10 Punkte**

Übungsanlage	Für die Übungsausführung ist ein Uferbereich zu wählen, der ermöglicht, dass der H im Wasser stehen kann und leicht auf den landseitigen Boden hinauskommt.
---------------------	--

Geräte	Surfbrett
Erlaubte HZ/SZ	Je 1 HZ und/oder SZ für „Aufsteigen“, „Verharren“ und „Absteigen“. 1 HZ oder SZ für „in GS gehen“.
Ausführung	Der HF nimmt mit seinem H am Ausgangspunkt GS ein. Aus der GS muss der H auf das HZ für „Aufsteigen“ und/oder SZ auf das nicht besegelte, in seichtem Wasser liegende Surfbrett aufsteigen. Das Surfbrett muss für den H ohne zu schwimmen erreichbar sein. Der HF kann durch Festhalten des Surfbrettes seinem H beim Aufsteigen helfen. Auf das HZ für „Verharren“ und/oder ein SZ muss der H ruhig am Surfbrett verharren. Auf Anweisung des PR schiebt eine HP das Surfbrett mit dem darauf liegenden H in vorgegebener Richtung ca. 40 Meter weit. Der H hat sich ruhig zu verhalten und so lange zu verharren, bis ihn der HF mit dem HZ und/oder SZ für „Absteigen und Heranschwimmen“ auffordert. Der H soll zügig heranschwimmen und vorsitzen. Zum Abschluss der Übung nimmt der HF mit seinem H am Ufer mit HZ oder SZ die GS ein.
Bewertung	Unsicheres Aufsteigen oder Verharren entwerten entsprechend. Verlässt der H das Surfbrett selbständig, wird die Übung mit mangelhaft bewertet. Geht der H nicht auf das Surfbrett, ist die Übung mit 0 Punkten zu bewerten

6.4.8 Übung 7 **Lenkbarkeit auf Distanz** **10 Punkte**

Übungsanlage	Für die Übungsausführung ist ein Uferbereich zu wählen, der ermöglicht, dass der H den überwiegenden Teil der Übung schwimmen muss, jedoch leicht auf den landseitigen Boden hinauskommt.
Geräte	Zwei Boote oder Surfer im Abstand von 40 m zueinander und vom Ufer entfernt.
Erlaubte HZ/SZ	je 1 HZ und SZ für das Anschwimmen jedes der beiden Zielpunkte; 1 HZ für Herankommen; 1 HZ oder SZ für die GS
Ausführung	Der HF nimmt mit seinem frei folgenden H in angemessener Entfernung vor dem Wasser GS ein. Auf Anweisung des PR schickt der HF seinen H, ohne seinen Standort zu verändern, mit einem HZ und einem SZ zum ersten angewiesenen Punkt. Der H hat am angeschwommenen Zielpunkt zu bleiben, bis der HF ihn mit HZ und SZ zum zweiten angewiesenen Punkt schickt. Die Reihenfolge, in der die beiden Punkte anzulaufen sind, legt der PR zu Beginn der Übung fest. Es ist dem HF gestattet, seine Position in die dem H angewiesene Richtung auszurichten, sowie einen Ausfallschritt in die jeweilige Richtung zu machen, ohne jedoch den Standort zu verlassen. Mit dem HZ für „Herankommen“ oder dem SZ wird der H zum HF zurückgerufen und hat sich dicht vor diesen hinzusetzen. Auf das HZ oder SZ für „in GS gehen“ hat sich der H in GS zu begeben
Bewertung	Wird die vom PR festgelegte Reihenfolge der markierten Bereiche nicht eingehalten oder verlässt der HF seinen Standort, wird die Übung mit mangelhaft bewertet.

6.4.9 Übung 8 **Bringen aus dem Wasser, Wurf vom Boot** **10 Punkte**

Geräte	Boot mit Bootsführer, Helfer, PR, HF mit H, Paddel im Boot
Erlaubte HZ/SZ	Je ein HZ und/oder SZ für „Bringen des Paddels“

Ausführung	Der Bootsführer mit Helfer PR und HF mit H fährt zu einer rd. 25m entfernten Markierung (Boje oder dgl.). Dort gibt der PR Anweisung, in Sicht des H das Paddel ins Wasser fallen zu lassen. Das Boot fährt noch rd. 10 m weiter und stoppt. Auf einmaliges HZ oder SZ fordert der HF den H auf, das Paddel zum Boot zurückzubringen. Das Paddel und der H werden ins Boot aufgenommen
Bewertung	Mehrere Aufforderungen zum Bringen entwerten entsprechend. Bringt der H das Paddel nicht bis zum Boot, wird die Übung mit 0 Punkten bewertet. Nicht kooperatives Verhalten des H beim Aufnehmen in das Boot entwerten entsprechend

6.4.10 Übung 9**Fahren mit einem Boot****10 Punkte**

Geräte	Motorboot mit einem Bootsführer.
Erlaubte HZ/SZ	1 HZ und / oder SZ für „Einsteigen“; 1 HZ für „Verharren“; 1 HZ oder SZ für „in GS gehen“
Ausführung	HF und H nehmen in angemessener Entfernung vom Boot GS ein. Der H steigt, springt oder wird in das Boot gehoben. Während des Transportes hat sich der H ruhig und unbefangen zu verhalten. Nach der Fahrt von ca. 100m steigt der HF mit seinem H aus und nimmt ihn mit 1 HZ oder SZ für in GS
Bewertung	Unsicheres Verhalten entwertet entsprechend. Steigt der H nicht zielstrebig ein oder aus beziehungsweise zeigt sich der H beim Hinein- oder Herausheben nicht kooperativ, wird die Übung mit 0 Punkten bewertet.

7 Nasenarbeit Stufe V

Abt. A

7.1 Fährte Vorprüfung RH-F V

7.1.1 Übungen Höchstpunktzahl: 100 Punkte

Halten der Fährte (Eigenfährte):	50 Punkte
Gegenstände, 3 x 10 Punkte:	30 Punkte
Anzeigeübung:	20 Punkte

7.1.2 Übungsanlage Fährtenuche Stufe V RH F-V

Eigenfährte	400 Normalschritte mit 2 Richtungsänderungen im rechten Winkel und 3 eigenen Gebrauchsgegenstände gemäß Punkt 2.4.2. Der Abgang wird durch ein Schild, welches in die Richtung der Fährte zeigt, markiert. Der HF geht nach kurzem Verweilen am Abgang mit normalen Schritten in die angewiesene Richtung. Er darf beim Legen der Fährte weder scharren, schleifen oder stehen bleiben. Die Fährtengegenstände dürfen nicht neben, sondern müssen auf die Fährte gelegt werden.
Liegezeit	20 Minuten.

7.1.3 Ausführung der Fährtenuche Stufe V RH F-V

	Es gelten die generellen Ausführungsbestimmungen gemäß Kap. 3
Suchzeit	max. 15 Minuten.
Bewertung	Es gelten die Bewertungskriterien gemäß Kapitel 3

7.1.4 Ausführung der Anzeigeübung (siehe 3.4.5)

Nach erfolgter Suche meldet sich der HF mit angeleintem H in der GS, teilt dem PR seine gewählte Anzeigeart mit, und begibt sich auf Anweisung des PR zur Anzeigeübung und führt diese aus.

7.2 Fläche Vorprüfung RH-FL V

7.2.1 Übungen Höchstpunktzahl: 100 Punkte

Arbeitsweise bei der Suche:	30 Punkte
Anzeige der Person:	70 Punkte

7.2.2 Übungsanlage Flächensuche Stufe V RH FL-V

Suchgebiet	5'000 m ² , offenes und verdecktes Gelände. Die Verstecke müssen so gewählt sein, dass der H die Möglichkeit hat, mit der VP Sicht- und Berührungskontakt zu haben.
Versteckperson	1 VP

7.2.3 Ausführung der Flächensuche Stufe V RH FL-V

	Es gelten die generellen Ausführungsbestimmungen gemäß Kap. 3
Suchzeit	max. 10 Minuten
Bewertung	Es gelten die Bewertungskriterien gemäß Kapitel 3 Bei Nichtauffinden der Person kann die Prüfung nicht bestanden werden.

Eine erste Fehlanzeige wird mit minus 20 Punkten bewertet.

Insbesondere wird beim HF die Teamarbeit bewertet

7.3 Trümmer Vorprüfung RH-T V

7.3.1 Übungen Höchstpunktzahl: 100 Punkte

Arbeitsweise bei der Suche:

30 Punkte

Anzeige der Person:

70 Punkte

7.3.2 Übungsanlage Trümmersuche Stufe V RH T-V

Suchgebiet Gebäudetrümmer von min. 400 – 600 m², auf einer Ebene, kann aus unterschiedlichen Baumaterialien bestehen.

Versteckpersonen 1 VP

7.3.3 Ausführung der Trümmersuche Stufe V RH T-V

Es gelten die Ausführungsbestimmungen in Kapitel 3

Der HF darf seinem H auf den Trümmern folgen, sobald der PR es zulässt. Dies erfolgt in der Regel, wenn der H sich deutlich vom HF gelöst hat.

Suchzeit max. 10 Minuten

Bewertung Es gelten die Bewertungskriterien gemäß Kapitel 3

Eine erste Fehlanzeige wird mit minus 20 Punkten bewertet.

Bei Nichtauffinden einer Person kann die Prüfung nicht bestanden werden.

7.4 Lawine Vorprüfung RH-L V

7.4.1 Übungen Höchstpunktzahl: 100 Punkte

Arbeitsweise bei der Suche

30 Punkte

Anzeige der Person

70 Punkte

7.4.2 Übungsanlage Lawinensuche Stufe V RH L-V

Suchgebiet Schneefeld von ca. 5'000 m² mit mindestens 3 Schneehöhlen.

Der Eingang der Schneehöhle muss mit Schneeblöcken so locker gestaltet sein, dass der H durch Scharren zur VP eindringen kann. Es ist darauf zu achten, dass das Versteck unauffällig dem Gelände angepasst wird.

Versteckperson 1 VP muss mind. 10 Minuten vor dem Ansetzen des H in der Schneehöhle eingegraben sein und sich während der Suche ruhig verhalten.

7.4.3 Ausführung der Lawinensuche Stufe V RH L-V

Es gelten die Ausführungsbestimmungen gemäß Kap. 3

Der HF kann die Sucharbeit mit Schneeschuhen oder Tourenskiern ausführen.

Der H soll das Suchgebiet systematisch nach Anweisung seines HF absuchen.

Der HF darf den Ausgangspunkt erst verlassen, wenn sich der H weiter als 30 Schritte entfernt hat, der H anzeigt und/oder der PR es anordnet.

Suchzeit Die Suchzeit beträgt max. 10 Min.

Anzeige Der H darf zur VP vordringen, anschließend ist die VP auf Anweisung des PR durch den HF auszugraben und die Fundstelle durch den HF zu markieren.

Bewertung Es gelten die Ausführungsbestimmungen in Kapitel 3

Eine erste Fehlanzeige wird mit minus 20 Punkten bewertet.

Der PR darf eine Fehlanzeige nur als solche bezeichnen, wenn der H keine Möglichkeit hatte, die Witterung der VP durch die örtliche Wind- oder Thermiksituation zu bekommen.

Bei Nichtauffinden der Person kann die Prüfung nicht bestanden werden.

7.5 Mantrailing Vorprüfung RH-MT V

7.5.1 Übungen Höchstpunktzahl: 100 Punkte

Aufnahme der Geruchsspur:	10 Punkte
Verfolgen und Halten der Geruchsspur:	50 Punkte
Auffinden und Anzeige der VP:	40 Punkte

7.5.2 Übungsanlage Sucharbeit Mantrailing Stufe V RH MT-V

Spurart und Länge	1000 Schritte / ca. 500 m; 2 Richtungswechsel, ein Geländewechsel und 1 Straßen- und/oder Wegkreuzung
Alter des Trails	60 Minuten

7.5.3 Ausführung der Sucharbeit Mantrailing Stufe V

	Es gelten die Ausführungsbestimmungen gemäß Kap. 3
Ausarbeitungszeit	15 Minuten
Bewertung	Der PR kann die Arbeit jederzeit abbrechen, wenn er der Überzeugung ist, dass der H die Arbeit aus eigener Kraft nicht fortsetzen kann. Bei Nichtauffinden des TL ist ein positives Bestehen der Prüfung nicht möglich.

7.6 Wasserarbeit Vorprüfung RH-W V

7.6.1 Übungen Höchstpunktzahl: 100 Punkte

Bringen einer Leine vom Ufer aus:	30 Punkte
Retten einer Person vom Ufer aus:	70 Punkte

7.6.2 Bringen einer Leine vom Ufer aus 30 Punkte

Geräte	Surfer mit Surfbrett. Leine: Bootsleine, Länge ca. 30 m.
Erlaubte HZ/SZ	Beliebige HZ und SZ sind erlaubt
Ausführung	Es gelten die Ausführungsbestimmungen gemäß Kap. 3 Ein Surfer mit einem Surfbrett befindet sich 25 m vom Ufer entfernt im Wasser. Der HF gibt dem H das Ende einer ca. 30 m langen Bootsleine in den Fang. Auf Anweisung des HF schwimmt der H zum Surfer. Der Surfer nimmt vom H das Leinenende. Während der HF den Surfer zum Ufer heranzieht, schwimmt der H neben dem Surfer her. Sobald der Surfer das Ufer erreicht hat, ruft der HF seinen H heran
Bewertung	Es gelten die Bewertungskriterien gemäß Kap. 3 Fallenlassen der Leine entwertet entsprechend. Unterbricht der H durch Loslassen der Leine die Übung, nimmt sie dann aber wieder selbstständig auf, wird die Übung um 2 Wertnoten entwertet. Bringt der H die Bootsleine nicht bis zum Surfer ist die Übung mit 0 Punkten zu bewerten. Schwimmt der H nicht neben dem Surfer entwertet dies die Übung entsprechend.

7.6.3 Retten einer Person vom Ufer aus 70 Punkte

Übungsanlage	Hilfsperson mit Neoprenanzug im Wasser
Erlaubte HZ/SZ	Wiederholte und beliebige HZ und SZ sind erlaubt

Ausführung

Es gelten die Ausführungsbestimmungen gemäß Kap. 3

Eine Person, die sich wie ein Ertrinkender verhält und um Hilfe ruft, befindet sich 25 m vom Ufer entfernt im Wasser.

Auf Anweisung des HF schwimmt der H zur Person. Sobald sich die Person am Geschirr oder der Schwimmweste des H halten kann, bringt der H sie zum Ufer zurück. Wiederholte und beliebige HZ und / oder SZ des HF sind erlaubt. Sobald der H mit der in Not geratenen Person den Uferbereich erreicht hat, geht der HF zum Geretteten und übernimmt die weitere Betreuung.

Bewertung

Es gelten die Bewertungskriterien gemäß Kap. 3

Schwimmt der H die Person nicht direkt an oder schwimmt nicht direkt zurück, wird entsprechend entwertet.

Bringt der H die Hilfsperson nicht, ist die Übung mit 0 Punkten zu bewerten.

8 Nasenarbeit Stufe A**Abt. A****8.1 Fährte A RH-F A****8.1.1 Übungen****Höchstpunktzahl:****200 Punkte**

1 Identifikationsgegenstand (ID):	10 Punkte
Stöbern nach dem ID Gegenstand:	10 Punkte
Aufnahme der Fährte:	10 Punkte
Verfolgen der Fährte:	70 Punkte
5 Gegenstände à 8 Punkte:	40 Punkte
Person: Auffinden der Person:	30 Punkte
Anzeigen der Person	30 Punkte

8.1.2 Übungsanlage Fährtenuche Stufe A**RH-F A**

Fremdfährte	1'000 Schritte
Richtungswechsel	4 deutliche Richtungswechsel, rechtwinklig oder stumpf.
Alter der Fährte	90 Minuten
Abgang	Am Abgang der Fährte wird 1 ID Gegenstand in einer Fläche von 20 m x 20 m nicht sichtbar ausgelegt. Die Grundlinie dieser Fläche ist links und rechts markiert. Der Fährtenleger (FHL) betritt das Abgangsfeld von der linken oder rechten Seitenlinie und legt innerhalb dieses Feldes den Identifikationsgegenstand ab, der den eigentlichen Ansatz für den Beginn der Fährte markiert. Nach kurzem Verweilen geht der FHL dann mit normalen Schritten in die angewiesene Richtung.
Strecke	Der Fährtenverlauf soll möglichst natürlich und dem Gelände angepasst sein und Geländewechsel beinhalten. Das Gelände kann aus Wald, Wiesen und Feldflächen bestehen, sowie Weg- und Straßenüberquerungen beinhalten. Der FHL geht die gesamte Fährte im normalen Schritt, er darf beim Legen der Fährte nicht scharren und nicht stehen bleiben. Er hat dem PR einen genauen Fährtenplan mit allen notwendigen Informationen wie Reihenfolge der Gegenstände und markante Punkte für den Verlauf der Fährte zu übergeben. Eine Aufzeichnung mit GPS ist erwünscht. Der FHL legt im Fährtenverlauf die 5 Gegenstände aus. Die Gegenstände dürfen nicht neben, sondern müssen auf die Fährte gelegt werden. Der FHL muss den Ablagepunkt jedes Gegenstandes in der Fährtenskizze festhalten. Dazu sind die Gegenstände markiert oder genau beschrieben.
Fährtenende	Der FHL nimmt am Ende der Fährte eine liegende oder sitzende Position ein. Diese Position muss vor Beginn der Ausarbeitung eingenommen worden sein.

8.1.3 Ausführung der Fährtenuche Stufe A

Generell	Es gelten die generellen Ausführungsbestimmungen gemäß 3 Der HF leint seinen H ab und weist ihn vor der Grundlinie zur Suche des ID ein. Der H hat den ID innerhalb von 3 Minuten systematisch in dem Feld aufzustöbern, wobei der HF ihn, ohne die Grundlinie zu überschreiten, durch HZ und / oder SZ lenkt und leitet. Nach dem Auffinden des ID leint der HF gegebenenfalls seinen H an und setzt ihn zum Ausarbeiten der Fährte an. Sollte der H den ID nicht finden, jedoch die Fährte aufnehmen, kann der HF seinen H zum Anleinen verharren lassen oder bei Freisuche nach Mitteilung an den PR dem H selbständig folgen.
-----------------	--

Sollte der H innerhalb der Ausarbeitungszeit für das Abgangsfeld (3 Minuten) die Fährte nicht aufnehmen, kann sich das RHT weiterhin zu Lasten der Gesamtzeit um die Aufnahme der Fährte bemühen. Der HF darf dabei das Stöberfeld nicht betreten. Der PR kann die Suche abbrechen, wenn der H deutlich erkennbar die Arbeit verweigert oder zur Lösung der Aufgabe nicht in der Lage ist.

Suchzeit	max. 20 Minuten für die Ausarbeitung der Fährte, inkl. ID.
Bewertung	Die Bewertung erfolgt gemäß Kapitel 3 sowie: - die Arbeit auf dem Stöberfeld mit der Anzeige des ID; - die Aufnahme und das Verfolgen der Fährte; - die Überprüfung der gefundenen Gegenstände in chronologischer Reihenfolge; - die selbständige Anzeige des FHL am Ende der Fährte; - Bei Nichtauffinden des FHL kann die Prüfung nicht bestanden werden; - Wird das Anzeigeverhalten am FHL oder die Aufnahme eines Gegenstandes durch den HF ausgelöst, ist diese Anzeige mit 0 Punkten zu bewerten; - Der PR kann die Arbeit jederzeit abbrechen, wenn er der Überzeugung ist, dass der H die Arbeit aus eigener Kraft nicht fortsetzen kann.
Bewertung Hund	Bei Zeitüberschreitung für das Aufstöbern des Identifikationsgegenstandes und die Aufnahme der Fährte am Ausgangspunkt wird dieser Teil mit 0 Punkten bewertet.
Bewertung Anzeige	Meldet der HF eine bellende Anzeige, der H verweist die VP aber klar ohne zu Verbellen, so ist für die Anzeige die Note Mangelhaft zu vergeben. Verbellt der H nicht korrekt in die vorgegebene Richtung oder verlässt er kurz die VP, wird die Anzeige noch mit maximal Befriedigend bewertet.

8.2 Fläche A RH-FL A

8.2.1 Übungen	Höchstpunktzahl:	200 Punkte
Anzeigeübung:		20 Punkte
Lenkbarkeit:		20 Punkte
Suchintensität:		10 Punkte
Beweglichkeit:		10 Punkte
Selbstständigkeit:		10 Punkte
Taktik & Teamwork		10 Punkte
Anzeigen: 2 Personen, je maximal 60 Punkte		120 Punkte

8.2.2 Übungsanlage Flächensuche Stufe A RH-FL A

Suchgebiet	20'000 m ² , (100 m x 200 m), offenes und verdecktes Gelände.
Markierung	Die Grenzen des Suchgebiets und die Mittellinie sind markiert.
Versteckorte	Die Verstecke müssen so gewählt sein, dass der H die Möglichkeit hat, mit der VP Sicht- und Berührungskontakt zu haben.
Versteckperson	2 VP Mind. 15 Minuten vor Beginn der ersten Suche muss das Suchgebiet von mehreren Personen mit einem Probehund kreuz und quer betreten worden sein.

8.2.3 Anzeigeübung (siehe 3.4.5)

Auf Abruf meldet sich der HF mit angeleintem H in der GS, teilt dem PR seine gewählte Anzeigeart mit, und begibt sich auf Anweisung des PR zur Anzeigeübung und führt diese aus.

8.2.4 Ausführung der Flächensuche Stufe A**200 Punkte**

Generell	Es gelten die Ausführungsbestimmungen gemäß Kapitel 3. Nach der Anzeigeübung begibt sich der HF zur Startposition für die Flächensuche und der PR teilt ihm die taktische Lage mit.
Suchzeit	max. 15 Minuten
Ausführung	Der HF setzt den H auf Anweisung des PR zur Suche an. Der H hat auf Anweisung des HF das Suchgebiet in tiefen Seitenschlägen wechselseitig ab zu stöbern. Der HF bewegt sich nur auf der Mittellinie, außer bei der Anzeige. Gelegentliches Rückwärtsstreifen des H ist nicht fehlerhaft. Dem HF ist freigestellt, das Suchgebiet in einer Grobsuche abzusuchen und ohne Punkt- abzug jeweils am Ende des Suchgebiets die Suche beliebig oft in entgegengesetzter Richtung fortzusetzen.
Bewertung	Es gelten die Bewertungskriterien gemäß Kapitel 3. Eine erste Fehlanzeige wird mit minus 40 Punkten bewertet. Bei Nichtauffinden einer Person kann die Prüfung nicht bestanden werden, die max. erreichbare Punktzahl beträgt dann 139 Punkte.

8.3 Trümmer A RH-T A**8.3.1 Übungen Höchstpunktzahl: 200 Punkte**

Anzeigeübung:	20 Punkte
Lenkbarkeit:	20 Punkte
Suchintensität:	10 Punkte
Beweglichkeit:	10 Punkte
Selbstständigkeit:	10 Punkte
Taktik & Teamwork:	10 Punkte
Anzeigen:	2 Personen, je maximal 60 Punkte 120 Punkte

8.3.2 Übungsanlage Trümmersuche Stufe A RH-T A

Suchgebiet	Gebäudetrümmern von min. 800 – 1.000 m ² , welche aus unterschiedlichen Baumaterialien und auf einer oder mehreren Ebenen bestehen können. Reine Gebäudesuchen sind nicht zugelassen, jedoch können einzelne Räume in das Suchgebiet mit einbezogen werden. Zu einer Trümmeranlage Stufe A müssen finstere Räume oder Hohlräume und Tiefenverstecke mit einer Verschüttungstiefe von ca. 1 m gehören. Der HF erhält als Lagebeschreibung eine Skizze der Anlage.
Versteckpersonen	2 VP, verdeckt versteckt
Ablenkung	Schwelfeuer, Motorgeräusche, Hammerschläge, Trommeln, Tonträger usw.
Hilfspersonen	Mind. 15 Minuten vor Beginn der ersten Suche muss das Suchgebiet von einer oder mehreren Personen mit einem Probehund kreuz und quer betreten worden sein, unmittelbar vor dem Ansetzen und während der Arbeit des H ist das Suchgebiet von zwei Hilfspersonen ohne H kreuz und quer zu begehen.

8.3.3 Anzeigeübung (siehe 3.4.5)

Auf Abruf meldet sich der HF mit angeleintem H in der GS, teilt dem PR seine gewählte Anzeigeart mit, und begibt sich auf Anweisung des PR zur Anzeigeübung und führt diese aus.

8.3.4 Ausführung Trümmersuche Stufe A 200 Punkte

Generell	Es gelten die Ausführungsbestimmungen gemäß Kap. 3
-----------------	--

Nach der Anzeigeübung begibt sich der HF zur Startposition für die Suche und der PR teilt ihm die taktische Lage mit. Es gelten die Ausführungsbestimmungen in Kap. 3.

Suchzeit max. 15 Minuten

Anzeige Auf Anweisung des PR wird die Arbeit nach der Anzeige fortgesetzt. Der HF darf seinen H von seinem Standort aus einmalig zur Weitersuche einweisen (siehe 3.4).

Bewertung Es gelten die Bewertungskriterien gemäß Kapitel 3.

Eine erste Fehlanzeige wird mit minus 40 Punkten bewertet.

Bei Nichtauffinden einer Person kann die Prüfung nicht bestanden werden, die max. erreichbare Punktzahl beträgt dann 139 Punkte.

8.4 Lawine A RH-L A

Die Nasenarbeit besteht aus den Teilübungen Anzeigeübung, biologische Ortung mit dem H und der technischen Ortung mit dem Lawinen-Verschütteten-Suchgerät (LVS).

8.4.1 Übungen	Höchstpunktzahl:	200 Punkte
Anzeigeübung		20 Punkte
Arbeit mit LVS:		10 Punkte
Lenkbarkeit:		10 Punkte
Suchintensität:		10 Punkte
Beweglichkeit:		10 Punkte
Selbstständigkeit:		10 Punkte
Taktik & Teamwork:		10 Punkte
Anzeigen:	2 Personen, je maximal 60 Punkte	120 Punkte

8.4.2 Anzeigeübung (siehe 3.4.5)

Auf Abruf meldet sich der HF mit angeleintem H in der GS, teilt dem PR seine gewählte Anzeigeart mit, und begibt sich auf Anweisung des PR zur Anzeigeübung und führt diese aus.

8.4.3 Übungsanlage und Suche Technische Ortung Stufe A 10 Punkte

Suchgebiet Schneefeld, 20 m x 20 m, deutlich markiert.

LVS-Geräte 1 Lawinen-Verschütteten-Suchgerät LVS als Sender.

1 Lawinen-Verschütteten-Suchgerät LVS als Empfänger.

Suche Der HF gibt bei der Meldung bekannt, ob ein eigenes Gerät oder ein Gerät des Veranstalters verwendet wird.

Der HF hat die Aufgabe, innerhalb von maximal 5 Minuten ein im markierten Gebiet in ca. 0,3 m Tiefe vergrabenes Verschüttetensuchgerät (LVS) zu orten, auszugraben und dem PR vorzuweisen.

Die Taktik ist dem HF freigestellt.

Bei Zeitüberschreitung wird die Übung mit 0 Punkten bewertet.

8.4.4 Übungsanlage Biologische Ortung Stufe A

RH-L A

Suchgebiet Schneefeld von ca. 8'000 m² mit mindestens 5 Schneehöhlen.

Die Schneehöhlen müssen mit Schneeblöcken so gestaltet sein, dass der H durch Scharren nur schwer zur VP eindringen kann.

Versteckpersonen Es werden 2 Personen in 80 cm Tiefe vergraben.

Die VP müssen min. 20 Minuten vor dem Ansetzen des H in der Schneehöhle eingegraben sein und sich während der Suche ruhig verhalten.

Die Distanz der VP zueinander muss eine klare Anzeige ermöglichen.

Hilfspersonen Unmittelbar vor dem Ansetzen und während der Arbeit des H ist das Suchgebiet von mindestens drei Personen ohne H kreuz und quer zu begehen oder mit Skiern zu befahren.

8.4.5 Ausführung Biologische Ortung Stufe A**180 Punkte**

Suchzeit	max. 15 Minuten. Die Zeitnahme wird während der Bergung der ersten VP unterbrochen.
Ausführung	Es gelten die Allgemeinen Ausführungsbestimmungen gemäß Kap. 3 Der HF kann die Sucharbeit mit Schneeschuhen oder Tourenskiern ausführen. Der HF setzt den H entsprechend seinem Entschluss ein. Der HF darf den Ausgangspunkt erst verlassen, wenn sich der H weiter als 30 Meter entfernt hat, der H anzeigt und/oder der PR es anordnet. Ohne die Beendigung des Bergungsvorgangs abzuwarten, wird die Arbeit auf Anweisung des PR fortgesetzt.
Bewertung	Die Bewertung erfolgt gemäß Kapitel 3 Eine erste Fehlanzeige wird mit minus 40 Punkten bewertet. Bei Nichtauffinden einer Person kann die Prüfung nicht bestanden werden, die max. erreichbare Punktzahl beträgt dann 139 Punkte.

8.5 Mantrailing A RH-MT A

8.5.1 Übungen	Höchstpunktzahl:	200 Punkte
Aufnahme der Geruchsspur		20 Punkte
Verfolgen und Halten der Geruchsspur		80 Punkte
Verhalten HF		20 Punkte
Auffinden und Anzeige der VP		60 Punkte
Taktik & Teamwork		20 Punkte

8.5.2 Übungsanlage Mantrailing Stufe A

Spurart und Länge	2000 Schritte / ca. 1000 m 3 Richtungswechsel, mind. ein Geländewechsel, 1 Kreuzung, 1 "fremde" sitzende/ liegende Person auf der Spur (zwischen 600 und 800m) als Verleitung
Alter des Trails	4 Stunden

8.5.3 Ausführung Mantrailing Stufe A 200 Punkte

Generell	Es gelten die Ausführungsbestimmungen gemäß Kap. 3
Ausarbeitungszeit	45 Minuten
Bewertung	Es gelten die Bewertungskriterien gemäß Kap. 3 Der PR kann die Arbeit jederzeit abbrechen, wenn er der Überzeugung ist, dass der H die Arbeit aus eigener Kraft nicht fortsetzen kann. Bei Nichtauffinden der VP ist ein positives Bestehen der Prüfung nicht möglich.

8.6 Wasserarbeit Stufe A RH-W A

8.6.1 Übungen	Höchstpunktzahl:	200 Punkte
Bringen eines Rettungsgerätes vom Ufer: Leine, Distanz 25 m		20 Punkte
Holen einer Person vom Ufer aus: Geschirr, Distanz 25 m		60 Punkte
Bringen eines Rettungsgerätes vom Boot: Leine, Distanz 25 m		20 Punkte
Holen einer Person vom Boot aus: Geschirr, Distanz 25 m		60 Punkte
Transport eines fahruntüchtigen Bootes: Ruderboot, Distanz 25 m		40 Punkte
8.6.2 Bringen eines Rettungsgerätes vom Ufer aus		20 Punkte

Geräte	Boot mit Bootsführer und Hilfsperson mit Neoprenanzug. Rettungsring mit Leine ca 30m.
Erlaubte HZ/SZ	1 HZ und/oder SZ für „Rettungsring zum Ertrinkenden bringen“
Ausführung	Ein Ruderboot mit einem Bootsführer befindet sich 25 m vom Ufer entfernt im Wasser. Der HF gibt dem H das Ende einer ca. 30 m langen Bootsleine in den Fang. Auf Anweisung des HF schwimmt der H zum Boot und übergibt dem Bootsführer das Leinenende. Während der HF das Boot zum Ufer heranzieht, schwimmt der H neben dem Boot her. Sobald das Boot das Ufer erreicht hat, ruft der HF seinen H heran.
Bewertung	Fehler beim Aufnehmen oder Fallenlassen der Leine sowie Fehler im Begleiten des Bootes entwerten entsprechend. Bringt der H die Rettungsleine nicht zum Bootsführer, ist die Übung mit 0 Punkten zu bewerten.

8.6.3 Holen einer Person vom Ufer aus**60 Punkte**

Geräte	Hilfsperson mit Neopren im Wasser
Erlaubte HZ/SZ	Wiederholte und beliebige HZ und SZ
Ausführung	Eine Person, die sich wie ein Ertrinkender verhält und um Hilfe ruft, befindet sich 25 m vom Ufer entfernt im Wasser. Auf Anweisung des HF schwimmt der H zur Person. Sobald sich die Person am Geschirr oder der Schwimmweste des H halten kann, bringt der H sie selbständig zum Ufer zurück. Sobald der H mit der in Not geratenen Person den Uferbereich erreicht hat, geht der HF zum Geretteten und übernimmt die weitere Betreuung. .
Bewertung	Fehler beim Aufnehmen oder Fallenlassen der Leine entwerten entsprechend. Bringt der H die Hilfsperson nicht, ist die Übung mit 0 Punkten zu bewerten.

8.6.4 Bringen eines Rettungsgerätes vom Boot aus**20 Punkte**

Geräte	Motorboot mit einem Bootsführer. Ruderboot mit einem Bootsführer. Bootsleine, Länge ca. 30 m.
Erlaubte HZ/SZ	1 HZ/SZ für „Ins Wasser springen“ 1 HZ/SZ für „Zum Ruderboot schwimmen“ 1 HZ/SZ für „Heranschwimmen“
Ausführung	Das RHT befindet sich auf einem Motorboot. 25 m entfernt befindet sich ein Ruderboot mit einem Bootsführer im Wasser. Auf Anweisung des HF springt der H ins Wasser. Der HF gibt dem H das Ende einer ca. 30 m langen Bootsleine in den Fang. Auf weitere Anweisung schwimmt der H zum Ruderboot und übergibt dem Bootsführer das Leinenende. Während der HF das Ruderboot zum eigenen Boot heranzieht, schwimmt der H neben dem Ruderboot her. Sobald das Ruderboot in Reichweite des Motorbootes ist, übernimmt eine Hilfsperson die Sicherung. Der HF ruft seinen H heran, der H schwimmt heran und der HF hilft seinem H zurück ins Boot.
Bewertung	Fehler beim Aufnehmen oder Fallenlassen der Leine, Fehler im Begleiten des Bootes sowie Mängel beim Springen ins Wasser, Heranschwimmen ans Boot oder Heben ins Boot entwerten entsprechend. Bringt der H die Rettungsleine nicht zum Bootsführer, ist die Übung mit 0 Punkten zu bewerten.

8.6.5 Holen einer Person vom Boot aus**60 Punkte**

Geräte	Motorboot mit einem Bootsführer. Hilfsperson mit Neoprenanzug im Wasser
---------------	--

Erlaubte HZ/SZ	Wiederholte und beliebige HZ und SZ
Ausführung	Das RHT befindet sich auf einem Motorboot. 25 m entfernt befindet sich eine Person, die sich wie ein Ertrinkender verhält und um Hilfe ruft. Auf Anweisung des HF springt der H ins Wasser und schwimmt zur Person. Sobald sich die Person am Geschirr oder der Schwimmweste des H halten kann, bringt der H sie selbstständig zum Boot zurück. Sobald der H mit der in Not geratenen Person in Reichweite des Bootes angekommen ist, übernimmt eine Hilfsperson die weitere Betreuung. Der HF ruft seinen H heran, der H schwimmt heran und der HF hilft seinem H zurück ins Boot.
Bewertung	Schwimmt der H die Person nicht direkt an, schwimmt nicht direkt zurück oder zeigt Mängel beim Springen ins Wasser, Heranschwimmen ans Boot oder Heben ins Boot, wird entsprechend entwertet. Bringt der H die Hilfsperson nicht, ist die Übung mit 0 Punkten zu bewerten.

8.6.6 Transport eines fahruntüchtigen Bootes

40 Punkte

Voraussetzungen	Ruderboot mit einem Bootsführer. Am Boot ist eine ca. 3 m lange, am Ende verdickte Leine befestigt
Erlaubte HZ/SZ	Wiederholte und beliebige HZ und SZ
Ausführung	Ein treibendes Ruderboot, in dem der Bootsführer hilflos liegt, befindet sich 25 m vom Ufer entfernt im Wasser. Auf Anweisung des HF schwimmt der H zum treibenden Boot. Der H sucht selbstständig die herabhängende Leine, nimmt sie in den Fang und bringt das Boot zum Ufer. Sobald das Boot das Ufer erreicht hat, weist der HF den H an, die Leine loszulassen und kümmert sich um den Bootsführer.
Bewertung	Schwimmt der H das Boot nicht direkt an, greift die Leine nicht zügig oder schwimmt nicht direkt zurück, wird entsprechend entwertet. Bringt der H das Boot nicht, ist die Übung mit 0 Punkten zu bewerten.

9 Nasenarbeit Stufe B**Abt. A****9.1 Nasenarbeit Fährte B RH-F B**

9.1.1 Übungen	Höchstpunktzahl:	200 Punkte
Identifikationsgegenstand:		10 Punkte
Stöbern nach dem ID Gegenstand:		10 Punkte
Aufnahme der Fährte:		10 Punkte
Verfolgen der Fährte:		70 Punkte
8 Gegenstände à 5 Punkte:		40 Punkte
Auffinden der Person		30 Punkte
Anzeigen der Person		30 Punkte

9.1.2 Übungsanlage Fährtenuche Stufe B RH-F B

Fremdfährte	2'000 Schritte
Richtungswechsel	8 deutliche Richtungswechsel, die spitz, rechtwinklig oder stumpf sein können.
Anz. Gegenstände	8 gut verwitterte Gebrauchsgegenstände, die sich in der Farbe nicht wesentlich vom Gelände abheben.
Liegedauer	180 Minuten
Abgang	Am Abgang der Fährte wird 1 ID Gegenstand in einer Fläche von 30 m x 30 m nicht sichtbar ausgelegt. Die Grundlinie dieser Fläche ist links und rechts markiert. Der Fährtenleger (FHL) betritt das Abgangsfeld von der linken oder rechten Seitenlinie und legt innerhalb dieses Feldes den Identifikationsgegenstand ab, der den eigentlichen Ansatz für den Beginn der Fährte markiert. Nach kurzem Verweilen geht der FHL dann mit normalen Schritten in die angewiesene Richtung.
Strecke	Der Fährtenverlauf soll möglichst natürlich und dem Gelände angepasst sein und Geländewechsel beinhalten. Das Gelände kann aus Wald, Wiesen und Feldflächen bestehen, sowie Weg- und Straßenüberquerungen beinhalten. Der FHL geht die gesamte Fährte im normalen Schritt, er darf beim Legen der Fährte nicht scharren und nicht stehen bleiben. Er hat dem PR einen genauen Fährtenplan mit allen notwendigen Informationen wie Reihenfolge der Gegenstände und markante Punkte für den Verlauf der Fährte zu übergeben. Eine Aufzeichnung mit GPS ist zulässig und erwünscht. Der FHL legt während des Fährtenverlaufs die 8 Gegenstände aus. Die Gegenstände dürfen nicht neben, sondern müssen auf die Fährte gelegt werden. Der FHL muss den Ablagepunkt jedes Gegenstandes in der Fährtenskizze festhalten. Dazu sind die Gegenstände markiert oder genau beschrieben.
Fährtenende	Der FHL nimmt am Ende der Fährte eine liegende oder sitzende Position ein. Diese Position muss vor Beginn der Ausarbeitung eingenommen worden sein.

9.1.3 Ausführung Fährtenuche Stufe B 200 Punkte

Generell	Es gelten die Ausführungsbestimmungen gemäß Kapitel 3
Suchzeit	max. 45 Minuten für die Ausarbeitung der Fährte, inkl. ID Für das Aufstöbern des ID hat der H max. 3 Minuten Zeit.
Ausführung	Der HF leint seinen H ab und weist ihn vor der Grundlinie zur Suche des ID ein. Der H hat den ID innerhalb von 3 Minuten systematisch in dem Feld aufzustöbern, wobei der HF ihn, ohne die Grundlinie zu überschreiten, durch HZ und / oder SZ lenkt und leitet.

Nach dem Auffinden des ID leint der HF gegebenenfalls seinen H an und setzt ihn zum Ausarbeiten der Fährte an.

Sollte der H den ID nicht finden, jedoch die Fährte aufnehmen, kann der HF seinen H zum Anleinen verharren lassen oder bei Freisuche nach Mitteilung an den PR dem H selbständig folgen.

Sollte der H innerhalb der Ausarbeitungszeit für das Abgangsfeld (3 Minuten) die Fährte nicht aufnehmen, kann er sich weiterhin zu Lasten der Gesamtzeit um die Aufnahme der Fährte bemühen. Der HF darf dabei das nicht Stöberfeld betreten. Der PR kann die Suche abbrechen, wenn der H deutlich erkennbar die Arbeit verweigert oder zur Lösung der Aufgabe nicht in der Lage ist

Bewertung

Die Bewertung erfolgt gemäß Kapitel 3, insbesondere:

- die Arbeit auf dem Stöberfeld mit der Anzeige des Identifikationsgegenstandes
- die Aufnahme und das Verfolgen der Fährte
- die Überprüfung der gefunden Gegenstände in chronologischer Reihenfolge
- die selbständige Anzeige des FHL am Ende der Fährte
- Bei Nichtauffinden des FHL kann die Prüfung nicht bestanden werden, und kann max. 139 Punkte erreichen
- Wird das Anzeigeverhalten am FHL oder die Annahme eines Gegenstandes durch den HF ausgelöst, ist diese Anzeige mit 0 Punkten zu bewerten

Bei Zeitüberschreitung für das Aufstöbern des Identifikationsgegenstandes und die Aufnahme der Fährte am Ausgangspunkt wird dieser Teil mit 0 Punkten bewertet.

Bewertung Anzeige

Meldet der HF eine bellende Anzeige, der H verweist die VP aber klar ohne zu Verbellen, so ist für die Anzeige die Note Mangelhaft zu vergeben.

Verbellt der H nicht korrekt in Richtung VP oder verlässt er kurz die VP,, wird die Anzeige noch mit maximal Befriedigend bewertet.

9.2 Nasenarbeit Fläche B RH-FL B

9.2.1 Übungen	Höchstpunktzahl:	200 Punkte
Lenkbarkeit:		20 Punkte
Suchintensität:		20 Punkte
Beweglichkeit:		10 Punkte
Selbstständigkeit:		10 Punkte
Taktik & Teamwork:		20 Punkte
Anzeigen: 3 Personen, je maximal 40 Punkte		120 Punkte

9.2.2 Übungsanlage Flächensuche Stufe B RH-FL B

Suchgebiet	35'000 - 40'000m ² , mind. 50 % verdecktes, wenig einsichtiges Gelände, einzelne Gebäude können enthalten sein
Markierung	Der H hat Sicht- und / oder Berührungskontakt, jedoch sind auch geländetypische Verstecke wie z.B. Hochsitze zulässig, die für den H nicht einsehbar oder erreichbar sind. Verstecke bis ca. 3 Meter Höhe sind erlaubt. Hochverstecke müssen sich mind. 20m innerhalb der Suchgebietsbegrenzung befinden, insbesondere sind die Windverhältnisse zu berücksichtigen.
Versteckorte	3 VP
Versteckpersonen	Mind. 15 Minuten vor Beginn der ersten Suche muss das Suchgebiet von mehreren Personen mit einem Probehund kreuz und quer betreten worden sein.

9.2.3 Ausführung der Flächensuche Stufe B 200 Punkte

Generell	Es gelten die Ausführungsbestimmungen gemäß Kap. 3.
-----------------	---

Taktische Lage	Die Suchtaktik ist dem HF freigestellt und muss dem PR vor Beginn der Suche mitgeteilt werden. Über eventuelle Veränderungen während der Arbeit ist der PR stets zu informieren, in diesem Fall läuft die Suchzeit weiter.
Suchzeit	max. 30 Minuten
Ausführung	Der HF setzt den H auf Anweisung des PR an der Stelle gemäß seiner Taktik ein. Wenn sich der H deutlich vom HF gelöst hat, gibt der PR dem HF die Erlaubnis, den Ausgangspunkt zu verlassen. Der H hat auf Anweisung des HF das Suchgebiet in Seitenschlägen wechselseitig abzustöbern. Unter der Voraussetzung, dass der HF dem PR eine Taktikänderung meldet, ist es ihm freigestellt, vom Ort der Anzeige die Sucharbeit ohne Punktabzug fortzusetzen. Andernfalls hat er mit seinem H zur Ausgangsposition zurückzugehen. Die Sucharbeit endet mit dem Abmelden des HF und mit der Bekanntgabe der Bewertung durch den PR. Der HF muss dem PR die erfolgte Anzeige melden und darf sich erst auf Anweisung des PR zum H begeben.
Bewertung	Es gelten die Bewertungskriterien gemäß Kapitel 3.4. Eine erste Fehlanzeige wird mit minus 40 Punkten bewertet. Bei Nichtauffinden einer Person kann die Prüfung nicht bestanden werden, die max. erreichbare Punktzahl beträgt dann 139 Punkte.

9.3 Nasenarbeit Trümmer B RH-T B

9.3.1 Übungen	Höchstpunktzahl:	200 Punkte
Lenkbarkeit:		20 Punkte
Suchintensität:		20 Punkte
Beweglichkeit:		10 Punkte
Selbstständigkeit:		10 Punkte
Taktik & Teamwork:		20 Punkte
Anzeigen:	3 Personen, je maximal 40 Punkte,	120 Punkte

9.3.2 Übungsanlage Trümmersuche Stufe B RH-T B

Suchgebiet	Gebäudetrümmer von min. 1'200 – 1'500 m², welche aus unterschiedlichen Baumaterialien und auf einer oder mehreren Ebenen bestehen können. Reine Gebäudesuchen sind nicht zugelassen, jedoch können einzelne Räume in das Suchgebiet mit einbezogen werden. Zu einer Trümmeranlage, Stufe B, müssen mindestens 6 Verstecke gehören, davon mindestens zwei finstere Räume oder Hohlräume, mindestens 2 Tiefenverstecke mit einer Verschüttungstiefe von ca. 2 m oder mindestens 2 Hochverstecke in max. 2 m Höhe. Mindestens zwei Versteckvarianten muss die Trümmeranlage beinhalten. Bei Hochverstecken sind insbesondere die Windverhältnisse zu berücksichtigen.
Versteckpersonen	3 VP, verdeckt versteckt
Ablenkung	Schwelfeuer, Motorgeräusche, Hammerschläge, Trommeln, Tonträger usw.
Hilfspersonen	Mind. 15 Minuten vor Beginn der ersten Suche muss das Suchgebiet von mehreren Personen mit einem Probehund kreuz und quer betreten worden sein. Unmittelbar vor dem Ansetzen und während der Arbeit des H ist das Suchgebiet von mehreren Personen ohne H kreuz und quer zu begehen.

9.3.3 Ausführung Trümmersuche Stufe B**200 Punkte**

Generell	Es gelten die Ausführungsbestimmungen gemäß Kap. 3.
Suchzeit	max. 30 Minuten
Anzeige	Auf Anweisung des PR wird die Arbeit nach der Anzeige fortgesetzt. Der HF darf seinen H von seinem Standort aus einmalig zur Weitersuche einweisen.
Bewertung	Es gelten die Bewertungskriterien gemäß Kapitel 3.4. Eine erste Fehlanzeige wird mit minus 40 Punkten bewertet. Bei Nichtauffinden einer Person kann die Prüfung nicht bestanden werden, die max. erreichbare Punktzahl beträgt dann 139 Punkte.

9.4 Nasenarbeit Lawine B RH-L B

Die Nasenarbeit besteht aus den Teilübungen biologische Ortung mit dem H und der technischen Ortung mit dem Lawinen-Verschütteten-Suchgerät (LVS).

9.4.1 Übungen	Höchstpunktzahl:	200 Punkte
Arbeit mit LVS:		10 Punkte
Lenkbarkeit:	.	20 Punkte
Suchintensität:		20 Punkte
Beweglichkeit:		10 Punkte
Selbstständigkeit:		10 Punkte
Taktik & Teamwork:.		10 Punkte
Anzeigen:	3 Personen, je maximal 40 Punkte	120 Punkte

9.4.2 Übungsanlage und Suche Technische Ortung Stufe B**10 Punkte**

Suchgebiet	Schneefeld, 20 m x 20 m, deutlich markiert.
LVS-Geräte	1 Lawinen-Verschütteten-Suchgerät LVS als Sender. 1 Lawinen-Verschütteten-Suchgerät LVS als Empfänger.
Suche	Der HF gibt bei der Meldung bekannt, ob ein eigenes Gerät oder ein Gerät des Veranstalters verwendet wird. Der HF hat die Aufgabe, innerhalb von maximal 5 Minuten ein im markierten Gebiet in ca. 0,5 m Tiefe vergrabenes Verschüttetensuchgerät (LVS) zu orten, auszugraben und dem PR vorzuweisen. Die Taktik ist dem HF freigestellt. Bei Zeitüberschreitung wird die Übung mit 0 Punkten bewertet.

9.4.3 Übungsanlage Biologische Ortung Stufe B**RH-L B**

Suchgebiet	Schneefeld von ca. 12'000 m ² mit mindestens 5 Schneehöhlen. Die Schneehöhlen müssen mit Schneeblöcken so gestaltet sein, dass der H durch Scharren nur schwer zur VP eindringen kann.
Versteckperson	3 Personen, in 150cm Tiefe vergraben. Die VP müssen mind. 20 Minuten vor dem Ansetzen des H in der Schneehöhle eingegraben sein und sich während der Suche ruhig verhalten. Die Distanz der VP zueinander muss eine klare Anzeige ermöglichen.
Hilfspersonen	Bis 15 Minuten vor Beginn der Suche muss das Suchgebiet von mindestens drei Personen mit einem Probehund kreuz und quer betreten oder mit Skiern befahren worden sein. Unmittelbar vor dem Ansetzen und während der Arbeit des H ist das Suchgebiet von mindestens drei Personen ohne H kreuz und quer zu begehen oder mit Skiern zu befahren.

9.4.4 Ausführung Biologische Ortung Stufe B**190 Punkte**

Suchzeit	max. 25 Minuten
Ausführung	Es gelten die Ausführungsbestimmungen gemäß Kap. 3 Der HF hat die Sucharbeit mit Tourenskiern auszuführen. Der HF setzt den H entsprechend seiner Suchtaktik ein. Der HF darf den Ausgangspunkt erst verlassen, wenn sich der H weiter als 30 Meter entfernt hat, der H anzeigt und/oder der PR es anordnet.
Bewertung	Die Bewertung erfolgt gemäß Kapitel 3 Eine erste Fehlanzeige wird mit minus 40 Punkten bewertet. Bei Nichtauffinden einer Person kann die Prüfung nicht bestanden werden, die max. erreichbare Punktzahl beträgt dann 139 Punkte.

9.5 Nasenarbeit Mantrailing B RH-MT B**9.5.1 Übungen Höchstpunktzahl: 200 Punkte**

Aufnahme der Geruchsspur	20 Punkte
Verfolgen und Halten der Geruchsspur	80 Punkte
Verhalten HF	20 Punkte
Auffinden und Anzeige der VP	60 Punkte
Taktik & Teamwork	20 Punkte

9.5.2 Übungsanlage Mantrailing Stufe B

Spurart und Länge	4000 Schritte / rund 2000 m mind. 4 Richtungswechsel, 2 Straßenkreuzungen, mind. ein Geländewechsel Das Verhältnis urbanes Gebiet / freies Gelände sollte bei 50 % liegen.
Alter des Trails	6 Stunden
Ausarbeitungszeit	60 Minuten

9.5.3 Ausführung Mantrailing Stufe B 200 Punkte

Generell	Es gelten die Ausführungsbestimmungen gemäß Kap. 3
Bewertung	Der PR kann die Arbeit jederzeit abbrechen, wenn er der Überzeugung ist, dass der H die Arbeit aus eigener Kraft nicht fortsetzen kann. Bei Nichtauffinden der VP ist ein positives Bestehen der Prüfung nicht möglich.

9.6 Wasserarbeit B RH-W B**9.6.1 Übungen Höchstpunktzahl: 200 Punkte**

Bringen eines Rettungsgerätes vom Ufer, Distanz 40 m	20 Punkte
Holen einer Person vom Ufer aus, Distanz 40 m	60 Punkte
Bringen eines Rettungsgerätes vom Boot, Distanz 40 m	20 Punkte
Holen einer Person vom Boot aus, Distanz 40 m	60 Punkte
Transport eines fahrtüchtigen Bootes, Distanz 40 m	40 Punkte

9.6.2 Bringen eines Rettungsgerätes vom Ufer aus 20 Punkte

Voraussetzungen	Boot mit Bootsführer Hilfsperson mit Neoprenanzug
------------------------	--

Rettungsring mit Leine.

Erlaubte HZ/SZ

1 HZ und/oder SZ für „Rettungsring zum Ertrinkenden bringen“

Ausführung

Von einem in 40 m Entfernung parallel zum Ufer fahrenden Boot fällt die Hilfsperson ins Wasser und verhält sich wie ein Ertrinkender. Ohne dies zu bemerken, fährt der Bootsführer weiter.

Der HF wirft einen Rettungsring ins Wasser in Richtung der ertrinkenden Person. Auf Anweisung des HF begibt sich der H zum Rettungsring, erfasst die Leine des Rettungsrings und bringt diesen zu der in Not geratenen Person, die sich daran festhält.

Der H zieht die Person mit dem Rettungsring selbständig zum Ufer. Sobald der H mit der in Not geratenen Person den Uferbereich erreicht hat, geht der HF zum Geretteten und übernimmt die weitere Betreuung..

Bewertung

Fehler beim Aufnehmen oder Fallenlassen der Leine entwerten entsprechend.

Bringt der H die Hilfsperson nicht, ist die Übung mit 0 Punkten zu bewerten.

9.6.3 Holen einer Person vom Ufer aus

60 Punkte

Voraussetzungen

Boot mit Bootsführer

Hilfsperson mit Neoprenanzug passiv im Wasser treibend

Erlaubte HZ/SZ

Wiederholte und beliebige HZ und SZ

Ausführung

Von einem in 40 m Entfernung parallel zum Ufer fahrenden Boot fällt die Hilfsperson ins Wasser und verhält sich passiv.

Ohne dies zu bemerken, fährt der Bootsführer weiter.

Auf Anweisung des HF begibt sich der H zur ertrinkenden Person, ergreift mit dem Fang einen Arm oder Hand und zieht die Person zum Ufer.

Sobald der H mit der in Not geratenen Person den Uferbereich erreicht hat, geht der HF zum Geretteten und übernimmt die weitere Betreuung.

Bewertung

Schwimmt der H die Person nicht direkt an, schwimmt nicht direkt zurück oder stört die Betreuung, wird entsprechend entwertet.

Bringt der H die Hilfsperson nicht oder verletzt sie, ist die Übung mit 0 Punkten zu bewerten.

9.6.4 Bringen eines Rettungsgerätes vom Boot aus

20 Punkte

Voraussetzungen

Motorboot mit einem Bootsführer.

Boot mit Bootsführer und Hilfsperson mit Neoprenanzug

Rettungsgerät mit Leine

Erlaubte HZ/SZ

Wiederholte und beliebige HZ und SZ

Ausführung

Das RHT befindet sich auf einem Motorboot.

40 m entfernt fällt von einem parallel fahrenden Boot die Hilfsperson ins Wasser und verhält sich wie ein Ertrinkender. Ohne dies zu bemerken, fährt der Bootsführer weiter.

Der HF wirft ein Rettungsgerät ins Wasser in Richtung der ertrinkenden Person. Auf Anweisung des HF springt der H ins Wasser, begibt sich zum Rettungsgerät, erfasst die Leine des Rettungsmittels und bringt diesen zu der in Not geratenen Person, die sich daran festhält.

Der H zieht die Person mit dem Rettungsgerät selbständig zum Rettungsboot. Sobald er in Reichweite des Bootes ist, übernimmt eine Hilfsperson den Geretteten. Der HF ruft seinen H heran, der H schwimmt heran und der HF hilft seinem H zurück ins Boot.

Bewertung

Fehler beim Aufnehmen oder Fallenlassen der Leine sowie Mängel beim Springen ins Wasser, Heranschwimmen ans Boot oder Heben ins Boot entwerten entsprechend.

Bringt der H die Hilfsperson nicht, ist die Übung mit 0 Punkten zu bewerten.

9.6.5 Holen einer Person vom Boot aus

60 Punkte

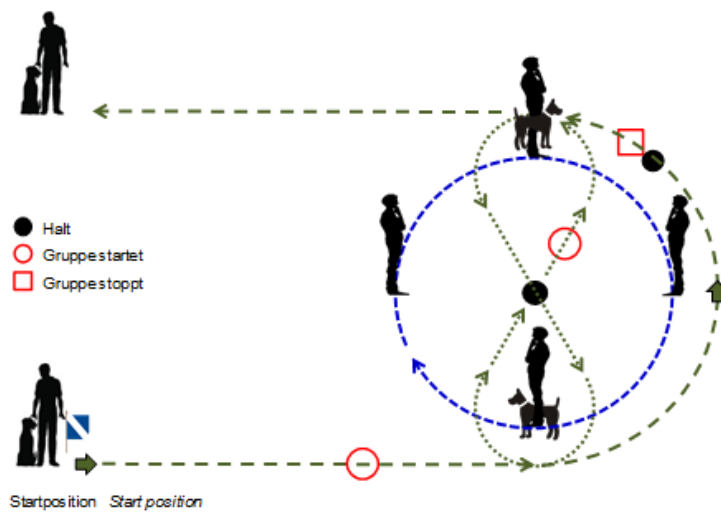
Voraussetzungen	Motorboot mit einem Bootsführer Boot mit Bootsführer und Hilfsperson mit Neoprenanzug.
Erlaubte HZ/SZ	Wiederholte und beliebige HZ und SZ
Ausführung	Das RHT befindet sich auf einem Motorboot. 40 m entfernt fällt von einem parallel fahrenden Boot die Hilfsperson ins Wasser und verhält sich passiv. Ohne dies zu bemerken, fährt der Bootsführer weiter. Auf Anweisung des HF springt der H ins Wasser, schwimmt zur Person, ergreift mit dem Fang einen Arm und bringt sie selbständig zum Boot zurück. Sobald der H mit der in Not geratenen Person in Reichweite des Bootes angekommen ist, übernimmt eine Hilfsperson die weitere Betreuung. Der HF ruft seinen H heran, der H schwimmt heran und der HF hilft seinem H zurück ins Boot.
Bewertung	Schwimmt der H die Person nicht direkt an, schwimmt nicht direkt zurück oder zeigt Mängel beim Springen ins Wasser, Heranschwimmen ans Boot oder Heben ins Boot, wird entsprechend entwertet. Bringt der H die Hilfsperson nicht oder verletzt sie, ist die Übung mit 0 Punkten zu bewerten.

9.6.6 Transport eines fahruntüchtigen Bootes

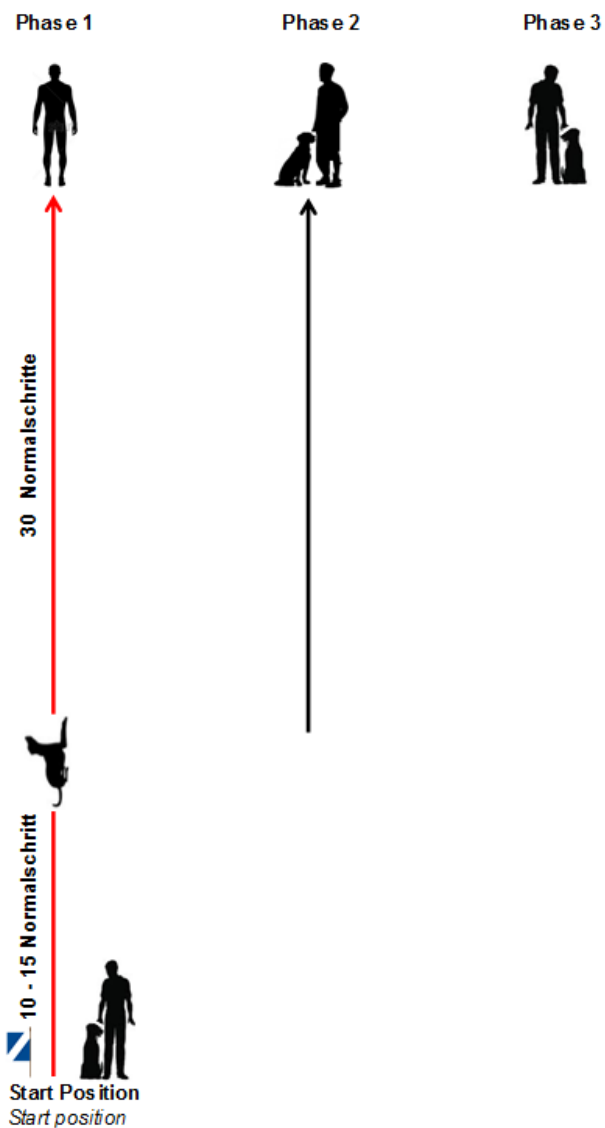
40 Punkte

Voraussetzungen	Motorboot mit einem Bootsführer und 4 weiteren Personen Am Boot ist eine ca. 5 m lange, am Ende verdickte Leine befestigt. Steg
Erlaubte HZ/SZ	Wiederholte und beliebige HZ und SZ
Ausführung	Das RHT befindet sich auf einem Motorboot, das 40 m von einem Steg entfernt ist. Auf Anweisung des HF springt der H ins Wasser. Der HF gibt dem H die am Boot befestigte Leine in den Fang. Der H zieht das Boot zum Steg. Sobald das Boot den Steg erreicht hat, übernimmt eine Hilfsperson das Anlegen. Der HF ruft seinen H heran, der H schwimmt heran und der HF hilft seinem H zurück ins Boot oder auf den Steg.
Bewertung	Schwimmt der H den Steg nicht direkt an oder greift die Leine nicht zügig, wird entsprechend entwertet. Erreicht das Boot den Steg nicht, hat jedoch die Hälfte der Strecke bewältigt, wird die Übung mit mangelhaft bewertet. Wird weniger als die Hälfte der Strecke bewältigt, ist die Übung mit 0 Punkten zu bewerten.

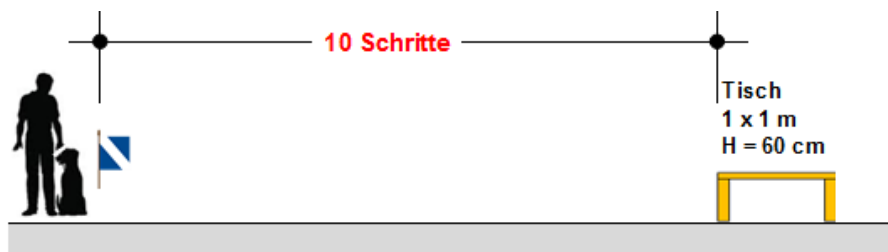
10.2 Gehen durch eine Personengruppe



10.3 Ablegen und Heranrufen

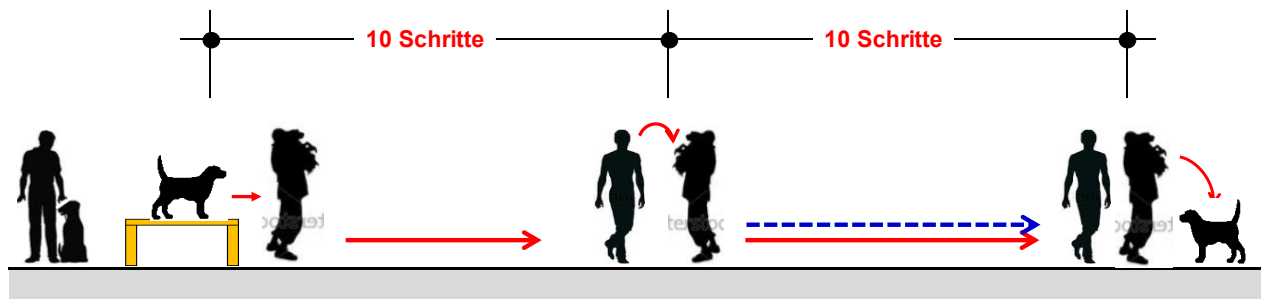


10.4 Positionswechsel

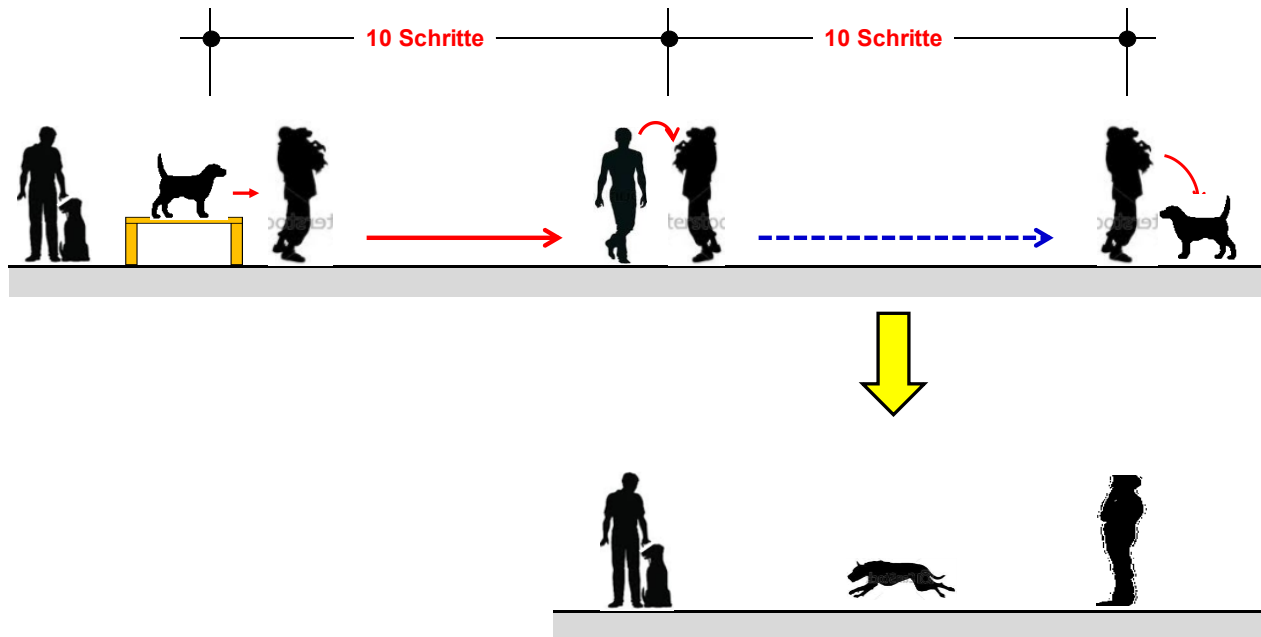


- ▲ = Sitzposition
- = Platzposition
- = Stehposition

10.5 Tragen und übergeben V

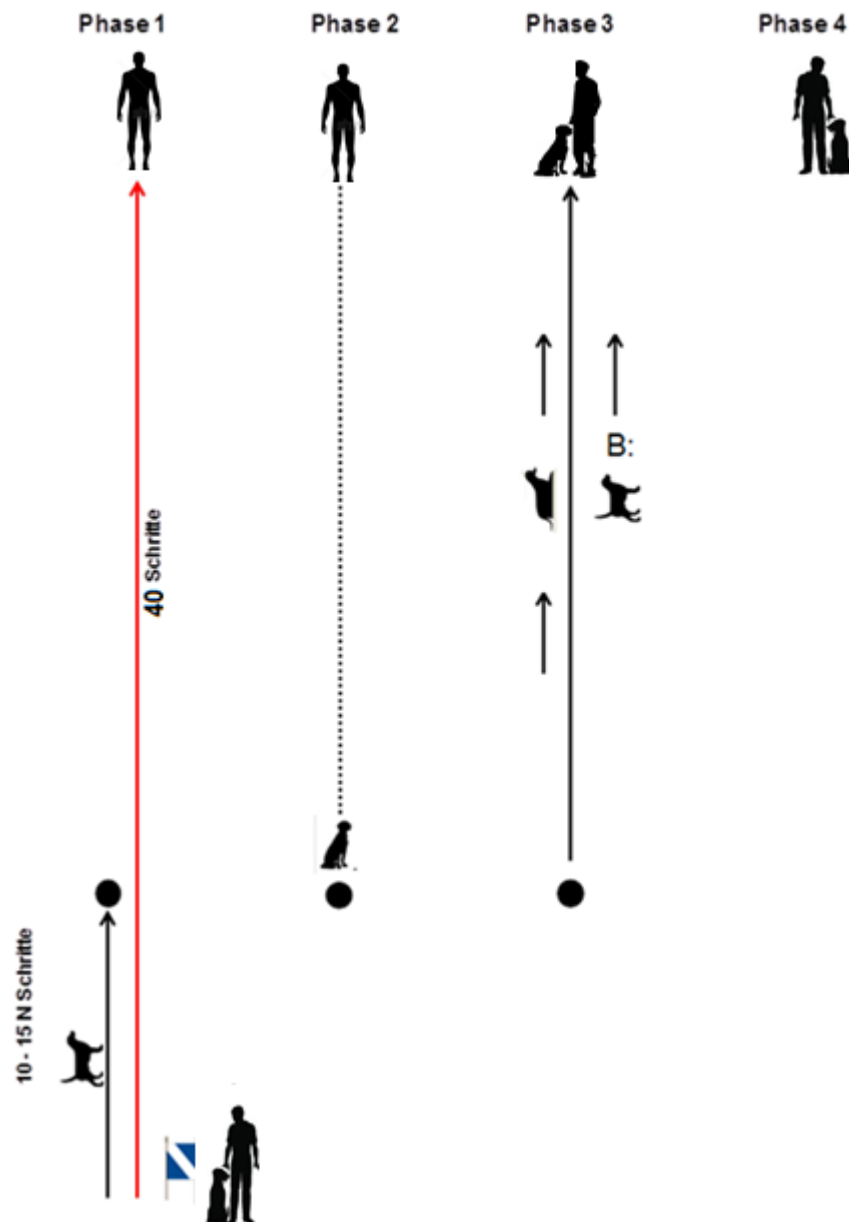


10.6 Tragen und übergeben A, B



10.7 Distanzkontrolle

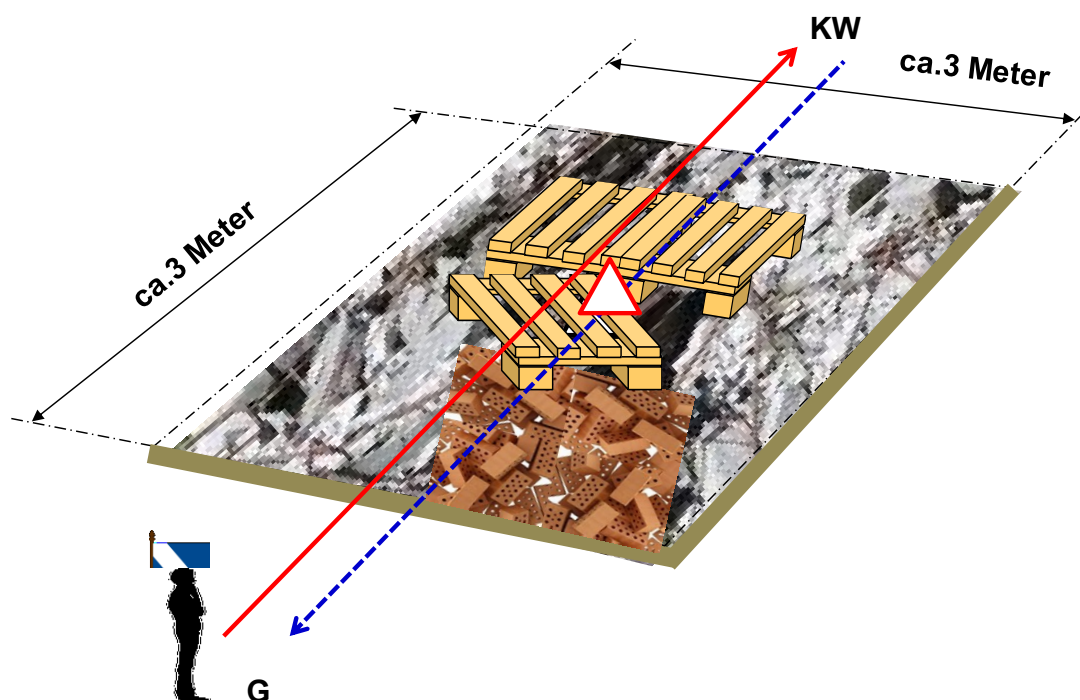
In A ist die Reihenfolge mit Sitz-Herein-Platz-Herein festgelegt, in B wird die Reihenfolge mit Sitz-Herein-Platz-Steh – Herein gezeigt.



20 Anhang – Schema und Skizzen zur Gewandtheit

Alle Konstruktionen sind in der nachfolgenden Anlage beschrieben. Grundsätzlich sind die Materialien für die Konstruktionen freigestellt, die Funktion und die Maße sind verbindlich und müssen eingehalten werden.

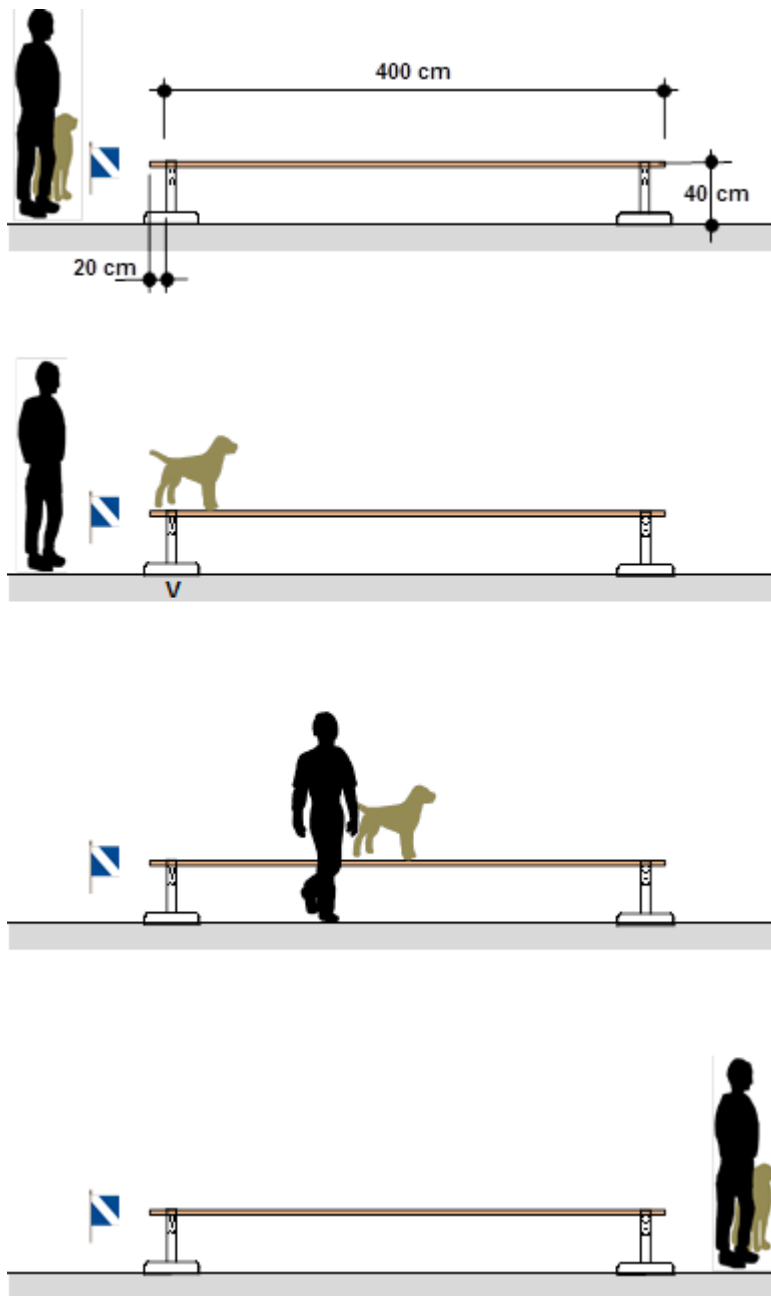
20.1 Überqueren von unangenehmem Material



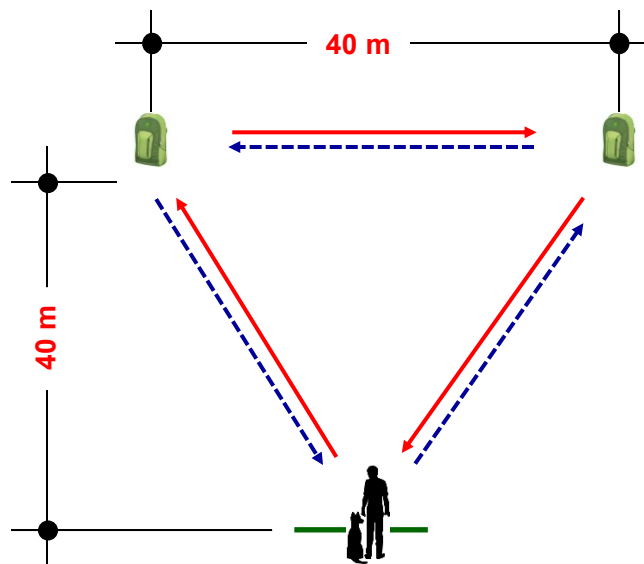
- | | | |
|---|-------------------------------------|----------------------------------|
| G | = Grunstellung | <i>Ground position</i> |
| KW | = Kehrtwende | <i>About turn</i> |
|  | Anhalten, H in Sitz Position | <i>Stop, Dog in Sit position</i> |
|  | Start- und Endposition | <i>Start and End position</i> |

20.2 Überqueren einer starren Holzbrücke

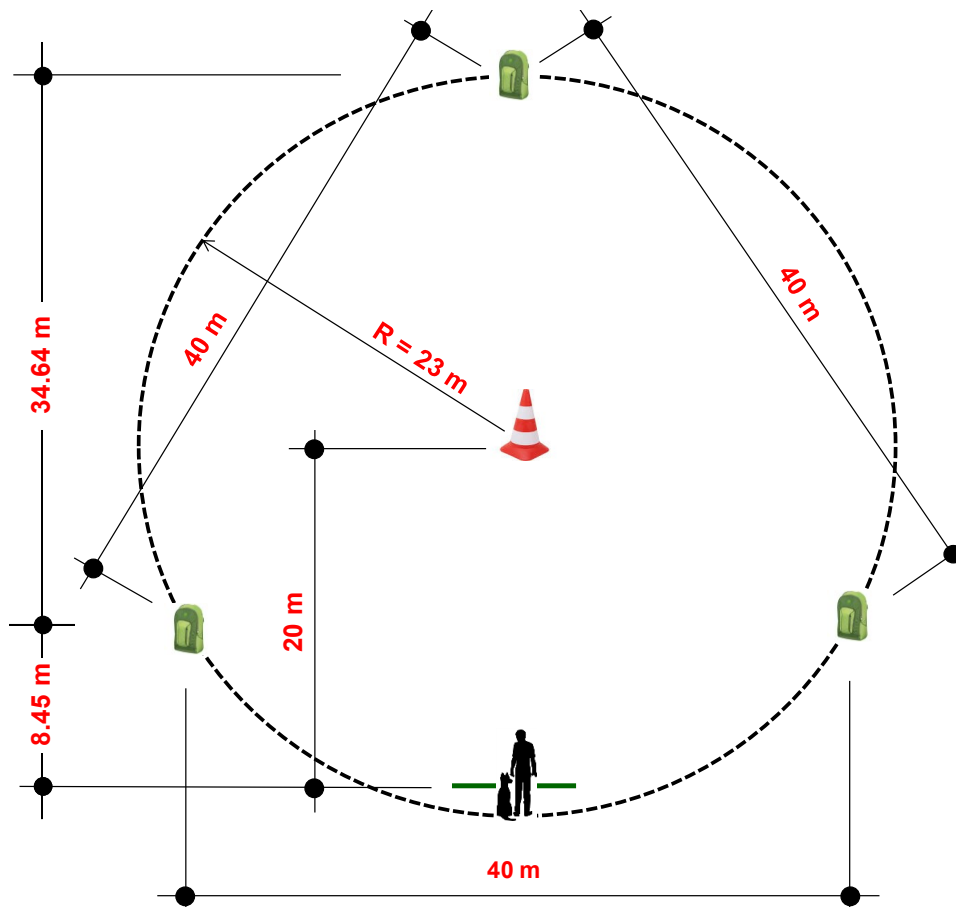
Als Auflagekonstruktion sind auch andere stabile Konstruktionen möglich. Die Auflage muss jeweils am Anfang und Ende des Bretts platziert sein.



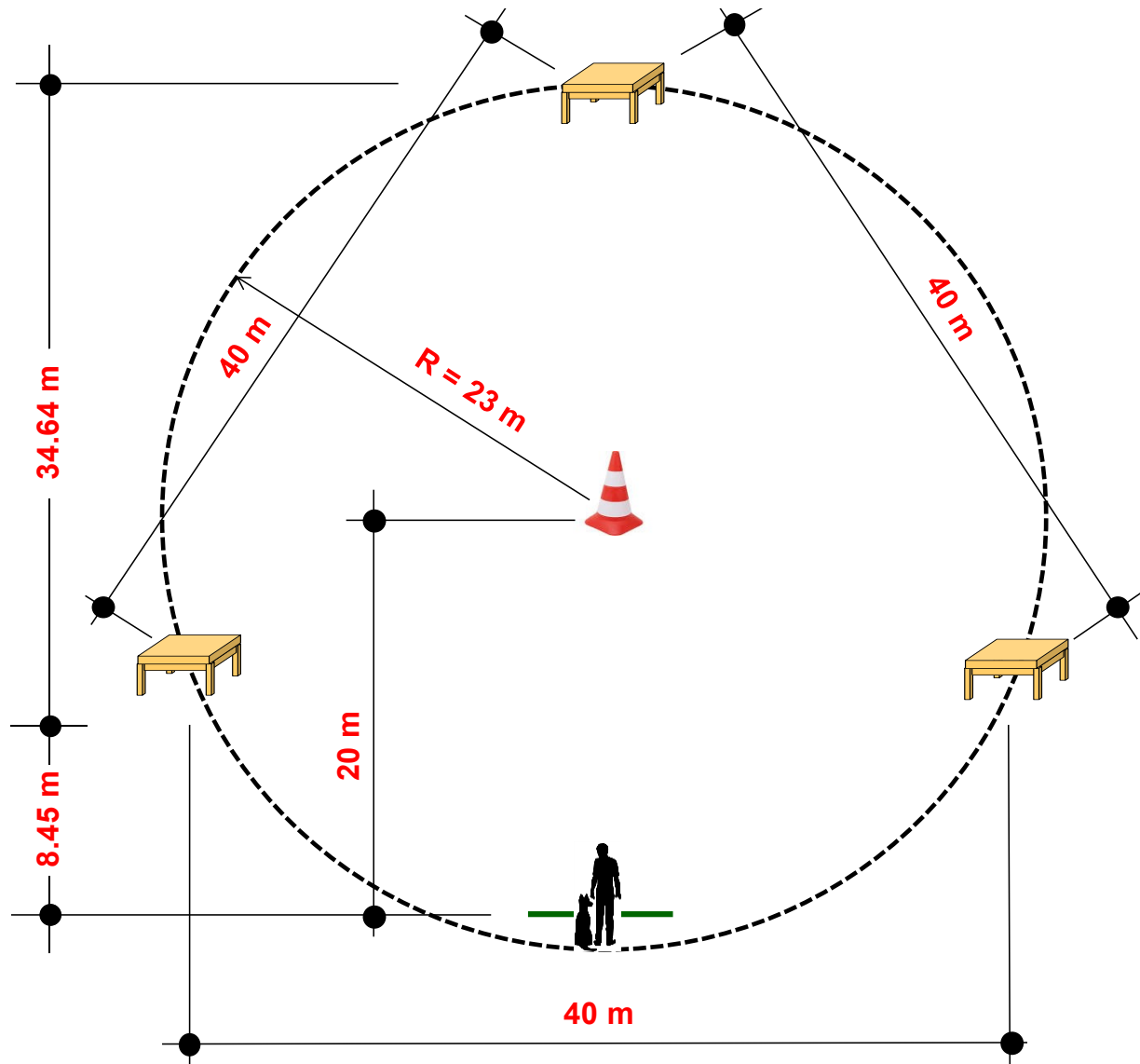
20.3 Lenkbarkeit auf Distanz L V



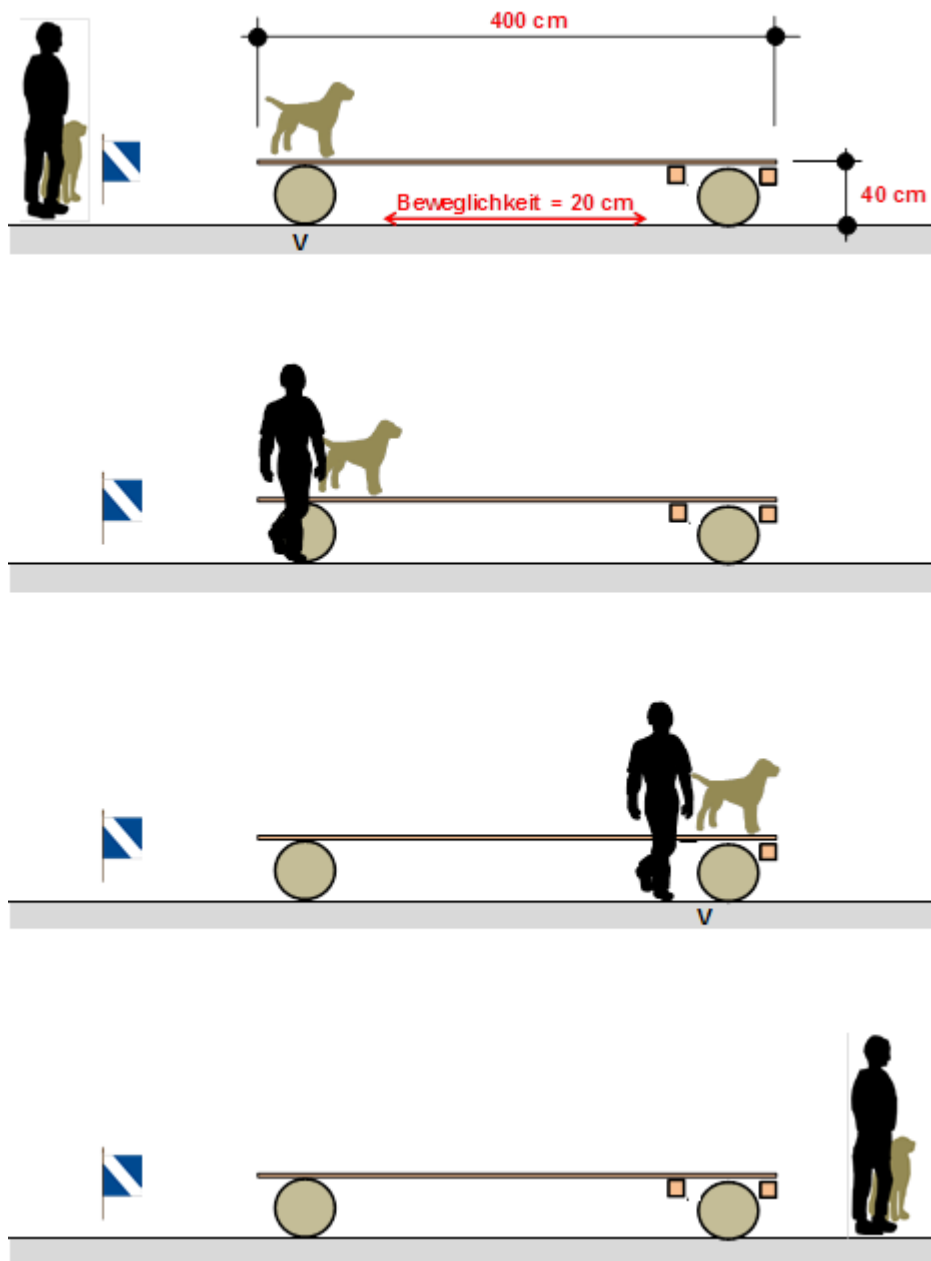
20.4 Lenkbarkeit auf Distanz L A & B



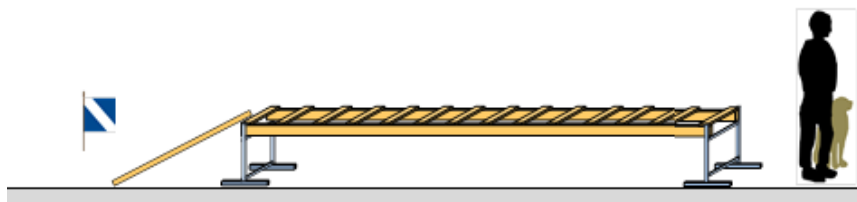
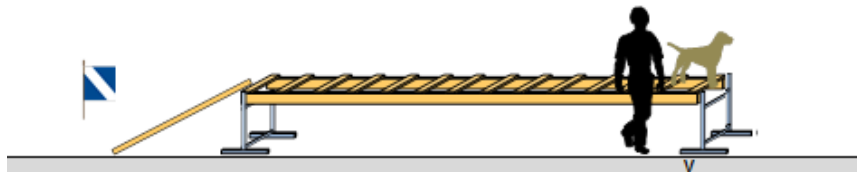
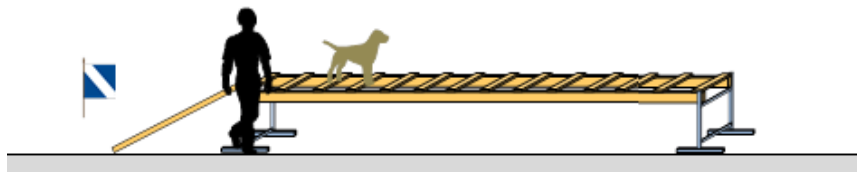
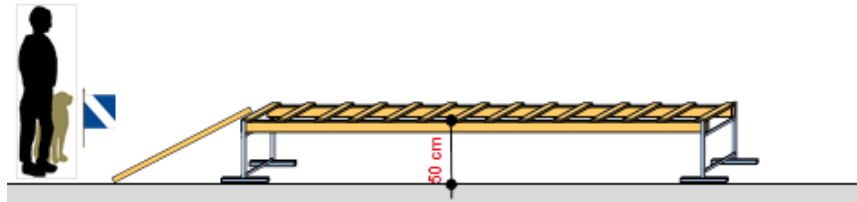
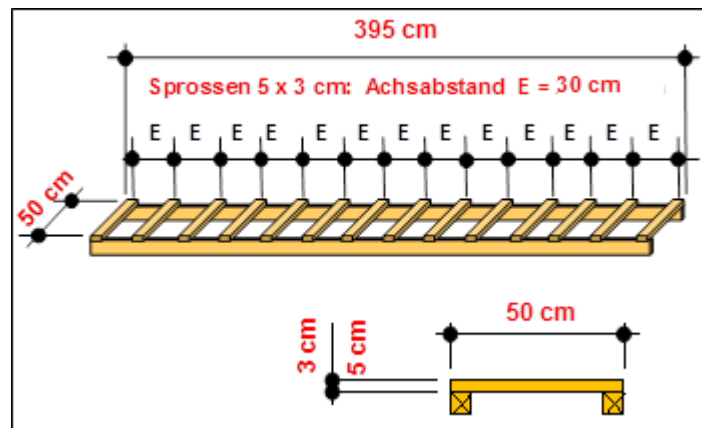
20.5 Lenkbarkeit auf Distanz



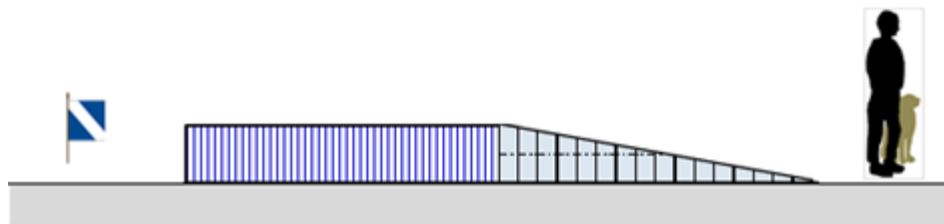
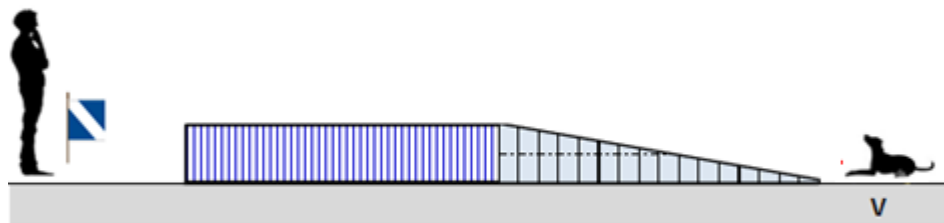
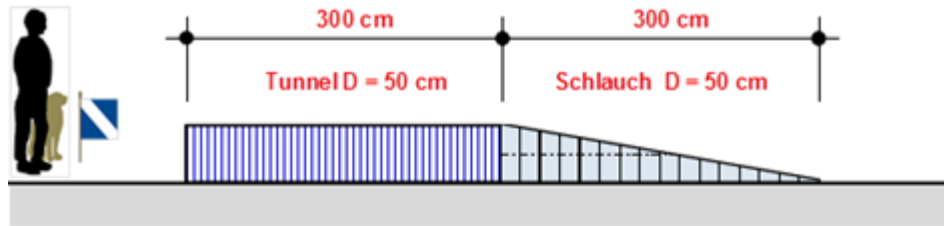
20.6 Fassbrücke beweglich



20.7 Leiter waagrecht



20.8 Tunnel mit Schlauch



20.9 Schaukel

Ähnliche Konstruktionen mit den gleichen Abmessungen und gleicher Beweglichkeit sind zugelassen.

